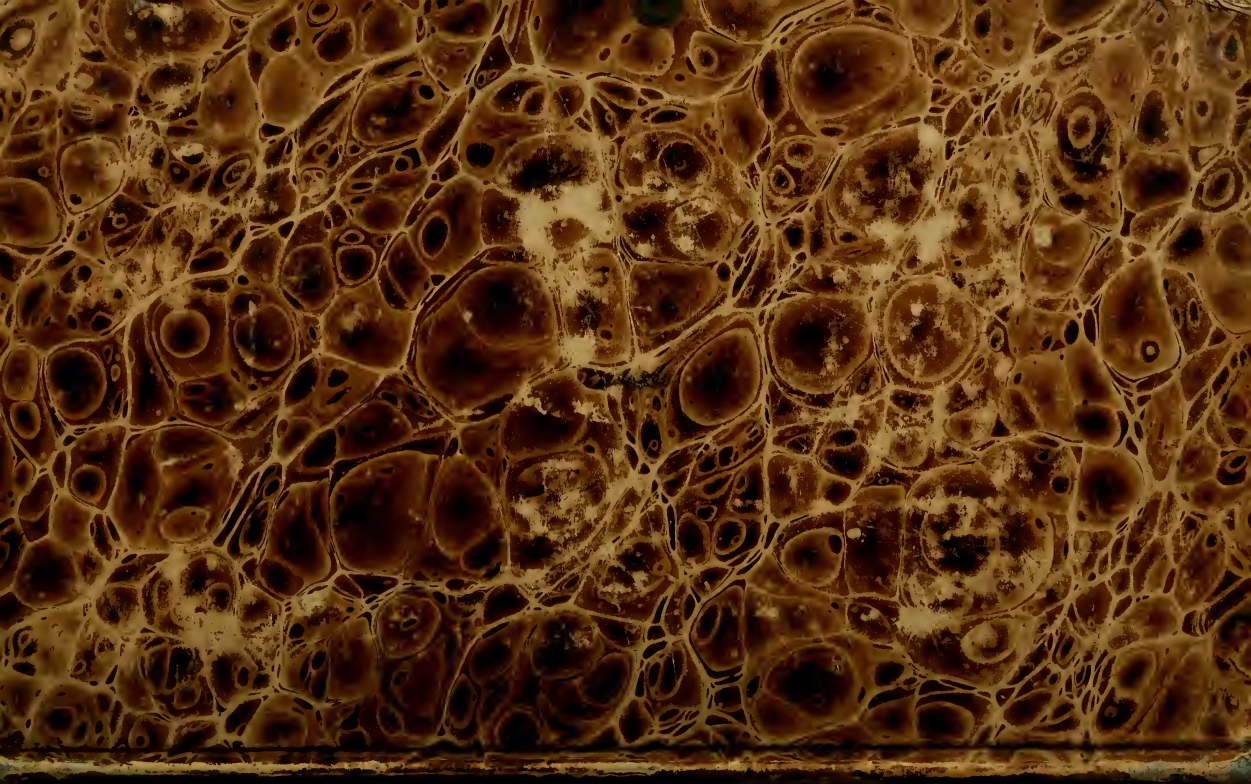

ANDREW L. CROSS LIBRARY 2

FREYMÜTHIGE

GEDANKEN

über die

allerwichtigste Angelegenheit

DEUTSCHLANDS.

Seinem und andern guten Fürsten desselben
ehrerbietig zur Prüfung und Beherzigung
vorgelegt

von

einem Freunde seines Vaterlandes.

ZWEYTER THEIL.

MDCCXCVI.

Würket so lange es Tag ist; es kommt die Nacht da niemand wirken kann.

FREYMÜTHIGE

GEDANKEN

über die

allerwichtigste Angelegenheit

DEUTSCHLANDS.

Zweyter Theil.

Ueber die Mittel Deutschlands Ruhe zu sichern überhaupt, und einige Gegenstände der Verbesserung.

Sehet nun zu, wie ihr vorsichtiglich wandelt, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen, und schicket euch in die Zeit.

Ephes. V. 15. 16.

Der erste Theil dieser Schrift war der Untersuchung der Frage gewidmet: Ob unsere deutsche Verfassung einer Reform bedürfe? Wer diese Frage verneint, der würde thöricht handeln, den Mitteln nachforschen zu wollen, durch welche diese Verbesserung am sichersten und billigsten bewürkt werden könnte. *Die* Leser aber, die mit mir über die Nothwendigkeit einer solchen Verbesserung einig sind, werden hoffentlich auch gerne das Urtheil eines partheylosen Freundes der Menschheit und seines Vaterlandes über die dabey zu treffenden Maasregeln hören.

Nur solchen Lesern und vorzüglich denen Gesezgebern Deutschlands, wel-

che die Reinigung unserer Verfassung von ihren Gebrechen wünschen, lege ich, wenn anders meine schwache Stimme bis zu ihnen dringen kann, in diesem zweyten Theil einige Bemerkungen über die Mittel die Ruhe des Staats zu sichern überhaupt, und über die einzelnen Gegenstände die der verbessernden Hand der deutschen Herrscher vorzüglich zu bedürfen scheinen, zur eigenen Prüfung und Beurtheilung vor.

So wie fast immer die erste Frage: Ob etwas geschehen müsse? leichter zu entscheiden ist, als die zweyte: Wie es geschehen müsse? so ist es auch hier zwar leicht jeden Unbefangenen zu überzeugen, dafs bey veränderter Denkungsart der Nation eine Veränderung der Verfassung und eine Verbesserung in Rücksicht der Mängel und Gebrechen nöthig sey, die sich

durch das Ablaufen der Räder und den Misbrauch der Macht in unsere, so wie in alle Staatsverfassungen eingeschlichen haben. Unendlich viel schwerer ist es aber Mittel aufzufinden, wie diesen zum Theil durch das Herkommen in unsere Verfassung gleichsam verwebten Gebrechen so abgeholfen werden könne, dafs man den niedern Ständen Erleichterungen verschaffe, und dennoch die höheren in dem, was sie mit Recht und Billigkeit fodern können, nicht beeinträchtige.

Wo ein Theil etwas gewinnen soll mufs der andere etwas missen. Auf allen Seiten stossen wir daher auf Aufopferungen verjährter Rechte oder Anmassungen, ohne welche schlechterdings keine dauerhafte Ruhe zu hoffen ist. Und doch fehlt es im Allgemeinen noch zu sehr an Vaterlandsliebe und Gemeingeist, der zu solchen Aufopferungen stimmen könnte.

Diese Schwürigkeiten dürfen aber so wenig als das Beyspiel des unglüklichen Frankreichs, das im Streben nach Verbesserung ein Tummelplaz der Factionisten und ein Opfer ihrer Parthey- und Herrschsucht wurde, den Freund des Guten und der Menschheit muthlos machen. Jene müssen ihn antreiben seinen Eifer, dieses seine Vorsicht zu verdoppeln.

Noch ist unsere Lage, Gott sey es gedankt, der nicht ähnlich, in welcher sich Frankreich bey dem Anfang seiner Revolution befand, und eine ruhige Reform ist bey uns um Vieles leichter, als sie es in jenem Königreiche war; dort waren die Beschwerden sehr viel mannigfaltiger, die Lasten drückender, die Auffindung der Hülfsquellen schwerer, das Sittenverderbniſs, besonders im Mittelpunkt des Staats, wo die Revolution ausbrach,

viel grösser. Das Interesse des Adels war zu sehr und zu allgemein an das Interesse des Hofes geknüpft, der bey dem besten Willen des Königs doch immer jeder Verbesserung heimlich entgegenarbeitete. Sollte man nicht von den begünstigten Ständen in Deutschland, mehr wahren Edelmuth und mehr Gefühl für das Elend des Volks hoffen dürfen? Wie einzeln standen dort unter dem unzähligen Hofadel die Männer, die den Wunsch ihres guten Königs, sein Volk glücklich zu sehn, redlich theilten. Von Deutschlands nördlicher bis zu seiner südlichen Grenze, wird es nicht an Männern, auch aus dem höhern Stande, fehlen, die die Bemühungen ihrer Fürsten aus allen Kräften unterstützen. Auch brauchen wir keine Zusammenberufung der Notablen. Sie und ihre Repräsentanten sind seit mehr als einem Jahrhundert

beysammen. Wir haben eine Reichsversammlung und in ihr Geschäftsmänner von entschiedenem Werthe, und Gesandten von allen Ständen Deutschlands. Wo dürfte man hoffen, den Inbegriff aller zu einer solchen Reform nöthigen Kenntnisse der grossen deutschen, und der einzelnen Staatsverfassungen, so vereiniget zu finden, als hier, wo jeder auch der kleinste deutsche Staat seine Repräsentanten hat.

Ist wohl irgend ein Gegenstand der Berathschlagung des deutschen Reichstags würdiger, als das Glück, der Wohlstand, die Sicherheit seiner Bürger, und die Mittel, sie zu erhalten; und könnte die Reichsversammlung durch irgend etwas besser und kräftiger, als durch ihre eifrigen unermüdeten Bemühungen zu Erreichung dieses von allen biedern Deutschen so sehn-

lich gewünschten und allen so nützlichen Zwecks, den harten Vorwurf von sich ablehnen, den man ihr in öffentlichen aus *Regensburg* selbst verbreiteten Druckschriften macht: „Dafs „der Reichstag seit zehen und mehr „Jahren nichts zur Wohlfahrt des deut„schen Reichs beygetragen habe, und „mehr eine Schule des Wohllebens „als der Geschäftskenntnisse seyn und „bleiben werde"? Glauben sie ihren Fürsten besser dienen zu können, als wenn sie für das Glück der Unterthanen derselben arbeiten? Wer besoldet die zu *Regensburg* versammelten Gesandten? Sind es die Fürsten des Reichs? Nein, der Bürger, der Landmann ist es, der diese Bürde trägt; er ist schuldig, sie zu tragen; aber er hat auch ein Recht, zu fordern, dafs Männer die er mit seiner Arbeit und seinem Schweifs unterhält, bey ihren

Berathschlagungen vorzüglich auf sein Glück und seine Ruhe Rücksicht nehmen.

Wenn sie alle ernstlich das Glück der deutschen Bürger wollen; vorurtheilfrey über unsere Lage denken; Einigkeit, Gemeingeist, Bruder- und Vaterlandsliebe zu ihren Versammlungen mitbringen; wenn sie überzeugt sind, dafs das Wohl der Herrscher mit dem Wohl der Unterthanen unzertrennlich verbunden, und, die Sache der Fürsten der Sache des Volks entgegen zu setzen, ein Verbrechen gegen die Menschheit sey: So wird es ihnen gewifs glücken durch weise Rathschläge eine ruhige Reform zu bewürken, und dadurch Deutschlands Wohlfarth gegen die Gefahr einer gewaltsamen Staatsumwälzung zu sichern. Sie haben nicht Mittel aufzufinden nöthig, eine ungeheure Schuldenlast zu tilgen.

Die Fürsten und der Adel, und in catholischen Ländern die Geistlichkeit, sollen nur kleine Opfer — sollen sich dem Bürger, der sie ernährt, näher bringen, und um diesen geringen Preifs Ruhe, Sicherheit ihres Eigenthums und ihrer Rechte für sich und ihre Nachkommen auf viele Generationen erkaufen.

Wäre es möglich, dafs eine Versammlung von Staatsmännern, unter denen viele edle Männer und Menschenfreunde sind, mit Ceremonien, Formalien a) und dergleichen auf das wahre Wohl und Wehe des deutschen Staats oder dessen Bürger keinen Ein-

a) *C'est une assemblée de Publicistes plus attachés aux formes, qu'aux choses*, sagte von dieser Versammlung Fridrich II. *Oeuvres posthumes* I. p. 78. Was der König darüber weiter sagt, verbietet mir die Achtung gegen dieses höchste Collegium in meinem Vaterlande, hier beyzusetzen.

flufs habenden Dingen sich beschäftigen könnte, wenn dessen Ruhe in einer nahen oder fernen Gefahr ist, die durch kluge Maafsregeln abgewandt werden kann? Nein, selbst der von den *Kaiserlichen* und Königlich-*Preussischen* Gesandten und deren Höfen gebilligte, und von *Regensburg* aus in ganz Deutschland verbreitete Aufruf durch welchen wir alle aufgefordert wurden, die gegen die Feinde des Vaterlandes verbündeten Mächte mit freywilligen patriotischen Beyträgen zu unterstützen, giebt Deutschland die Hoffnung, dafs die Reichsversammlung zu dem grossen Zwecke die Gebrechen unserer Verfassung zu heilen sich vereinigen werde. Man gesteht diese Gebrechen ein, sieht die Gefahr des Vaterlandes, und dafs Umsturz seiner Verfassung drohe.

Man findet es in jenem Aufruf na-

türlich, dafs jeder Freund der Menschheit mit Vergnügen und Beyfall die Schritte sah', die in Frankreich ein unter verjährten Mifsbräuchen, und unerschwinglichen, ungleich vertheilten, Abgaben seufzendes Volk zu einem glücklichern Daseyn that; man ist gewifs, dafs jeder wohldenkende Edelmann gerne die würklichen dem Wohl des Staats nachtheilig seyn könnenden, so wie die eingebildeten Vorzüge seines Standes dem allgemeinen Befsten aufgeopfert haben würde. Es ist diefs zwar der Geschichte der französischen Revolution nicht ganz gemäfs; aber es ist doch um so sicherer zu erwarten, dafs es nach dem traurigen Beyspiel Frankreichs in Deutschland geschehen werde, wenn die Fürsten eben so edeldenkend auch ihrerseits würklichen und eingebildeten Vortheilen, die der Wohlfarth der Bürger entgegen

sind, willig entsagen, alle Eroberungs- und Vergrösserungsplane aufgeben, und ihre Macht Böses zu thun, zum Glück ihrer Unterthanen, selbst beschränken. Alles kömmt nur darauf an, dafs man den Herrschern, deren Irrthümer, wie Friedrich II. sagt b), die vergiftetste Quelle des Unglücks Europa's sind, die grosse Wahrheit vom Umfang ihrer Pflichten nicht verheele, die dieser weise König so schön entwickelt und ihnen so nachdrücklich empfohlen hat; und dafs eigennützige und partheyische Männer ihnen die Opfer, die sie bringen sollen, nicht zu grofs vormahlen.

War je eine Aufgabe der Bearbeitung der besten und hellsten Köpfe werth, so ist es wahrlich die, von deren richtigen Auflösung die Ruhe und

b) Oeuvres posth. VI. p. 48.

und das Wohl einer ganzen Nation abhängt: Wie der im Ganzen und in seinen meisten einzelnen Theilen sieche deutsche Staatskörper zu heilen; wie Ruhe uns und unsern Nachkommen zu sichern sey? Wie das Glück und der Wohlstand der Bürger in allen Ständen zu befördern, und den Höhern diejenigen, Menschen-Wohl und Menschen-Rechte nicht kränkenden Vortheile zu erhalten seyen, die sie nicht durch Misbrauch ihrer Macht erworben haben? Unser Vaterland würde durch eine weise gesezmäfsige Verbessernng seiner Verfassung das glücklichste und blühendste Land in Europa werden.

Wenn Deustschland keinen *Franklin* und keinen *Montesquieu* haben sollte; so fehlt es ihm doch nicht an Männern, die theoretische Weisheit mit der hier noch unentbehrlichern practischen Klugheit verbinden, und, von

Deutschlands Herrschern dazu aufgefordert, willig ihre Kräfte und ihre Kenntnisse dem Vaterland widmen werden c). Gerne würde ich dann verstummen. So lange aber Männer, die bey ausgezeichneten Talenten auch wahre Unpartheylichkeit besitzen, es bedenklich finden jene wichtigen Fragen zu lösen, darf man auch Bruchstücke nicht verschmähen, wenn bey ihnen weder Lohnsucht noch Partheygeist die Feder führt. Es sind wenigstens Steine zum grofsen Bau; die Baumeister mögen sie sondern, das Taugliche benutzen, das Untaugliche verwerfen.

c) Ein deutscher Staatsmann, der Freyherr *von Gegern* zu Weilburg, hat in einem mehrmals und unter andern auch in *Girtanners* politischen Annalen abgedruckten Aufruf die Herren *Wieland*, *Göthe*, *Rehberg* und *Meiners*, zu Moderatoren unserer Verfassung ausersehen. Ein Quater, bey dem es doch wohl hie und da starke Dissonanzen geben dürfte.

Ohne allen Anspruch also, mehr als eine ganz einfache, keinem deutschen Bürger mit Billigkeit bey Beantwortung jener Fragen zu versagende Stimme zu haben, werde ich meine Meynung, nach der Erfahrung die meine Lage und meine Bekanntschaft mit mehreren deutschen Staaten mir giebt, mit der Unerschrockenheit und Freymüthigkeit sagen, die die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert. Wenn das Bewufstseyn, nicht alle die Hülfsquellen benutzt, nicht alles gelesen zu haben, was hier Licht verbreiten kann, mich schüchtern machen sollte: So ermuntert mich nun, da ich diese Schrift dem Publico zum drittenmal vorlege, bey Umarbeitung derselben, der Beyfall, den es den frühern Ausgaben schenkte.

Ehe ich die Mittel aufzähle, die ich zur Erhaltung der Ruhe für zweckmässig finde, mufs ich einiger Palliativmittel erwähnen, durch welche man Ruhe zu erhalten glaubt, die aber, wenn sie nicht ganz unwürksam sind, doch nur das Feuer, ohne es zu löschen, in das Verdeckte zurück drängen, wo es zu einem desto fürchterlichern Ausbruche fortglimmt.

Steuer-Erlasse.

Grösse der Abgaben ist nicht das einzige Gebrechen, über welches man klagt. Es giebt Staaten, in denen der Unterthan sehr geringe Abgaben dem Fürsten oder dem Staate entrichtet, und in denen er dennoch gedrückt und unzufrieden ist. Da wo sie die vorzüglichste Quelle des Mifsmuths sind, kann Minderung der Steuern zwar den Unterthan auf die Zeit der

Befreyung beruhigen ; wird aber die Ausgabe nicht vernünftig eingeschränkt, ehe man die Einnahme mindert, so vergrössert man das Uebel, das man heben will. Man häuft die Schulden ; und der Unterthan wird nicht ohne Grund murren, wenn er einst nebst den erborgten Geldern auch noch deren Zinsen durch Abgaben aufbringen soll.

Das Bestreben, es allen recht zu machen,

mit dem einige Staatsmänner, nach ihrer verkehrten Politik, die Liebe der Unterthanen zu gewinnen glauben, ist verwerflich und schädlich, es mag nun Furcht, oder unüberlegte Güte dessen Quelle seyn.

So edel und menschenfreundlich der Wunsch des Fürsten und seiner Räthe ist, von allen Unterthanen geliebt, von Keinem getadelt zu werden : So

unmöglich ist doch dessen Erfüllung. Der Mann, der selbst handeln, urtheilen und entscheiden mufs, kann nie dem Tadel Einzelner entgehen; und wenn er in dieser Absicht von dem Wege abweicht, den ihm das gemeine Wohl, Gesetze oder Pflicht vorzeichnen, so wird er, in der Achtung aller geraden, redlichen und sittlich guten Menschen fallen. Jedem Manne von Ehre und richtigem Gefühle für Tugend und Pflicht, er sey ein Fürst, ein Minister, oder Privatmann, mufs das günstige Urtheil eines rechtschaffenen Mannes, der ihn zu beurtheilen im Stande ist, und selbst schon das Zeugnifs seines unbestochenen Gewissens mehr werth seyn, als das Lob von tausend Schurken, das man nur mit Nachsicht gegen ihre Schurkereyen, also mit Verletzung seiner Pflicht erkaufen kann. Der Hafs oder Tadel

solcher Menschen ist ehrenvoller als ihr Lob d).

Wer es Allen recht machen will, verdirbt es gewöhnlich und von Rechtswegen mit Allen; wenigstens gewifs mit denen, die wahre Freunde der Ordnung sind. Es ist diese politische Sucht zu gefallen aber auch höchst gefährlich. Die Klasse von Menschen, deren Gunst man dadurch gewinnen mufs, dafs man der Gesetze vergifst, oder, wie man sprüchwortsweise sagt, ein Auge zudrückt und durch die Finger sieht, ist immer die schlechteste. Diefs sind die wahren Sanscülottes, die entweder ihr Vermögen verpraſst, oder durch Unordnung verschleudert, oder durch Trägheit, sich ihre Nahrung zu erwerben, versäumt haben; keine Abgaben, keine Schul-

d) Laus est magna, malis displicuisse viris.

den bezahlen, und die gegenwärtigen Zeitumstände benutzen wollen, um sich durch ihr loses Maul und ihre Klagen einen Anstrich von Wichtigkeit zu geben, den sie nur auf diesem Wege erschleichen können. Welchem Städtchen fehlt es wohl an solchem Auswurfe e)?

Einige dieser Nichtswürdigen schreyen, indessen tausend gute Bürger ruhig und zufrieden ihrem Geschäfte nachgehen.

Wehe dem Lande, wo man, um jene zum Schweigen zu bringen, ungerecht gegen diese wird! Ungerecht ist aber jede gesetzwidrige Schonung einzelner Bürger.

Eine weise Regierung muſs eben so unerbittlich und unerschütterlich in ihrer gerechten Strenge, als gelinde und gütig gegen alle Unterthanen seyn. Glaubt ein

e) T. Merkur März 1795. S. 271.

Unterthan über Bedrückungen klagen zu können, so mufs er gehört, und zwar bey mehr als einer Instanz gehört; sein Vorgeben mufs auf das genaueste untersucht; hat er Ursache, zu klagen, so mufs ihm geholfen; hat er keine, so mufs er belehrt werden. Bestrafen wird ihn der weise Regent, auch wenn er Unrecht hatte, nur dann, wann er wifsentlich und vorsetzlich falsche Thatsachen angegeben, oder seine Obrigkeit verläumdet hat. Unter Gelehrten können so viele nicht sich von ihrem Unrecht überzeugen, wenn es auch offenbar ist; um so viel mehr Nachsicht verdient der Ungelehrte. Aber der Lauf der Gerechtigkeit darf nicht gehemmt, dem Trotzigen darf da nicht in Bezahlung der Abgaben nachgesehen werden, wo sie bey übrigens gleichen Umständen vom guten Bürger beygetrieben werden.

Hat die französische Revolution etwas auffallend in allen ihren Epochen bewiesen, so war es die grosse Wahrheit, dafs nichts allgemein schädlicher und verderblicher sey, als gesetzwidrige Nachgiebigkeit gegen *die* Klasse der Bürger, die wenig oder kein Eigenthum, und also nichts zu verlieren hat, und meist schlecht erzogen und ohne sittliches Gefühl ist.

So gefährlich zu viel gesetzwidrige Nachsicht, so nachtheilig und zwecklos ist auch zu grosse Strenge. Argwohn und Mifstrauen, sagte König Iacob I. ist die Krankheit der Tyrannen f).

Aengstliche Aufsicht über die Unzufriedenen; Spionen und Staatsinquisitionstribunale,

wenn diese nicht allein gegen Handlungen, sondern auch wie in Frank-

f) De Officio regis et subditorum.

reich unter Robespierres Herrschaft, gegen Meynungen und Aeusserungen der Staatsbürger gerichtet sind, müssen nothwendig die Gemüther erbittern, und dem Fürsten und seinen Dienern ganz die Liebe der Unterthanen entziehen g). Solche Maafsregeln könnten höchstens nur dann gerechtfertigt werden, wenn es erwiesen wäre, was man jetzt freylich mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit, aber auch mit einem Eifer, und, ich möchte fast sagen, mit einer Wuth, die die Unpartheylichkeit der Anklage

---

g) „Vidit nostra ætas", sagt *Tacitus*, quid ultimum „in servitute, adempto per inquisitiones et „loquendi et audiendi comercio". Auch in deutschen Staaten ist alles Sprechen über politische Gegenstände verboten worden. Man hat Briefe an Gelehrte und andere erbrochen. Man höre aber, wie in solchen Ländern der Unterthan, wenn er sich sicher glaubt, von seinem Landesherrn spricht.

verdächtig macht h), behauptet: Dafs es eine durch ganz Deutschland zerstreute, unter sich aber in Verbindung stehende Gesellschaft von Männern gebe, deren Zweck dahin gehe, durch eine Revolution unsere Verfassung umzustürzen, und dafs die meisten deutschen Höfe schon durch den Einflufs dieser Faction geleitet würden. Auf jeden Fall verdient die Untersuchung dieses Angebens, der Wichtigkeit des

h) Ich führe hier nur eine Nachricht zum Belege an, aus dem Magazin der Kunst und Litteratur, das Herr *Hofstetter* zu Wien herausgiebt. Nach einem in dessen erstem Jahrgang befindlichen Aufsaz über die rothe und blaue Loge, müssen die Mitglieder der ersten, *die in Deutschland ihren Siz haben soll*, schwören: „Die Aqua Tofana in Eh„ren zu halten, als ein nothwendiges Mit„tel die Erde zu reinigen." Es gehört fast eben so viel Bosheit dazu, solche Dinge zu erfinden, wenn sie unwahr, als sie der Obrigkeit zu verschweigen, wenn sie wahr wären.

Gegenstandes wegen, nicht nur die Aufmerksamkeit der Fürsten, sondern auch jedes denkenden Mannes. Es ist Pflicht, entweder dem Uebel nachdrücklich entgegen zu arbeiten, wenn es würklich vorhanden, wenn es aber erdichtet ist oder muthwillig vergrössert wird, die Gemüther zu beruhigen und die boshaften Verläumder und Blutmenschen, die auch bey uns Schrecken zur Tagesordnung machen möchten, zu züchtigen. Eine solche Untersuchung erfordert zwar mehr Raum und Zeit, als ich ihr hier widmen kann; doch kann ich mir es nicht versagen, meinen Lesern einige Bemerkungen darüber mitzutheilen. Das *Quilibet præsumitur bonus* ist bey uns aus der Mode gekommen. Es stirbt kein bedeutender Mann; es geht keine Schlacht verloren; es wird keine Vestung erobert; kein wichtiges

Urtheil gesprochen, ohne dafs man Gift, Bestechungen, Verrätherey und Jacobinismus wittert. Unter den Verbreitern solcher Nachrichten giebt es gutgesinnte, nur zu ängstliche oder leichtgläubige Männer; aber es fehlt auch nicht an Niederträchtigen, die sich nicht scheuen, ihres Privatvortheils oder Rache wegen, den Saamen der Uneinigkeit und des Mifstrauens auszustreuen. Diefs sind ächte Jacobiner, sie mögen nun übrigens aristocratische oder democratische Grundsätze haben.

Mit Unwillen liest jeder Wahrheitsfreund die unwahren Behauptungen, von denen einige unserer Zeitungen, und die Bücher solcher Schriftsteller voll sind, die durch Erdichtung und Verbreitung derselben ihren Loyalismus, Pseudo-Patriotismus und Anhänglichkeit an das alte System bewei-

sen, oder irgend eine Gunst eines schwachen Fürsten und Ministers erschleichen wollen. Denn schwach ist doch gewifs der, welchem auf diesem Wege etwas abgelockt werden kann.

Dafs es einzelne gefährliche Menschen, dafs es auch in einigen Staaten gefährliche Verbindungen solcher Menschen gebe, wird Niemand bezweifeln; aber ist das Uebel so allgemein, als man angiebt? Ist auch nur die Hälfte dessen wahr, was man von der Macht und dem Einflufse der angeblich Verbündeten sagt i)?

---

i) Der anonyme Verfasser des Buchs: *Mein Bedenken über Aufklärung;* versichert, Mitglieder und sogar Präsidenten des gefährlichen Bundes in Deutschland zu kennen.

In der merkwürdigen Anzeige von der Regierungs - Entsetzung des Fürsten von *Lippe Detmold* kündigt der Verfasser aus den Ordens-Verbindungen der Diener und Reichsgerichte den Fürsten an, sich gefafst zu

Auch gegen Verräther mufs man mit redlichen Waffen streiten. Stellt man unerwiesene Denunciationen oder gar falsche Thatsachen auf; legt man ihnen Dinge zur Last, die unwahr sind; so giebt man sich nicht nur selbst Blössen, sondern man erweckt auch bey allen Wahrheitsfreunden Theilnahme für die Verläumdeten, und nutzt der Parthey, die man stürzen will.

Den Anklägern, liegt der Beweis ihrer Beschuldigungen ob, und jeder Unbefangene mag urtheilen, ob sie ihn

---

machen, dafs Einer nach dem Andern werde abgesetzt, mit Arrest belegt und mifshandelt werden. Solche Schriften überreicht man auf dem Reichstag. Selbst bey achtungswürdigen Schriftstellern finde ich Declamationen und Uebertreibung, wo ich Beweise und die ruhige Sprache der Vernunft erwartete.

Genz Einleitung zu *Burke*. S. XXIV. und XXV. der zweyten Ausgabe.

ihn geführt, oder nicht vielmehr offenbar Männer von ganz unbescholtenem Rufe, die die Achtung aller Rechtschaffenen geniessen k), verläumdet haben.

Wenn man allgemeine Behauptungen, und unwahre oder doch nur halbwahre Thatsachen für erwiesen und unbezweifelt annimmt, und von diesen als den angeblichen Folgen der Bemühungen jener Faction wieder auf ihre Existenz zurückzuschliessen sich erlaubt, so wird man nur sehr unerfahrne und leichtgläubige Menschen täuschen können. So liest wohl jeder Unbefangene mit Befremden die Behauptungen: Dafs die französische Revolution das Werk dieser in Deutsch-

k) Ich will hier nur eines solchen Mannes gedenken; des Herrn K. Ger. Assessors *von Riedesel*. Da er öffentlich verläumdet wurde, darf man ihn auch wohl öffentlich zum Beweis der Frechheit jener Verläumder nennen.

land herrschenden Faction sey, wobey man die Unverschämtheit hat, die Männer zu nennen, die von dem Orden in dieser Absicht nach Paris geschickt worden seyn sollen l); ferner dafs sie alle anti-revolutionaire Schriften hindere und unterdrücke, und es daher in Deutschland in unsern Tagen leichter sey, für als gegen Revolutionen zu schreiben m); dafs die an Schriftsteller, welche als Revolutions-Gegner bekannt sind, gerichteten Briefe unterschlagen würden n), u. s. f.

Die erste Behauptung verdient keiner Wiederlegung, ungeachtet es nicht an Menschen fehlt, bey denen die Dreistigkeit, mit der die unwahrschein-

---

l) Endliches Schicksal des Freymaurer Ordens, und: Magazin der Kunst und Litteratur, zweyter Jahrgang, Band III.

m) Vorrede zum Revolut. Almanach 1794.

n) *Reichs* Anzeiger. No. 115.

lichste Sache behauptet wird, die Stelle der fehlenden Beweise und Gründe vertritt.

Das Angeben, dafs man in Deutschland leichter für als gegen Revolutionen schreiben könne, ist schlechterdings unwahr. Für Revolution kann ohnehin kein vernünftiger Mann schreiben; aber auch der, welcher für Reform, gegen anerkannte Mifsbräuche schreibt, hat meistens mehrere Hindernisse zu übersteigen, als der Schriftsteller, der das alte System vertheidiget, und selbst mehrere, als der, welcher die Geschichte des Tages mit erdichteten Mährchen durchwebt.

Welcher Schriftsteller in Deutschland machte noch sein Glück durch freymüthige Schriften? In den grössesten deutschen Staaten werden sie alle verboten, und in den mehresten der Uebrigen ist Hafs oder Mifstrauen der

Klasse von Männern, deren Gunst man zu suchen pflegt, des Verfassers Lohn. Dahingegen fehlt es nicht an Beyspielen von Männern, denen ihre verläumderischen Ausfälle, und ihre unwahren Anekdoten mit Geschenken, Belobungsschreiben &c. belohnt worden sind. Wenn die Wiener-Zeitschrift nicht fortgesetzt werden konnte, weil es ihr an Lesern fehlte; so mufste auch ihr stärkster Gegner, das Schlefswiger-Journal, verstummen. Nur der Verfasser jener Zeitschrift, deren Ankündigung schon durch den pomphaften Ton auch denen mifsfiel, die von dem Regen von Feuerkugeln, mit dem sie bedrohete, nichts zu fürchten hatten, kann diefs für ein Werk der Kabale halten o). Wenn, nach der

o) S. 211. und 284. der höchstwichtigen Erinnerungen.

Vorrede des in der Note k angeführten Werkes, „alle gescheidte Leute „glauben, dafs sich dessen Schreibart „zu dem wässerichten Gewächse sei„ner Tadler, wie alter Rheinwein zum „Wasser aus der *Seine* verhalte"; so beweist die kleine Zahl der Leser nur den Mangel an gescheidten Leuten, und Deutschlands verdorbenen Geschmack. Werden *Genzes*, *Eberhards*, und anderer gemässigten Männer Schriften gegen die Revolution weniger gekauft und gelesen, als *Payne's Rechte des Menschen*, und der *Rath an alle Völker Europens?*

Freye Schriften dieser Gattung kann auch der Staatsmann und Gelehrte, der sie lesen mufs, um die Einwürfe der Gegner kennen zu lernen, in Deutschland kaum erhalten.

Werden Briefe sogar auf den Posten unterschlagen, so zeige man es der

Obrigkeit an; findet sich nach geendigter Untersuchung, dafs es Vorsatz und Werk der Kabale war, für die man es ausgiebt, so wird diese den Schurken, der es that, und seine Theilhaber, zur verdienten öffentlichen Strafe ziehen; und dann mag man dem Publico die Sache, indem man bestimmte Data angiebt, zur Warnung mittheilen.

Alle dergleichen halbe und unbescheinigte Denunciationen machen auf den Freund der Wahrheit gerade den entgegengesetzten Eindruck, den sie nach der Absicht des Verbreiters machen sollten. Er bekommt Interesse für eine Parthey, die verfolgt und verläumdet wird.

Alle gemässigte Männer, ihre Ueberzeugungen mögen sich übrigens gegen die eine oder die andere Seite der politischen Grundsätze neigen,

haben die sehr unurbanen Ausfälle gemifsbilligt, die sich einige Gelehrte gegen den Verfasser der Wiener-Zeitschrift erlaubten; aber sie haben es auch mit Unwillen gesehen, wenn von diefem p), und ihm ähnlichen

---

p) Da der Herr Prof. *Hofmann* ein Vergnügen in der Celebrität zu finden scheint, die er sich in dem Streite über politische Grundsätze erworben hat; so glaube ich bey ihm und meinen Lesern Verzeihung zu finden, dafs ich ihn hier gegen meine sonstigen Grundsätze nenne.

Ich lasse gern Jedem nach meinen Einsichten Gerechtigkeit wiederfahren, und bekenne daher hier öffentlich, dafs ich einige Kapitel seiner neuesten Schrift: „*Höchst „wichtige Erinnerungen zur rechten Zeit, „über einige der allerernsthaftesten Angele„genheiten dieses Zeitalters*", mit vielem Vergnügen und Beyfalle gelesen habe; aber um so mehr beklagte ich auch, dafs ein Mann, der nützlich seyn könnte, wenn er billig und gemässigt wäre, zu so kahlen Sophistereyen herabsinken kann, mit denen man kaum dem Pöbel Dunst ins Auge wirft.

Schriftstellern, Männer von dem unbescholtesten Rufe, als Jacobiner, Il-

---

Hier einige Belege zu dieser Behauptung. Die heftigen Ausfälle auf *Luthern*, und dessen Reformation, die als „ein unübersehbares Unglück, welches alle künftige Geschlechter der Erde noch empfinden werden", p. 39. geschildert wird, beweisen entweder eine gänzliche Unkunde in der Kirchengeschichte, oder eine wissentliche Verdrehung derselben. S. 42. heifst es: „Aus katholischer Zucht hat er unkatholische Zuchtlosigkeit gemacht, die Klöster der Frömmigkeit in Häuser des Priapus verwandelt &c." Gerade das Gegentheil bezeugen alle billige, auch katholische Schriftsteller. Lange zuvor, ehe man an *Luthern* dachte, klagen gleichzeitige Geschichtschreiber, dafs keine Zucht unter der Geistlichkeit sey; ein Mädchen zur Nonne einkleiden, sey eben so viel, als sie in ein Bordel schicken und zur Unkeuschheit gleichsam privilegiren. Auf dem Concilio zu Kostniz wurden bekanntlich über das Sittenverderbnifs der Geistlichkeit beyder Geschlechter die bittersten Klagen geführt; und *Nicol de Clemangiis* gieng in seinem Eifer so weit, dafs er in seiner Schrift *de ruina Ecclesiæ*

luminaten und gefährliche Menschen denunciirt wurden. Das sind die Fein-

---

sich so ausdrückte: *Nam quid aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi Veneris, execranda prostibula &c.* Alle andere Laster hielten mit dem der Unkeuschheit gleichen Schritt. Die Reformation wurde unläugbar auch für diejenigen, die bey dem alten catholischen Glauben blieben, dadurch wohlthätig, dafs man auch bey ihnen nun die gröbsten Mifsbräuche abschaffen mufste. Herr *Hofmann* mag sich hier von *Bellarmin* und *Bossuet* belehren lassen; zwey Männern, deren Zeugnifs er doch gewifs nicht verwerfen kann.

Jener sagt deutlich genug: *Annis aliquot antequam Lutherana et Calviniana hæresis oriretur, nulla ferme erat, (ut ii testantur, qui etiam tunc vivebant) in moribus disciplina, nulla propemodum erat religio. In Comm. XXVIII. de Dominica Laetare.*

In Herrn *Hofmanns* Schrift Seite 137. heifst es: „Wer Freyheit verlangt, will Bö„ses verüben; denn zum Guten hat ja schon „Jeder die allervollkommenste Freyheit. „Die Sophisten von Freyheits-Männern „mögen schwatzen, was sie wollen; hier „finden sie keinen Ausweg." So urtheilt

de unserer Ruhe, die den Saamen der Zwietracht, des Mifstrauens und der

---

ein Doctor der Philosophie! Es wäre also schlechterdings keine Knechtschaft in der Welt! Ist der Begriff von Gut und Böse nicht relativ? Giebt es, wenn es auch der Macht zukäme, darüber zu entscheiden, welche Handlung gut, welche böse sey, deren nicht unzählige, die eines oder das andere erst durch die Umstände werden, deren Untersagung aber uns unglücklich macht, weil sie den erlaubten Genufs des Lebens erhöhen, und dessen Beschwerden lindern? Ungezwungener Umgang mit unsern Freunden, offene Mittheilung unserer Meynungen, ist Nahrung, die der Geist des gebildeten Unterthans noch weniger entbehren kann, als dessen Körper manches auswärtige Product, das der Finanzgeist ihm entzieht.

Wird endlich die Freyheit nicht noch drückender dadurch beschränkt, dafs man die Menschen nöthigt, etwas zu thun, das sie nicht thun wollen? Ist den Bauer, der, weil er dem Dienst einer fremden Macht verkauft wird; der Bürger, der, weil seine Familie bey dem geringen Lohn des Monopolisten darben mufs, sich Freyheit

Verbitterung ausstreuen, sie mögen zu der Fahne des Aristocratismus oder

---

wünscht, ein Bösewicht? — Nur noch ein Beyspiel, wie Herr Prof. *Hofmann* urtheilt.

Im 23. Kapitel wird bewiesen, dafs keinem Gelehrten ein Recht zusteht, die Schriften des andern öffentlich zu beurtheilen. „Was geht denn, heifst es p. 331. „dem Jenaischen Gelehrten ein Buch an, „das der Kaiserliche Prof. zu Wien ge„schrieben hat? — Ueber die Bücher und „Gelehrten anderer Länder, kann und darf „ihm sein Landesherr eben so wenig eine „Jurisdiction ertheilen, als über alle übri„ge persönliche Angelegenheiten derselben; „oder meint der Herr Herzog von S. Wei„mar, alle deutsche Gelehrte wären, als „solche, die leibeignen Unterthanen seiner „rezensirenden Hospodoren zu Jena"?

Hier ist jeder Commentar überflüssig! So urtheilt, so schreibt im Jahr 1795. der Mann, den die zwey mächtigsten Herrscher Deutschlands, den der weise *Leopold II.* und der menschenfreundliche Nachfolger des grossen *Friedrichs*, für die gute Sache der Ordnung zu schreiben, und den Neuerern sich entgegen zu stellen, aufmunterten, und der nun die Stelle des öffentlichen Anklä-

Democratismus geschworen haben. Sie sind schlechten Advocaten gleich, die selbst eine gute Sache durch ihren Geist der Chicane verderben. Sie verlieren den Prozefs ihrer Klienten; und diese sind glücklich, wenn sie nicht auch noch die Kosten bezahlen müssen.

Da, öffentlichen Nachrichten zu Folge, mehrere deutsche Fürsten sich vereiniget haben, Gesellschaften von Gelehrten zur Herausgabe antijacobinischer Schriften allen Vorschub zu thun, und sie mit Privilegien zu versehen; so ist es gewifs nicht überflüssig, ihnen bemerklich zu machen,

---

gers in Deutschland vertreten, und uns alle der Alleingewalt des Pabstes wieder unterwerfen zu wollen scheint!

In dieser Rücksicht hielt ich es nicht für überflüssig, obige Züge aus dieser Schrift des Herrn Prof. *Hofmann* auszuheben, die alle Fürsten zu gewaltsamen Maafsregeln aufruft.

wie sehr sie ihren Zweck verfehlen würden, wenn sie dazu ungemässigte und unbillige Männer wählten, und dadurch die Gegenparthey mit allen Freunden einer billigen vernünftigen Freyheit verstärkten. Wer jeden, der eine Abstellung der Misbräuche verlangt, zum Volksempörer erklärt, und jeden, der nicht mehr die alten Grundsätze von der willkührlichen Macht der Herrscher und ihrer göttlichen Stellvertretung, oder von der vorzüglichen Fähigkeit des Adels zu wichtigen Staatsbedienungen q) hat, für ei-

---

q) Dem, wegen Verbreitung gefährlicher Grundsätze, in Untersuchung gekommenen *von Bülow* wurde bey seinem Verhör unter andern folgende Frage vorgelegt:

„Haben sie geäussert, die französische „Einrichtung sey in der Hinsicht schön und „gut, dafs jeder ohne Ansehen der Person, „des Adels und des Vermögens, blofs durch „Verdienst, zu allem gelangen könne"? S.

nen Revolutionsfreund hält, der hat freylich Ursache, zu schreyen. Da

---

Meine Dienstentlassung von *G. L. L. von Bülow.* 1795. S. 51. der zweyten Ausgabe. Mann kann diese Schrift, und die, welche der Gefährte seiner Schicksale, der vormalige Garde-Hauptmann *von Mecklenburg*, unter dem Titel: *Behandlung eines hannöverschen Offiziers*, dem Publico vorgelegt hat, nicht ohne warme Theilnahme an dem traurigen Schicksale lesen, das diese durch ihre Kenntnisse und ihre edle Denkungsart eines bessern Looses würdige Männer betraf.

Ob ich gleich voraussetzen darf, dass diese Schriften nur wenigen meiner Leser unbekannt geblieben seyn können; so muss ich doch, weil sie einen sehr auffallenden Beweis geben, wie leicht Partheygeist und politische Intolleranz zu Ungerechtigkeiten und selbst zu Verdrehung der deutlichsten Gesetze führen können, hier nur kürzlich bemerken, dass, wenn man der gröstentheils beurkundeten und unverdächtigen Darstellung glauben darf, diese zwey unbescholtenen Offiziere das Opfer ihrer Menschlichkeit, und der Misbilligung jener hie und da an den West-Franken verübten Grausamkeiten wurden; die kaum im rohen Kriege

aber die wärmsten Freunde der alten Verfassung, die Gefühl für Redlichkeit, Sinn für Wahrheit haben, und über die kleinlichen Künste des Partheygeistes erhaben sind, noch keine gefährliche Faction deutscher Revolutionairs entdeckt haben r), ungeachtet ihnen

---

die Wuth des Streits entschuldigen, aber kein Mann von sittlichem Gefühle bey kaltem Blut gut heifsen kann. S. 37. der *Bülowischen* und S. 70. der *Mecklenburgischen* Schrift.

r) Wenn es auch gegründet ist, dafs die von einigen Häuptern des Illuminaten-Ordens aufgestellten Meynungen, der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ganz entgegen, und also auch für das Wohl des Staats gefährlich sind, und selbst dann noch, wenn man als richtig annimmt, dafs jene Obern, durch die Verbreitung dieser Grundsätze, eine Revolution in der öffentlichen Meynung bewürken und dadurch andere Verfassungen, als die dermahlen bestehenden, verbreiten wollen; so scheint mir doch unrichtig daraus gefolgert zu werden, dafs dieses die Grundsätze aller Ordens-Mitglieder ge-

solche bey ihren Verbindungen und ihrer Lage um so weniger hätte verborgen bleiben können, weil sie durch ganz Deutschland verbreitet und thätig seyn soll; da auch an den Orten, wo man Verschwörungen entdeckt hat, die Sache immer Anfangs vergrössert, und nie so viel uns bekannt, ein Zusammenhang mit entfernten Revolutions-Freunden bemerkt worden ist; da dem unpartheyischen Beobachter bey dem Benehmen der deutschen Fürstenhöfe auch nicht eine Spur des ihnen beleidigend angeschuldigten Einflusses

---

wesen seyen, und dafs sie alle oder doch wenigstens der grössere Theil derselben auf einen Umsturz unserer Verfassungen gearbeitet haben. Dieser Orden ist aber auch aufgehoben, und es kann jetzt nur allenfalls davon die Rede seyn: Ob ein beträchtlicher Theil dessen Mitglieder noch zu Umsturzung unserer Verfassung in einer thätigen Verbindung stehen?

flusses solcher Menschen sichtbar ist, und selbst die berufenen oder unberufenen, aber gewifs aufmerksamen Wächter der alten deutschen Verfassung nicht im geringsten das Daseyn einer solchen Verbindung erwiesen haben; so würde die Regierung pflichtswidrig und unklug handeln, wenn sie durch das leere Vorgeben und die jetzt häufigen Aufforderungen solcher Schreyer sich berechtigt glaubte, durch Spionen und Aufpasser, durch Brief-Erbrechen und andere gewaltsame Mittel eine Staats-Inquisition über die Meynungen und geheimen Aeusserungen ihrer Bürger sich zu erlauben, um Ruhe durch solche Maafsregeln zu erhalten, die sie vielmehr dadurch stören würden.

Indem man sich Ungeheuer einbildet, kommt man dahin, sie hervorzubringen. Es verdient gewifs die Auf-

merksamkeit jedes guten Fürsten, und jedes Menschenfreundes, dafs man in den protestantischen Ländern, wo doch im Ganzen unstreitig mehr Aufklärung, herrscht, viel weniger von gefährlichen Folgen geheimer Gesellschaften hörte und empfand, als in katholischen Staaten. Wenn es eine Parthey giebt, die democratische Grundsätze zu verbreiten sucht: So giebt es unläugbar eine andere, die alle Gelehrte als Democraten verschreyt s), und,

s) Schon im ersten Theil dieser Schrift erwähne ich dieser Meynung; seitdem las ich folgende Stelle in *Montaigne* T. VI. p. 96. „Ceux là, qui, ayant la tête d'eux mêmes bien faite, l'ont encore polie par l'étude et le savoir, quand la liberté seroit entierement perduë et toute hors du monde, l'imaginant et la sentant en leur ésprit et encore la savourant, la servitude ne leur est jamais de goût pour si bien qu'on l'accoutre". Ob der ehrliche *Montaigne*, da er schon vor länger als 200.

weil sie alles Unglück unseres Zeitalters der Aufklärung und den Wissenschaften zuschreibt, diese zu unterdrücken, Finsternifs und Aberglauben zu begünstigen, und, wo nicht die catholische Religion, doch den Catholicismus bey uns Protestanten, bey der römischen Kirche die Jesuiten, deren Lehren t) zum Theil so abscheulich, als die der verruchtesten Jacobiner waren u), wieder herzustellen

---

Jahren die Gelehrten für Freyheitsfreunde erklärte, ihnen dadurch wohl eine Mackel (levis notæ maculam) beyzulegen glaubte, wie die neueren Schriftsteller, die so freygebig mit der Benennung von Freyheitsmännern sind?

t) Wenn es auch nicht Lehren und Grundsätze des ganzen Ordens gewesen seyn sollten; so wären es doch Lehren der Glieder desselben, die ohne Erlaubnifs der Obern solche nicht hätten verbreiten durfen.

u) Der Verfasser der Reisen in die mittäglichen Provinzen von Frankreich hat zum Besten

standhaft sich bemüht. Ich nenne sie eine Parthey, weil ich nicht erweisen kann, dafs sie unter sich in Verbindung stehe. Könnte ich diefs, so

derer, die aus den eigenen Schriften der Casuisten und Jesuiten sich von der Schändlichkeit der Lehren dieser ehrwürdigen Väter der alleinseligmachenden Kirche nicht selbst unterrichten können oder mögen, oder den Einfluſs eines solchen Glaubens auf Sittlichkeit und Tugend verkennen, seine Warnungen mit so reizender Würze übergossen, dafs auch der lüsternste Gaumen des Weltmanns ihm neue Wahrheiten und beurkundete Thatsachen mit einschlürft, und unvermerkt bekannter mit dem Geiste der Kirche wird, der es immer mehr um ihre, als um Gottes Gebote und deren Befolgung, mehr um Ausbreitung ihrer Macht, als um Besserung ihrer Glieder zu thun war. Vernünftige Katholiken aller Jahrhunderte haben diefs eingesehen, und man kann ein redlicher Bekenner der Grundsäze des so genannten apostolisch katholischen Glaubens und dabey doch ein unversöhnlicher Feind des Katholicismus seyn.

würde ich sie eine Faction nennen, wenn sie gleich Männer von allen, und, leider! auch von den höchsten Ständen zu Gliedern hat; denn sie empört sich gegen die Vernunft, die die Herrscherin der Herrscher ist, und handelt dem Zwecke der Menschheit, der wahren Religion und der Gottheit selbst entgegen.

Diese Parthey, die man gewöhnlich mit dem Namen der Obscuranten zu bezeichnen pflegt, ist so dreiste geworden, dafs sie, zum Hohn des gesunden Menschenverstandes, auf die Buchdruckerkunst schmäht, und Kreuzzüge und Inquisitions Gerichte zum Befsten der Tyrannen zurückwünscht. Täglich scheint sie sich zu mehren. Sie wird nicht nur durch die Macht derer verstärkt, die im Finstern sicherer zu herrschen, im Trüben reichlicher zu fischen hoffen; auch Freunde

des Guten und der Menschheit treibt nicht selten panische Furcht vor jenen Uebeln, die die Wissenschaften und religiöse Aufklärung erzeugen sollen, unter die schwarze Fahne der Täuschung und Unwissenheit. Pflicht ist es daher für jeden Freund der Wahrheit, den Bemühungen dieser Parthey auf das kräftigste durch Darlegung der Zwecklosigkeit und Schädlichkeit ihrer Maafsregeln, durch Aufdeckung der Beweggründe, die sie leiten, und durch Entlarvung der Werkzeuge, die sie gebraucht, entgegen zu arbeiten.

Bücherverbote, Preſszwang v),

und ähnliche Einschränkungen sind nicht nur unzureichende Mittel, die

v) Sehr ausführlich hat das Zwecklose solcher Verfügungen gezeigt: *C. A. Wichmann* in der Beylage zu seiner Schrift: Ist es möglich, dafs gewaltsame Revolutionen durch Schriftsteller befördert werden? Leipzig 1793.

Ruhe eines Staats zu sichern; sondern sie erschüttern und untergraben sie vielmehr, wenn sie drückend werden. Durch solche Anstalten beweist die Regierung, dafs sie sich fürchte, und veranlafst den Unterthan, zu glauben, dafs sie es mit ihm nicht redlich meine, und dafs, wie ihn die Feinde der Ordnung ohnehin gern überreden möchten, ihre Existenz von Verbergung der Wahrheit abhange. Wäre es einem Regenten weniger um das Wohl seines Volks, als um die Erhaltung seiner willkührlichen Macht zu thun: So könnte er vielleicht eine unwissende Nation durch solche Maafsregeln länger in ihrer Unwissenheit, und selbst ein Volk, das seine Rechte kennt, eine Zeit lang durch das Schreckens-System im Zaume halten. Tyrannen, wie deren Rom so viele, als Kayser und Päbste, gött-

lich ehrte, handeln höchst consequent, dafs sie ihre Bürger mit Spionen umgeben, und jede freymüthige Aeusserung in Worten und Schriften bestrafen w). Gründe und Gegengründe führen zum Licht und zur Wahrheit. Diese sind aber der Tyrannen unversöhnlichste Feinde x). Klugheit forderte daher, die Fesseln des Aberglaubens, der Trägheit, des Sclavensinns dem elenden Unterthan nicht abnehmen, und über einen jeden freymüthigen Mann, der einen solchen Versuch wagte, ein

w) *Robespierre* wufste dieses sehr wohl; defswegen behauptete er: 1.) Dafs man die Schriftsteller als die gefährlichsten Feinde des Vaterlandes verbannen, und 2.) Gute Schriften (bons écrits) im Ueberfluſs verbreiten müsse. S. Rapport fait au nom de la Commission chargeé de l'examen des papiers trouvés chez R.

x) „Wer Arges thut, hasset das Licht". Joh. C. 3. v. 20.

Auto da fé halten, oder wohl gar auch ohne Untersuchung das Creuzige ihn! aussprechen zu lassen.

Unter einer solchen Regierung machen Priester und Pfaffen die Sache des Lasters und der Unterdrückung zur Sache Gottes y); wer den Tyrannen an Pflichten erinnert, die er vergessen will, ist ein Majestäts-Verbrecher und des Todes schuldig, und jeder rechtschaffene Mann ist schon deswegen mit Grunde verdächtig, weil er rechtschaffen ist. Hier ist aber nicht von solchen Herrschern die Rede, die zum Unglücke ihrer Unterthanen consequent böse, sondern von solchen, die zu ihrem Glücke conse-

y) „Les Tyrans vouloient fort se mettre la „Religion devant pour Garde Corps et s'il „etoit posſible, enprunter quelque echan„tillon de la divinité". *Montaigne* Eſsays T. VI. p. 112.

quent gut handeln wollen z). So bald die Regierung nur den ernsten Willen hat, gut zu seyn; so mufs ihr, bey allen Mängeln der Verfassung, und allen Gebrechen, die sie fühlt, aber noch nicht zu heben vermag, Aufklärung und Berichtigung der Begriffe, Publicität und Freymüthigkeit, mehr nützlich als gefährlich seyn; wie ich da zu beweisen suchen werde, wo ich von den zweckmäfsigen Mitteln, Ruhe zu erhalten, handle. Wer solchen Fürsten zu harten, gewaltsamen Schritten rathen kann, der meint es nicht redlich mit ihnen, oder er wird vom Partheygeiste irre geführt. Darüber sind alle billig und vernünf-

z) Hierauf mufs auch wohl vorzüglich bey Beantwortung jener Frage Rücksicht genommen werden, die bisher so viele Schriften veranlafst hat: Können Schriftsteller Revolutionen bewürken?

tig denkende Männer, auch selbst unter denen einig, die die Feder in der Absicht ergriffen haben, um die neuen Grundsätze zu bestreiten, deren Verbreitung unserer Ruhe gefährlich werden könnte a a). Ruhestörer und Volks-

---

a a) „Es würde vergeblich seyn, diesen Untersuchungen und Vorschlägen ganz ausweichen zu wollen; wenn sie einmal veranlafst sind, werden sie immer, und mit immer neuem Ungestümme wiederkommen; und aller Zwang, der sie in dem Innern zu verschliessen nöthigt, wird sie nur noch durch die Erbitterung verstärken, womit sie auf dem einen oder dem andern Wege sich zu verbreiten streben werden", sagt Herr Professor *Eberhardt* in seinen Vorlesungen über Staatsverf. S. 12.

Herr Hofrath *Meiners* in seiner Geschichte der Ungleichheit der Stände erklärt sich darüber S. 642. sehr nachdrücklich also: „Ich glaube, dafs es gerade jetzt Zeit ist zu reden, nicht um Empörungen zu erregen, sondern um sie zurück zu halten. Es ist Pflicht aller Freunde der Menschen und menschlichen Glückseeligkeit, den

aufwiegler, sie mögen dieſs unedle Handwerk mündlich oder schriftlich treiben, darf der Staat zu keiner Zeit, am wenigsten jetzt dulden. Schriften, die den Zweck haben, das Volk zum Aufruhr zu reizen, und es mit seiner Lage unzufrieden zu machen, sind

---

„Fürsten und höhern Ständen so laut als „möglich zuzurufen, daſs die einzige Art, „gegründete Klagen, und die Folgen der- „selben zu heben, diese sey, die Ursachen „wegzuräumen; daſs Wahrheit und Frey- „müthigkeit niemals, sondern ganz allein „schreckliche Miſsbräuche, und die Hartnä- „ckigkeit, sie nicht abschaffen zu wollen, „die Ursachen von Revolutionen waren, „und daſs nur boshafte oder unverständige „Menschen ihnen rathen können, durch „Preſszwang und Inquisitionen alle, auch „die gerechtesten Klagen und Forderungen „zu unterdrücken, indem dadurch das „Feuer, welches man löschen will, nicht „gelöscht, sondern nur eine Zeit lang be- „deckt wird, und immer tiefer und tiefer „einfriſst, bis es zuletzt in unauslöschlich „verzehrende Flammen ausbricht".

ein Gift, das bey dem geringen Grade seiner Aufklärung nicht sorgsam genug von ihm entfernt werden kann bb). Wenn sie auch die Regierung nicht zu fürchten braucht, so sind sie dem Unterthan schädlich, indem sie Wünsche in ihm erregen, deren Befriedigung unmöglich ist. Aber schwach oder boshaft ist es, einen Jeden, der Mifsbräuche rügt, und deren Verbesserung wünscht, zum Aufrührer herabzuwürdigen. Der vernünftige Staats-

bb) Der Verfasser dieser Abhandlung, der den niedern Ständen eben so sehr Zufriedenheit mit ihrer dermaligen Lage, als den höhern Ständen den guten Willen wünscht, diese zu verbessern, möchte nicht gerne auch nur *ein* Saamenkorn des Tadels oder des Mitleids fallen lassen, das auf wundem Boden zur Unzufriedenheit reifen könnte. Er hat daher absichtlich lateinische Lettern zum Drucke dieser Schrift gewählt, um sie den Händen des so genannten gemeinen Mannes zu entziehen.

mann weifs Schriften, deren Verfasser politische Grundsätze mit bescheidener Freymüthigkeit prüft, und die in Regierungsform und Staatseinrichtungen eingeschlichenen Gebrechen, damit ihnen auf dem ordentlichen gesetzlichen Wege abgeholfen werde, mit Nachdrucke, aber ohne Bitterkeit darstellt, von den aufrührischen zu unterscheiden, durch welche man das Volk mit schwärmerischen Begriffen von Freyheit und Gleichheit anzustecken, und es gegen seine Obrigkeit zu erbittern sucht. Jene freymüthige Beurtheilungen können nur denen verhafst seyn, welche Wahrheit scheuen, und eigennützig die herrschenden Vorurtheile und Mifsbräuche in Schutz nehmen.

Die Gränzlinie des Erlaubten und zu Verbietenden ist schwer zu ziehen; und noch schwerer, wo nicht unmöglich, durch Gesetze zu bestimmen;

Gesetzgeber und Schriftsteller haben geglaubt, dem Mifsbrauche der Prefs- und Lesefreyheit cc) könne dadurch abgeholfen werden, wenn alle Schriften verboten würden, die gegen den Staat, die Religion und guten Sitten

---

cc) Mit ängstlicher Theilnahme sah Deutschland in dem Lande eines Fürsten, der sich durch seine Liebe zu den Wissenschaften und durch seine Verbindung mit den hellsten Köpfen allgemeine Achtung erworben hat, eine Verordnung ergehen, die nicht nur denenjenigen, welche Bücher um Geld verleihen, enge Schranken setzte; sondern nach welcher auch jeder andre Privatmann, der einem Freunde ein Buch leihet, zwey Thaler Strafe entrichten sollte, wenn darinnen „Stellen vorkommen, die gegen die „Religion, Staatsverfassung oder guten Sit„ten anstossen". Diefs Gesetz, nach dessen klarem Buchstaben kein Freund dem andern des unsterblichen *Friedrichs* oder *Horazens* Werke hätte leihen dürfen, ohne in die bestimmte Strafe zu verfallen, deren Hälfte dem Angeber gehören sollte, wurde aber bald wieder aufgehoben.

sind. Diefs ist aber viel zu allgemein, als dafs es zur Richtschnur dienen könnte dd). Ein Gesetz mufs deutlich, verständlich und bestimmt seyn: Was

dd) Bey der Wahlkapitulation *Leopold* II. wurde der Zusatz zu dem Art. II. §. 8. gemacht: „Ueberhaupt aber keine Schrift „geduldet werde, die mit den symbolischen „Büchern beyder Religionen, und mit den „guten Sitten nicht vereinbarlich ist, oder „wodurch der Umsturz der gegenwärtigen „Verfassung, oder die Stöhrung der öffent„lichen Ruhe befördert wird". So behutsam auch dieser Zusatz gefafst ist; so machten doch dagegen die drey protestantischen Churfürsten nicht ungegründete Erinnerungen (S. 413-14. des Wahl-Protokolls). Da nach eben dem §. 8. der Wahlkapitulation den Protestanten nachgelassen ist, andre symbolische Bücher anzunehmen, wie ihnen auch, so lange sie Protestanten, und nicht lutherische oder calvinische Katholiken oder Blindgläubige seyn wollen, nachgelassen bleiben mufs; so wird andurch der spätere Nachsatz, in Rücksicht der die Religion betreffenden Schriften, hinlänglich erläutert.

Was sind das aber für Grundsätze, die gegen Staat, Religion und gute Sitten streiten?

Schmutzige, unsittliche Schriften erklärt jeder Vernünftige für schädlich, und wünscht, sie verbannen zu können; und doch ist auch hier die Gränze so leicht nicht zu ziehen. Viel schwerer ist dieſs aber in Rücksicht der Schriften, die Grundsätze enthalten, welche die herrschende Macht, oder die herrschende Kirche, misſbilligt.

Im Munde des Despoten heiſst es schon gegen den Staat schreiben, wenn man die Weisheit einer Anordnung, eines Gesetzes bezweifelt. Nicht der Fürsten ee) allein, von denen im-

ee) Der Rechtsgelehrte *Oldenburger*, der in seinem Itinerario Germaniæ sich einige Anmerkungen über fürstl. Liebeshändel erlaubt hatte, muſste die Blätter, die er damit befleckt hatte, essen, und erhielt Stockschläge.

mer die weniger guten dergleichen Angriffe am strengsten ahndeten, und mit einigem Grund — denn die Lästerer der guten trift ohnehin allgemeine Verachtung — auch der stolze Minister verwechselt gar leicht sich und den Staat. „Diejenigen deren Macht eben so grofs „ist, als ihre Fähigkeiten beschränkt „sind, lassen die Gefahren ihrer Ei„genliebe gern für Gefahren des Staats „gelten" ff); und der Censor, von einem solchen Minister gewählt, erklärt jede Schrift für gefährlich, in welcher Freyheits mörderische Maafsregeln unbefangen geprüft, oder auch nur im Allgemeinen das Bild einer weisen Regierung aufgestellet wird.

Ein englischer Lord gg) erröthete nicht, in der Versammlung der britti-

---

ff) *La Harpe* in seiner Schrift gegen *Chenier*.

gg) Lord *Abington*.

schen Pairs zu behaupten: Der Gedanke an Abschaffung des Sclavenhandels und der Sclaverey sey eine neue Lehre der Jacobiner, die alle Ordnung in der menschlichen Gesellschaft zerrütten würde. Und auch in Deutschland giebt es Staaten, in denen jede Schrift für den Staatsbürger und dessen dauerhaften Wohlstand als eine Schrift wider den Staat angesehen und verboten wird.

Der Zelote verwechselt sein Dogmensystem mit der Religion; die symbolischen Bücher und unsere Reichsgesetze müssen ihm hier zur Stütze dienen, und er untersagt jede Schrift, die bezweifelt, ob unsere Vorfahren ein Recht haben, uns einen Glauben vorzuschreiben. Das Athanasische Glaubensbekenntnifs, das auch unsere Kirche zur Norm ihres Glaubens ehehin angenommen hat, sagt, dafs alle die

ewig verdammt werden würden, welche glauben, der Vater sey grösser, oder er sey eher gewesen, als der Sohn. Wer diesen Satz bestreitet, der schreibt also gegen die symbolischen Bücher. Aber schreibt er auch gegen die Religion? Wenn, wie Hr. Prof. *Hofmann* hh) wünscht, schon vor zweyhundert Jahren überall solche strenge Censur-Tribunale errichtet worden wären, so hätten ja auch die Evangelisten und Apostel nicht schreiben dürfen ii).

---

hh) S. 103. der höchstwichtigen Erinnerungen; ingl. 110. seq.

ii) Ihre Schriften darf auch in unsern Tagen der gemeine Mann in vielen katholischen Ländern nicht lesen, obgleich der Staat solche für göttliche Eingebungen des Geistes Gottes erklärt. Nichts dünkt mich, könne das Inconsequente und Willkührliche solcher Einschränkungen der Lese-Freyheit, und den Mißbrauch zu dem sie führen, besser darstellen, als diese Anmaassung eines

Die Wahrheit mufs immer bey der Prüfung und Untersuchung gewinnen; sie kann aber verdreht und dem Unmündigen gefährlicher Irrthum für Wahrheit gegeben werden. Dieſs kann und mufs die Regierung zu verhindern suchen; nicht um der Religion willen, die unerschütterlich in allen Wettern steht, und die selbst die Pforten der Hölle nicht, also noch weniger die Schriften ihrer Lästerer überwältigen können; sondern um des Unterthans willen, der durch Zweifel unruhig und unglücklich werden kann.

Auch diejenigen scheinen mir zu irren, nach deren Meynung der Ton

---

Staats oder einer Kirche, das zu unterdrücken oder dem Volke zu entziehen, was sie als göttliches, an alle Menschen gerichtetes Wort anerkennt. Unterwirft sie nicht dadurch Gott selbst der Censur?

„De part le Roi defense à Dieu
„d'instruire le peuple en ce lieu". —
Könnte man auch hier ausrufen.

des Schriftstellers allein entscheiden soll: Ob seine Schrift gelesen werden dürfe kk)? Man kann auch im gemäfsigten Tone Grundsätze vortragen, die in der That der Ruhe des Staats, der Religion und der Sittlichkeit schädlich sind.

Um allen anonymen Schriften den Umlauf zu versagen, wie Einige ll) vorschlagen, müfste erst so viel Prefsfreyheit und so viel Billigkeit unter uns herrschen, dafs jeder Verfasser, ohne nachtheilige Folgen fürchten zu dürfen, sich nennen könnte; und dieser Zeitpunkt möchte so nahe noch nicht seyn. Aber auch aus Bescheidenheit nennte sich oft der junge Schriftsteller nicht, und mancher gute

---

kk) Herr *Cäsar* giebt diefs an, in der Vorrede zu *Stöberg* über Volksdespotismus.

ll) *Zauner* über anonymische Schriften und deren Gesetzwidrigkeit.

Kopf würde verborgen geblieben seyn, wenn er seinen Namen bey dem ersten Versuch seiner Schrift hätte vorsetzen müssen. Bey allgemein theoretischen Wahrheiten, und Folgen die man daraus zieht, kommt es nicht darauf an, wer der Verfasser sey. Führt aber der Schriftsteller Thatsachen an, die er mit nichts belegt, und die man ihm auf sein Wort glauben soll, so kann der Anonyme freylich noch weniger, als der, der sich nennt, erwarten, dafs man sie für wahr halte. Gänzliche Unterdrückung der Prefsfreyheit ist in Deutschland nicht zu fürchten. Es wird immer noch Fürsten geben, die es fühlen, dafs sie ihnen mehr nützlich als schädlich ist. Sehr richtig bemerkt der Graf *Schmettow*, dafs eben defswegen, weil sie die sicherste Stütze gegen Despotismus und Mifsbrauch der Macht, der

einzigen Quelle von Revolutionen in monarchischen Staaten sey, der Regierung daran gelegen seyn müsse, sie zu erhalten m m). Dem Mifsbrauche derselben und dem Umlaufe würklich schädlicher und gefährlicher Bücher wird nur dadurch abgeholfen werden können, dafs man die Lese-Institute in die Hände solcher Männer zu bringen suche, von denen die Regierung eine Verbreitung schädlicher Bücher nicht fürchten dürfe, und zu Censoren die aufgeklärtesten und billigsten Männer bestelle. So bald man in der Wahl zu streng ist, so bald

---

m m) „Monarchien haben sich von jeher länger erhalten, als Republiken. Würde das Mittel gefunden, eine unübersteigliche Mauer zwischen monarchischer Verfassung und Despotismus aufzuführen, so wäre die Frage entschieden, welche Verfassung die beste sey? Preſsfreyheit ist diese Gränzmauer".

man jedes freymüthige Buch ausmärzt, so öffnen sich heimliche Kanäle, in welchen sich, neben den freymüthigen, auch schädliche Schriften einschleichen.

Am allerauffallendsten scheint es mir aber, wenn man sogar die Herausgeber solcher Schriften, die hauptsächlich für Gelehrte geschrieben sind, und nie in die Hände des gemeinen Mannes kommen, durch Strafverbote zwingen will, das zu loben, was den Männern am Ruder gefällt; das zu tadeln, was ihnen mifsfällt. Da theils die meisten gelehrten Institute zur Beurtheilung neuer Schriften auf merkantilischen Grundsätzen beruhen, und es oft den Unternehmern weniger um Verbreitung nützlicher Wahrheiten, als um einen starken Absatz ihrer Blätter zu thun ist, theils aber auch diejenigen, die hier als Ausnahme gelten können, des gemeinen Bestens und

selbst der Verbreitung der Wahrheit wegen wünschen müssen, solchen Verboten zu entgehen: So würkt dieser Geistes-Despotismus zuweilen auch weit über die Gränzen des Landes, dessen Regierung ihn ausübt. Bald mit Lächeln, bald mit Unwillen, sieht es der gerade Freund der Wahrheit, wie die Recensenten in unsern gelehrten Zeitungen sich drehen und wenden müssen, um denen nicht zu mifsfallen, die sich zu Beherrschern unserer Seelenkräfte aufwerfen.

Auch die Erfahrung lehrt, dafs Unterdrückung freymüthiger Schriften den Staat gegen Ausbrüche von Unzufriedenheit nicht sichere. Nirgends wird vielleicht strenger als in den österreichischen Staaten allen Schriften der Eingang versagt, die zum Prüfen und Nachdenken über politische oder religiöse Gegenstände veranlassen könn-

ten; und doch hat man dort mehr von unruhigen Köpfen und ihren Complo-ten gegen die Regierung gehört, als in andern deutschen Ländern, in wel-chen der Unterthan, bey gleichen, wo nicht grössern Lasten, doch mehrere Geistes-Freyheit geniefst. Dergleichen Verfügungen sind aber nicht nur unnütz, sie sind auch schädlich. Sie machen den edelsten, den denkenden Theil der Nation mifsvergnügt, und rauben der Regierung die Quelle, aus der sie die öffentliche Meynung erfahren, und die Mängel kennen lernen kann, die ihren Augen entgangen sind.

„Selbst-Erkenntnifs ist der Weg des „Lebens", sagt Herr *von Moser* in der Vorrede zu seiner Schrift: Ueber die Regierung geistlicher Staaten, da er von Heilung politischer Krankheiten spricht. Die Nation, welche klagen darf, und deren Klagen gehört werden,

wird den unterdrückten Schmerz nie im Stillen fortnähren nn). Kayser Joseph wufste dieses wohl. Es konnte ihm nicht unbekannt seyn, dafs man nicht zufrieden mit seinen Anordnungen war; und doch unterdrückte er die Prefsfreyheit nicht, sondern erklärte öffentlich in einer Verordnung vom 11. Jun. 1781. „Kritiken, wenn es „keine Schmähschriften sind, sie mögen treffen wen sie wollen, vom „Landesfürsten bis zum Untersten, sollen — nicht verboten werden, da es „jedem Wahrheitsliebenden eine Freude seyn mufs, wenn ihm selbe auch „auf diesem Wege zukommt."

---

nn) Lorsque les Loix donnent un libre cours à l'expreffion des fentimens du Public, ceux qui gouvernent ne peuvent se diffimuler les verités desagréables qui retentiffent de toute part. *De Lolme* Conftitution de l'Angleterre.

Sind alle diese Palliative theils unnütz, theils schädlich; so wird es um so nöthiger seyn, zu untersuchen, ob es nicht andere, sichere und zweckmässige Mittel gebe, uns gegen eine Revolution zu sichern. Hierzu ist der künftige Abschnitt bestimmt.

Die ächten Mittel, Ruhe zu erhalten, und unsere vaterländische Verfassung gegen einen gewaltsamen Umsturz zu sichern, sind theils *allgemeine*, die auf jeden gebildeten Staat anwendbar sind; theils aber *besondere*, die Bezug auf unsere deutsche Verfassung und auf die bey derselben eingerissenen Gebrechen haben.

Das wichtigste und würksamste Mittel, durch welches Ruhe und Wohlstand eines Staats gegründet und befestiget wird, ist:

Sie ist in so ferne das einzige Mittel, weil sie alle übrigen in sich begreift; da alle Anstalten, zur Begründung der öffentlichen Ruhe, des Wohlstands der Bürger, der Abschaffung der Mifsbräuche, als Zweige aus einem wohlthätigen Stamme emporsprossen, und sie allein die Wege kennt, und wählt, die zu ihrem edlen Zweck am sichersten führen.

Niemand kann das bezweifeln; aber es sind der Wege so viele; wer darf bestimmen, welcher zu wählen sey? Wo ist der König oder Fürst, der nicht weise zu regieren, wo der Minister, der nicht weise Rathschläge zu geben glaubt? Diejenigen unter ihnen, die eines guten Raths hierbey am meisten bedürften, verschmähen ihn nicht nur am häufigsten;

sondern sie sehen auch mit Unwillen und Verachtung auf den Schriftsteller herab, der so frech und verwegen ist, Männer tadeln oder belehren zu wollen, die, wie sie zu glauben scheinen, Gott zum Herrschen bestimmt, also mit allen den dazu nöthigen Gaben ausgerüstet hat oo). So wenig ein Schriftsteller dieser Art Gehör bey ihnen zu finden hoffen kann, so wenig darf er, wenn er es fände, seinen Grundsätzen Eingang versprechen, im Falle sie den vorgefasten Begriffen entgegen sind; und es scheint in der That ein eben so verwegener als unnützer Versuch zu seyn, bestimmen zu wollen, wie ein weiser Regent handeln müsse. Vielleicht lassen sich

oo) Sacrilegii instar, dubitare, an is sit dignus, quem Princeps elegit. L. 2. C. de Crim. Sacrilegii.

aber doch einige allgemeine, unstreittige Grundsätze angeben, die den Weg vorzeichnen, der am sichersten zum Zwecke führt.

Da kein Fürst, wenn er auch noch so klug und thätig wäre, die Regierungsgeschäfte allein zu besorgen, oder auch nur deren Gang immer selbst zu übersehen und zu leiten, im Stande ist, sondern dazu Gehülfen und Staatsbeamte wählen und anstellen mufs, so ist ohnstreitig

die gute und kluge Wahl dieser Staatsbeamten

das wichtigste Geschäfte des Regenten pp). Von ihr hängt beynahe allein das

pp) Ueber die Rechte und Pflichten der Herren und Diener gegen einander, liefert uns so eben Herr *von Moser* ein Werk unter dem Titel: Politische Wahrheiten, zwey Bändchen. 8. Zürich 1796. von dem er

das Schicksal seiner Unterthanen, so wie die Weisheit und das Glück seiner Regierung ab. Versteht der Fürst, der den Willen hat, gut zu regieren, auch die immer schwerer werdende

---

schon am Schlufs seines Herrn und Dieners spricht; dann gab auch unter den Augen eines der würdigsten Männer und der besten Fürsten, der geheime Referendarius, nunmehriger Geheimer Rath *Seuffert* zu Würzburg im Jahr 1793. seiner Schrift: Von den Verhältnissen des Staats und der Diener des Staats, dem Publico vorlegte, die gewifs von allen denen gelesen und beherzigt zu werden verdient, die bey Dienstbesetzungen zu concurriren, oder sonst eine richtige Kenntnifs dieses Verhältnisses nöthig haben. Allen Sätzen des Herrn Verfassers kann ich indessen nicht Beyfall geben, und ich werde einigemal Gelegenheit haben, seine Meynung und die meinige gegen einander zu stellen.

Der Fürstbischof zu Würzburg hat unter dem 19. May 1787. eine sehr schöne, die Anstellung der Diener betreffende, Verordnung erlassen, die in obiger Abhandlung S. 64. abgedruckt ist.

Kunst qq), die Menschen richtig zu beurtheilen, und jedem das Fach anzuweisen, zu dem seine Kenntnisse, seine Fähigkeiten und sein sittlicher Charakter ihn bestimmen; so ist er ein guter und weiser Regent; versteht er sie aber nicht, oder läfst er sich durch Gefälligkeit, Nachgiebigkeit, Mitleiden, oder ähnliche Bewegungsgründe in der Wahl der Staatsbeamten bestimmen, so ist alle sein sonstiger Eifer, alle seine eigene Thätigkeit fruchtlos, und das Wohl seiner Unterthanen ist dem Zufalle überlassen.

Regenten, die öffentliche Aemter verkaufen, können ohnehin keinen Anspruch auf den Namen von Landes-

---

qq) In Revolutionszeiten, sagt Madame *Roland*, giebt es einen solchen Grad von Heucheley, dafs es keine Schande macht, davon betrogen zu werden.

vätern machen rr). Sie sind nicht nur selbst ihrer Pflicht und ihrem Berufe untreu, sondern sie werden auch Theilnehmer aller der Niederträchtigkeiten, die Diener begehen können, welche sich in ihre Aemter eingekauft haben, und denen ihr Fürst selbst das Beyspiel einer schändlichen Bestechung giebt. Auf Fürsten dieses Schlags würken Bitten und Vorstellungen nicht. Sie sind zu tief gesunken, als dafs selbst die Geissel der Publizität sie treffen und bessern könne. Die Verachtung aller Ehrliebenden sollte aber

---

rr) „Auch unter schlimmen Fürsten giebt es „Stufen. Der Dienstverkäufer gehört ohne „Widerrede unter die schlimmsten, denn „er handelt feindlich gegen seine eigene „Unterthanen. Sein Diensthandel ist Brandschatzung." Ueber den Diensthandel deutscher Fürsten 1786. p. 33.

Friderich II. nennt den Dienstverkauf eine Infamie. Oeuvr. posth. VI. p. 65.

den Mann treffen, der sich mit Geld ein Amt erkauft, das seinen Verdiensten nie hätte ertheilt werden können.

Wenn es auch jetzt noch Länder in Deutschland giebt, in denen der gröfste Theil der Diener seine Stellen erkauft hat, wie diefs der Verfasser der in der Note rr angezogenen Abhandlung im Jahre 1786. behauptete ss), so ist doch Gottlob! ihre Anzahl nur klein. Desto grösser aber ist die Anzahl derer, in welchen Geburt, Verhältnisse, Verbindungen, persönliches Wohlwollen des Fürsten und seiner Minister, mehr als Verdienste und Fähigkeiten, bey Besetzung der Aemter entscheiden. Der eine Fürst wählt nur wohlhabende Diener zu den obersten Stellen, um einen glänzenden Hof zu haben;

ss) Und wie solches noch im Jahre 1795. No. 104. des Reichs-Anzeigers von einem andern Lande versichert wird.

der andere schliefst die Wohlhabenden ganz aus, weil er keine Diener und Rathgeber, sondern Knechte verlangt, und diese unter Männern, die keine Stütze als seinen Dienst haben, am leichtesten zu finden hofft. Diese dienen ihm denn auch meistens wie Miethlinge um des Lohns willen; und wehe dem Lande, das solchen Händen anvertraut wird tt)! Dafs die Austheilung der Aemter des Staats eine Gnadensache sey uu), ist ein höchst schäd-

---

tt) „Ein Miethling, der für einen Lohn arbeitet, steckt sich zum letzten Zwecke seinen Lohn vor. Mit je weniger Mühe er erreicht werden kann, je besser dünkt es ihm zu seyn." *Seuffert* S. 37.

uu) Auch Herr *Seuffert* rechnet S. 57. der in der Note pp angezogenen Abhandlung, die Dienstanstellung aus einem durchaus falschen Grunde, über welchen ich mich in der Note ww erklären werde, gewissermaassen zu den Gnadensachen, und behauptet, dafs diese Meynung wohlthätige Folgen für den Staat

liches Vorurtheil, welches der verstorbene Graf *Schmettow* in einer, zwar

habe. Er glaubt nemlich, dafs, wenn der Diener sein Amt, als eine Gnade, empfange, ihn Dankbarkeit beseelen, und diese ein neuer Sporn zu Erfüllung seiner Pflichten seyn müsse. Diefs ist noch meiner Ueberzeugung ganz unrichtig. Mein Fürst sagt zu dem anzustellenden Diener, wie man es einst dem Parlamentspräsidenten *Lamoignon* sagte: Wenn man einen Würdigern im Königreiche gefunden hätte, so würde die Wahl auf ihn und nicht auf Sie gefallen seyn. Herr *Seufferts* Fürst aber sagt ihm: Nicht weil ich Sie für den Würdigsten von den Wahlkandidaten halte, sondern aus Gnade stelle ich Sie an, und ziehe Sie den Uebrigen vor. Ich frage jeden Mann von Ehrgefühl, und Herrn *Seuffert* selbst: Ob jene Aeusserung nicht die schmeichelhafteste sey, die man einem Diener machen könne; und ob seine Dankbarkeit gegen jenen Fürsten, der ihn aus der Ueberzeugung wählt, dafs er der Würdigste sey, nicht lebhafter und besser begründet seyn würde, als gegen diesen, der es aus Gnade thut? Diese Gnade hat überdiefs, wenn sie sich nicht auf Kenntnifs der Verdienste gründet,

hie und da etwas bittern, aber im Ganzen doch vortreflichen Abhandlung gerügt hat vv).

Als Sprachgebrauch lasse ich mir den Ausdruck zwar gerne gefallen: Der Fürst hat die Gnade gehabt, diesen oder jenen Mann zum Beamten, zum Beysitzer, zum Präsidenten zu ernennen oder zu befördern; und kein vernünftiger Mann wird Bedenken haben, seinem Fürsten bey vorkommendem Falle für die ihm dadurch erzeigte Gnade zu danken. Das heifst aber dann so viel, als ihm für den Beweis seiner guten Meynung von meiner Fähigkeit und Brauchbarkeit danken. Man findet es nicht lächerlich, wenn der

---

gar keinen Werth in den Augen des redlichen und vernünftigen Mannes.

vv) Was heifst begnadigen? Im Schlefswiger Journale, September 1793.

Arzt zum Fürsten sagt: Haben Sie die Gnade, dieſs Pulver oder dieſs Brechmittel zu nehmen. Wer verbindet aber damit den Begriff, daſs der Fürst dadurch dem Arzte eine Gnade erzeige? Bey den Dienstbesetzungen hingegen läſst man es nicht beym Worte bewenden, sondern man glaubt, daſs es von der Willkühr des Fürsten abhänge, ob er diesem oder jenem das Amt geben wolle, und daſs jede Uebertragung desselben, jeder Vorzug vor andern Mitwerbern, als eine Gnade anzusehen sey. Dieſs ist durchaus falſch.

Es hängt im Grunde nicht mehr von dem Fürsten ab, wem er das Amt geben will, als vom Diener, ob er dieses Amt treu verwalten, oder Fürsten und Staat betrügen will. So wie dem Diener dieses seine Pflicht verbietet; so befiehlt dem Regenten die seinige, zu jedem Amte den zu wählen, den

er für den würdigsten und brauchbarsten hält; oder, welches wohl eben so viel heifst, von dem er glaubt, dafs er die Stelle, zum Wohl der ihm besonders anvertrauten Unterthanen oder des Ganzen, am besten versehen werde ww).

---

ww) *Seuffert* scheint hier ganz anderer Meynung zu seyn. Er sagt S. 56. „Dazu, dafs „er (der Landesherr) unter mehreren immer „den Würdigsten auswähle, hat er keine „Verbindlichkeit." Allerdings hat er sie. Weil aber aus dem, was Herr *Seuffert* hierauf weiter bemerkt, erhellet, dafs bey den verschiedenen eintretenden Rücksichten sich selten mit Zuverlässigkeit bestimmen lasse, welcher der Würdigste sey; so hat der Regent nur die Pflicht den zu wählen, den er nach gehöriger Prüfung für den Würdigsten erkennt.

Herr *Seuffert* scheint unter dem Würdigsten hier den Gelehrtesten zu verstehen; allein der moralische Character, Klugheit, und practischer Anstand wie er es nennt, kommen bey der Bestimmung der Würdigkeit gewifs eben só sehr als Wissenschaften

Neigung, Wohlwollen, das sich nicht auf Verdienste gründet, Empfehlungen und Vorsprache, sollten hierbey nie in Anschlag kommen. Der Fürst und seine Minister müssen bedenken, dafs sie bey Vergebung der Aemter im Namen des Volks handeln: Es ist kein Almosen das sie geben, kein Geschenk; es ist nicht ihr Eigenthum, es ist das Eigenthum des Staats, es

---

in Anschlag. Und ist nicht überhaupt die Würdigkeit relativ? Wo der Fürst die Wahl unter einer kleinen Zahl von Männern hat, deren keiner sich über das mittelmässige erhebt, kann der, der Würdigste seyn, der anderswo bey bessern Wahl-Candidaten nicht für würdig geachtet werden könnte.

Offenbar hat hier die bekannte ängstliche Gewissenhaftigkeit seines Fürsten bey Besetzung der Stellen Einfluss auf das Urtheil des Herrn *S.* gehabt. Er zieht aber aus dieser falschen Prämisse eine Folgerung die ich schon in der Note uu gerügt habe.

ist das Wohl der Unterthanen, es ist das Glück ihrer Regierung, das sie in die Hände der Beamten legen.

Nächstdem hat auch ohne Zweifel jeder, der seine Fähigkeiten und Anlagen durch Fleifs so ausgebildet hat, dafs er dem Staate nützliche Dienste leisten kann, ein Recht, nach dem Maafse seiner Geschicklichkeit und Brauchbarkeit angestellt zu werden; und der Regent wird also ungerecht, wenn er ihm aus Gunst oder Privatrücksichten einen Andern vorzieht, der ihm nachstehen sollte.

Es versteht sich von selbst, dafs hier nur von Aemtern, die den Staat angehen, und von Dienern, die er besoldet, die Rede seyn kann, Bey denjenigen, die der Person des Fürsten dienen (vom Oberkammerherrn bis zum Stallknechte) mag er nach Gefallen wählen. Alle übrigen sind

aber Diener des Staats; und auch die geringsten Stellen sind oft zu wichtig, als dafs ein Fürst sich es erlauben sollte, in deren Vergebung aus dem Wege der Ordnung zu weichen. Ein schlechter Amtsschreiber, ein untauglicher Lehrer in einer niedern Schulklasse, kann oft mehr schaden, als mehrere rechtschaffene Beamte, oder mehrere würdige Geistliche wieder gut zu machen vermögen; doch versteht sich wohl von selbst, dafs die Behutsamkeit um so grösser seyn müsse, je grösser des Dieners Würkungskreis, je wahrscheinlicher seine Fortrückung zu höhern Stellen wird.

Billigkeit und Klugheit will, dafs der Diener, in der Regel, in seiner Laufbahn von den unteren zu den oberen Stellen fortrücke. Aber auch hier wird vorausgesetzt, dafs man mit seinem bisherigen Dienst nicht nur zufrieden

sey, sondern er auch durch die erworbene Kenntnisse und Erfahrung sich vorzüglich geschickt gemacht habe, die höhere Stelle zu verwalten. Es findet daher in jedem wohlgeordneten Staat die Fortrückung nach dem Dienstalter (*Ancienneté*) nicht ohne Ausnahme statt. Es würde gewifs sehr unvernünftig seyn, alle gemeine Soldaten nach ihrer *Ancienneté* bis zum Generalfeldmarschall — aber ich halte es für eben so unvernünftig, *jeden* Geschäftsmann nach seinem Dienstalter vom Accessisten oder Sekretair durch alle Grade zum Präsidenten fortschreiten zu lassen; besonders dann, wenn man, wie dieſs häufig genug geschieht, bey der Besetzung jener Stellen auf solche Eigenschaften, die ein Mann in höhern Aemtern haben mufs, keine Rücksicht nimmt. Nicht leicht sollte man einen Assessor in ein Collegium

setzen, wenn er auch ohne Besoldung dienen wollte, von dem man nicht mit Grunde hoffen könnte, dafs Erfahrung und Uebung ihn in den Stand setzen würden, ein guter Präsident zu werden.

Die Unterbrechung der Fortrückung, und das Einschieben eines dritten tauglichern Mannes, hebt den Nachtheil nicht ganz, und macht den Uebergangenen, und meistens, nebst ihm, mehrere andere mifsmüthig. Kein Diener ist ohne hinlängliche Prüfung xx) seiner Fähigkeit und Brauchbarkeit anzustellen; aber auch diese Vorzüge haben wenig Werth, wenn sie nicht mit Rechtschaffenheit verbunden sind.

Fähigkeit und Redlichkeit, ein richtiger Blick und ein biederes Herz, sind Eigenschaften von gleicher Wichtig-

---

xx) *Seuffert.* S. 49.

keit yy). Keine derselben kann, wenn sie auch in noch so hohem Grade der Diener besässe, die andere ersetzen; und um so weniger, je höher derselbe und je näher er dem Fürsten ist. Meistens steht es schlimm um die Subordination, wenn der Niedere den Höhern zu sehr überlegen ist.

Zu solchen Männern, mit denen er unmittelbar die Regierungsgeschäfte theilt, wählt der weise Regent auch die Weisesten zz). Hier kann Dienst-

---

yy) Dumme Ehrlichkeit schadet. — Brauchbar und nicht ehrlich, ist schlangenartig. — Fleissige Leute, die nicht ehrlich sind, gleichen Spinnen, die aus Rosen Gift saugen. — Fleifsig und dumm giebt lauter Maulwurfshaufen, sagt *Moser* in seinem Herrn und Diener. S. 164.

zz) „Lafst nicht Aufklärung auf der gehorchenden, Dummheit auf der gebietenden Seite"! Deutsche Monatschrift Jun. 1794. p. 138. Sehr schlimm würde es in der That um das Wohl der Menschheit und die Verfas-

alter so wenig entscheiden, als beym Steuermanne. Nicht eben der Aelteste, der Fähigste mufs das politische Ruder führen. Dem Fürsten mufs es frey stehen, von jedem, der, seiner Ueberzeugung nach, ihn mit weisem Rathe zu unterstützen vorzüglich im Stande

---

sung unserer Staaten stehen, wenn die Behauptung eben dieses Verfassers gegründet wäre, dafs die Regierungen beynahe in jedem Staate um ein Jahrhundert in Ansehung ihrer Aufklärung zurück seyen.

Herr Doktor *Erhard*, sagt in seiner schönen Abhandlung *über das Recht der Völker zu einer Revolution.* Jena und Leipzig. 795. S. 186. „Ohne der Geschichte „Zwang anzuthun, würde sich zeigen, dafs „der Verfall einer Regierung immer durch „das Misverhältnifs der Aufklärung der Re„gierenden gegen die der Unterthanen ver„anlafst werde. Es scheint aber, als wenn „diesem Misverhältnifse schlechterdings nicht „durch die beabsichtigte Dummheit des „Volks, sondern nur durch die gröfsere „Weisheit der Vornehmen abgeholfen wer„den könne."

Stande ist, diesen Rath zu verlangen. Gewifs wird er aber am sichersten in derjenigen Klasse von Männern, die in den Geschäften geübt und in ihren bisherigen Stellen mit der Verfassung des Landes bekannt geworden sind, Rathgeber und Minister wählen; nur mufs er sich Mühe geben, sie selbst kennen zu lernen.

Bey jeder Dienstbesetzung ist das Collegium, oder die oberste Stelle, in deren Departement das zu besetzende Amt gehört, mit seinem Gutachten zu vernehmen. Es erfordert dieses, theils das Interesse des Dienstes selbst, weil der Fürst und seine Minister die Dienstsuchenden nicht alle kennen können, selbst oft nicht einmal genau von den Verhältnissen des erledigten Dienstes unterrichtet sind, und jedes Collegium am Besten mufs beurtheilen können, wessen Händen die in seinem Depar-

tement eröffnete Stelle am sichersten anzuvertrauen sey; theils aber ist es auch billig, kein Mitglied und keinen Subalternen einem Collegio aufzudringen, ohne dieses vorhero mit seinem Gutachten hierüber gehört zu haben.

Es sey mir erlaubt, hier wieder eine wichtige Stelle aus Herrn Prof. *Eberhards* Vorlesungen über Staatsverbesserungen einzurücken. Nachdem er von der heutigen Tages nothwendigen Staatsverwaltung durch Gerichtshöfe und Landes-Collegia, als einen Damm gegen willkührliche Gewalt gesprochen, sagt er p. 83. „Die Glie„der dieser Landescollegien waren in „den Schulen zu ihren künftigen Ge„schäften vorbereitet, und in den ge„ringern und leichtern Arbeiten zu „den höhern und schwerern zugezo„gen; sie wurden *nach sorgfältigen* „*Prüfungen der ältern Räthe* erwählt,

„und nach ihren Verdiensten in den „niedrigen Stellen dem Regenten vor„geschlagen."

„Das ist die weise Organisation der „Regierungen der gegenwärtigen un„eingeschränkten Monarchien von Eu„ropa; und wer wird läugnen, dafs „eine gesetzmässige Einrichtung für „die Sicherheit und Glückseeligkeit „der Bürger wohlthätig sey? Sie ent„hält alle Anlagen in sich, wodurch „sie nicht allein sich selbst immer mehr „vervollkommnen, sondern auch alle „Mängel und Gebrechen, die sich von „den unvollkommenern Stufen der Ci„vilisation herschreiben, unvermerkt „und ohne gefährliche Unterbrechung „der Ordnung heben, und Anordnun„gen und Einrichtungen, die ursprüng„lich gut waren, die aber fehlerhaft „geworden, oder den folgenden Zei„ten nicht mehr angemessen sind,

„durch bessere und passendere erse-
„tzen kann."

Vortreflich! wo jene Einrichtung besteht. Möchte es doch dem heiligen römischen Reiche gefallen, zum Glücke seiner Bürger eine solche Wahl der Diener zu einem allgemeinen Grundsatze und Grundsteine unpartheyischer Gerichtspflege und billiger Denkungsart von Seiten der Landescollegien zu machen; aber der Stamm müfste gesund seyn; das Corps von älteren Dienern, welches die jüngeren zuziehen und wählen soll, aus Männern bestehen, auf deren guten Willen und Einsichten man sicher trauen könnte; und der Fürst oder der König müfste dann auch nach dem Vorschlage seiner Räthe und Departements handeln. Wenn diefs bisher in den preussischen Staaten in allen, auf Landeswohl einen wichtigen Einflufs habenden Departe-

ments geschah; so haben die preussischen Bürger hierinnen viel vor den meisten Bürgern anderer deutschen Staaten voraus. Es ist dieses um so glaublicher, da das auswärts am meisten bekannte Tribunal der preussischen Staaten, nämlich das Kammergericht in *Berlin*, sich durch eine seltene Unpartheylichkeit und Freymüthigkeit die Ehrfurcht und Achtung von ganz Deutschland erworben hat.

Es ist leider! gewifs, dafs in mehrern deutschen Staaten das Landes-Collegium, in welchem eine Stelle offen ist, nie gefragt wird, wer derselben am meisten gewachsen sey? Protection, ein gefälliges Aeusseres, blinde Fürsten- und Minister-Gunst a)

a) Wie wird diese oft erworben? Der Eine erkauft sie durch Niederträchtigkeiten und Speichelleken, indessen ein Anderer sie vielleicht gar seiner Unwissenheit verdankt,

oder andere zufällige Umstände, machen nur zu oft den zum Rath, zum Director eines Collegii, zum Befehlshaber einer Armee und zum Minister, dem weder seine Fähigkeiten, noch sein Verdienst diesen Weg je gebahnet haben würden.

Man hört sogar die Anstellung eines Mannes, den das Publicum für unwissend, unbrauchbar oder unredlich hält, bey einem Collegio dadurch entschuldigen, dafs er unter der Kontrolle seiner Kollegen stehe. Kann aber etwas sinnloser und unverantwortlicher seyn, als Männer, denen die Führung der Geschäfte durch Einführung eines neuen Mitglieds erleichtert werden soll, der neuen Beschwerde und den vielen Unannehmlichkeiten auszusetzen, die mit der Aufsicht

---

die den Männern am Ruder für seine Unterwürfigkeit bürgt.

über ihren unwürdigen Kollegen verbunden sind? Manche Fürsten scheinen es gar nicht zu wissen, wie viel daran liegt, schlechte, mittelmässige oder gute Diener zu haben b).

Im Cabinet und in der Behandlung der Staatsgeschäfte sind die nachtheiligen Folgen dieser Anstellungen eben so unausbleiblich, als im Felde, wo sie aber freylich sichtbarer werden. Mehr als Ein unglücklicher Feldzug, mehr als Ein Tausend geschlachteter Krieger klagt laut die Monarchen an, die ihre unwissenden, unerfahrnen und zum Ober-Commando untüchtigen Söhne, Brüder, Oheime oder Vettern an die Spitze ihrer Armeen stellten, und der Verwandtschaft ihr und ihres Landes Wohl aufopferten. Kann es dem Soldaten Gemeingeist und Liebe zum

---

b) *Schlözers* Staatsanz. Heft XXIX. S. 44.

Dienste einflössen, wenn man Kinder in der Wiege zu Chefs von Regimentern erklärt?

So wenig als die Annahme der Diener des Staats von der Willkühr oder Gnade des Herrn abhängt, so wenig darf auch derselben ihre Beybehaltung oder Absetzung überlassen seyn. Es ist eben so wichtig für das Wohl des Staats, dafs der Fürst keinen Staatsdiener nach Laune fortschicken, als dafs er keinen nach Willkühr anstellen könne. Die Vorschrift der Würtembergischen Landesverfassung hierüber ist manchem Diener und auch dem Lande oft sehr heilsam gewesen c).

c) In einer Vorstellung des Landschaftsausschusses vom 16. März 1787. wegen eigenmächtiger Entlassung des Hofraths *Autenried*, sagt derselbe: „Räthe, welche ein „Regent des Herzogthums *Würtemberg* auf „die in dessen Grundverfassung enthaltene „Weise annimmt, sind zugleich Diener des

Dem Staate, und dem Fürsten dem er diese Befugnifs übertragen hat, kann man mit Billigkeit das Recht nicht bezweifeln, einen Diener seines Amts zu entsetzen; aber es mufs aus hinreichenden Gründen, und nach vorgängiger, unpartheyischer Untersuchung geschehen, wie solches nicht nur das preussische Gesetzbuch ausdrücklich verordnet d), sondern auch die Reichsstände den Kaiser in *Leopold* II. Wahlkapitulation e) in Ansehung

„Staats. Solche Landes-grundgesetzmäfsige „Fürsorge war dem mit besondern Verträ„gen beglückten *Würtemberg*, sollte anders „dessen für Herrn und Land für glück„lich angesehene Verfassung erhalten wer„den, unumgänglich nöthig. *Räthe*, um „ihren auf das unzertrennliche Befste von „Herrn und Land beschwornen Pflichten „eine Genüge zu leisten, *müssen mit unbe„fangenen Herzen sprechen können*".

d) Theil II. Tit. 10. §. 98. seq.

e) Art. 24. §. 10.

der Reichshofräthe haben versprechen lassen f).

Der Fürst, der bey der Wahl der Diener nach seiner Pflicht und mit Klugheit gehandelt hat, wird ihnen auch sein Zutrauen schenken. Da der Weiseste am Besten erkennt, dafs er nicht über Belehrung erhaben sey, und anderer Rath bedürfe, wird er in wichtigen Regierungs-Angelegenhei-

---

f) Sehr traurig ist es, wenn weise Gesetze zwar deutlich verordnen, dafs kein Diener ohne vorherige Untersuchung und rechtliches Erkenntnifs seiner Dienste entlassen werden solle; und dennoch Männer, die das Gericht frey sprach, gegen ihren Willen nach Willkühr verabscheidet werden; und das in deutschen Staaten, die bis itzt den Ruhm der Gerechtigkeit in einem vorzüglichen Grade genossen. Man vergleiche Note q). (pag. 45). Sind die Versicherungen, die ein Herrscher im Namen des Staats seinen Dienern giebt, darum weniger heilig als die des Dieners, weil sie nicht mit einem Eyde bekräftigt werden?

ten nichts ohne ihren Rath thun, und ihren bescheidenen Widerspruch ohne Unwillen hören. Er wird immer denen mit Würde und Anstand begegnen, die er durch seine Wahl für würdig erklärt hat, Väter und Aufseher seines Volks zu seyn, und es nie vergessen, dafs sie nicht Knechte seiner Person, sondern in dem Dienste des Staats angestellte Gehülfen sind g),

g) Man hat vorgeschlagen, die Diener ausdrücklich auf den Staat oder auf Land und Leute mit zu verpflichten. In einigen Ländern geschieht es; in jedem versteht es sich von selbst, dafs dem Regenten nur als Regenten, nicht für seine Person, von dem neu angestellten Diener die Pflicht geleistet wird. Aber bey den verkehrten Begriffen von der Dienstpflicht und dem Diensteifer, der nicht selten in ein Bestreben ausartet, die Unterthanen zu Gunsten des Fürsten zu bevortheilen, könnte diefs allerdings von grossem Nutzen seyn. Man vergleiche p. 203. des ersten Theils. Der Diener, der nur dem Fürsten, nicht dem

und dafs er durch deren unverschuldete Herabsetzung nicht nur sich selbst und seinen Dienst herabsetzt, sondern auch die öffentliche Meynung in Rücksicht der Staatsdiener zu der Geschäfte gröfstem Schaden verdirbt.

Endlich müssen auch die Besoldungen für die Räthe, Beamten und alle übrigen Staatsdiener so bestimmt seyn, dafs jeder wisse, was er zum Lohne seines Fleisses oder zur Entschädigung für die im Dienste aufzuopfernde Zeit zu hoffen habe; der bescheidene Mann nicht durch den Zudringlichen verkürzt; die Besoldungen nicht nach Gunst vertheilt, oder wohl gar, bey vermehrten Bedürfnissen des Fürsten, und durch schlechte Wirthschaft

---

Staate zu dienen, und dessen, nicht des Landes, Brod zu essen glaubt, wird im Collisionsfalle allemal den Vortheil des Fürsten dem seiner Unterthanen vorziehen.

angewachsenen Kammerschulden, vermindert werden. Bey jeder neuen Besetzung etwas an dem Gehalte kürzen, oder gar den Dienst dem geben, der ihn um den geringsten Lohn annimmt, ist nicht viel besser, als der Dienstverkauf.

Kann der Diener nicht leben, so verfällt er auf Abwege, und macht sich, auf Kosten der Unterthanen, Partheyen, Vortheile, u. s. f. Die Obern, die seine Lage, und die Unmöglichkeit, von seiner Besoldung zu leben, kennen, sehen ihm meist dabey, wenn er es nicht gar zu grob macht, durch die Finger h). Dieſs geschieht um so ge-

h) Von solchen Dienern, die aus Noth stehlen oder sich bestechen lassen, sagt *Moser*: „Wenn es zur Untersuchung käme, so „würde mir einer der schwersten Fälle seyn, „nach Recht und Gewissen zu entscheiden: „Ob dem Herrn, der den Diener zu schlecht „besoldet, oder diesem, der aus *wahrer*

wisser, wenn sie selbst durch erhöhte Sporteln, oder noch schlimmere Schleichwege das wieder zu erhaschen suchen, was ihnen der Fürst an ihrem fixen Gehalte entzog; und dann werden die Vasallen, die Unterthanen, die Partheyen, die das Unglück haben, vor solchen Tribunalen Recht suchen zu müssen, oder sonst ihrer Habsucht ausgesetzt zu seyn, vom Collegio und von dessen Subalternen bis zum Boten herab, gebrandschatzt i).

„Noth zum Stehlen verleitet wird, am „meisten zur Last zu legen sey". Herr und Diener. S. 393.

i) Herr *von Loth* in seinen Winken für die Grossen Deutschlands. Karlsruhe 1795. behauptet: „Dafs es noch deutsche Reichslande gebe, in welchen vom Kastenknecht bis zum Präsidenten, vom Amtsboten bis zum Justizminister geschmiert werde". Wo einmal eine solche *Race* von Menschen festen Fufs gefafst hat, da wird man nicht leicht

Hat der Fürst Räthe, die eben so viel Redlichkeit als Klugheit besitzen, und es mit ihm und dem Lande gut meynen, so werden sie ihm sagen, dafs nur

Der ernste Wille, das Zutrauen und die Liebe der Unterthanen zu verdienen,

der Weg sey solche zu gewinnen. Es mufs aber ein ernster und fester Wille seyn. Auch selbst der Wunsch, geliebt, und als ein gütiger, wohlthätiger Regent gepriesen zu werden, kann, wenn er nicht dem Wohl des Staats, und dem Verlangen durch Erfüllung der Herrscher-Pflichten es zu befördern, untergeordnet ist, den Fürsten irre leiten, wie ich oben dargethan zu haben glaube, wo ich die

---

einen ehrlichen Mann aufkommen lassen, und dem Fürsten immer solche Diener vorschlagen, welche die characterisirte Räuberbande nicht entlarven.

falschen Mittel, Ruhe zu erhalten, durchgieng.

Alle diejenigen, welche keine festen Grundsätze haben, heute so morgen anders handeln, und entweder, wie man im Sprüchwort sagt, den Mantel nach dem Winde hängen, oder durch Weichlichkeit und Nachgiebigkeit sich in dem geraden Gang irre machen lassen, werden nie das Vertrauen des Volks sich erwerben.

Festigkeit in den Grundsätzen, und unerschütterlicher Muth in deren Ausführung, sind nothwendige Eigenschaften eines weisen und guten Regenten und Staatsmannes. Der Fürst, als Fürst, kann kein anderes Interesse haben, als das seines Volks; und steht dieses seinem persönlichen Privatvortheile entgegen, so mufs dieser allemal weichen, wenn er auch in anderer Rücksicht noch so unschuldig wä-

re.

ret Durch nichts ist das Wohl der Staaten mehr untergraben k), der Druck der Unterthanen, und die traurigen Folgen desselben, Unzufriedenheit und Aufruhr mehr befördert worden, als dadurch, dafs man die Person des Königs oder Fürsten mit der idealischen Person des Herrschers verwechselte l). Diese hat keine Maitressen, keine Verwandten, die sie bereichern, mit Aemtern versehen, denen sie das Wohl der Staatsbürger aufopfern mufs. Sie ist immer in der Mitte oder an der Spitze ihres Volks, und verschwendet kein Geld in fremden Ländern. Freylich mufs die idea-

k) Le mal arrive à son comble, si des ames perverses parvienent a persuader au Souverain que ses interets sont differents de ceux de ses sujets: Alors le Souverain devient l'ennemi de ses peuples etc. Oeuvr. posth. VI. p. 67.

l) Siehe I. Theil. S. 68. Note n.

lische Person des Herrschers mit einem sichtbaren Subjecte verbunden seyn, das Bedürfnisse, Leidenschaften, und, weil es ein Mensch ist, Schwächen hat; aber diese Leidenschaften, diese Schwächen dürfen nie Einfluss in die Regierung und auf das Wohl des Unterthans haben m). Wenn ein Fürst den Wunsch und Willen hat,

---

m) Hat der König, der Fürst, kurz der Mann, mit dessen Person das Recht, zu herrschen, verbunden ist, eine Maitresse, die ihn beherrscht; so soll sie wenigstens nicht sein Land beherrschen. Hat er einen Verwandten, einen Freund der beleidigt wird; so darf sein Volk nicht den Drangsalen eines Krieges preisgegeben werden, um diesem zu helfen, noch weniger um ihn zu rächen. Von dem Kaiser *Leopold* II. sagt man, dass er denen, die ihm angelegen hatten, die, seiner königlichen Schwester zugefügten Beleidigungen durch einen Krieg zu rächen, geantwortet habe: „Der Staat „habe keine Schwester". Ein herrliches, königliches Wort!

den Namen eines guten Fürsten zu verdienen; so mufs er bey allen denen Schritten, die er als Fürst thut, seine Person vergessen, und nur auf den Zweck seines Daseyns als Regent Rücksicht nehmen. Es ist dieses keine übertriebene Forderung theoretischer Staatsklügler. Die gröfsten und weisesten Regenten unsers Jahrhunderts folgten diesem Grundsatze, oder glaubten wenigstens, ihm zu folgen. *Friedrich* II. hat nicht nur in seinen Schriften, besonders in der vortreflichen, mehrmals angezogenen Abhandlung: *Sur les devoirs des Souverains*, im VI. Band seiner *Oeuvres posthumes* diese Meynung behauptet; er hat nicht nur durch das, was er über seine eigene Staatsverwaltung sagt, sich zu zeigen bemüht, dafs er jene Grundsätze befolgte; sondern es beweist diefs auch seine ganze viel-

jährige Regierung. Welcher Menschenfreund, wäre er auch, seiner theoretischen Ueberzeugung nach, ein Gegner der unbeschränkten, erblichen Monarchien, wird ohne Bewunderung und Ehrfurcht das Werk aus der Hand legen, in welchem *Leopold* der II. Rechenschaft von seiner fünf und zwanzigjährigen Verwaltung des toscanischen Staats öffentlich ablegt? Jede Seite predigt laut die grosse Wahrheit, dafs der Fürst, als Fürst, kein Interesse habe, als das des Staats. Sie zeigt aber auch, dafs unter einem solchen Fürsten keine Verfassung glücklicher sey, als die monarchische n).

n) Selbst *Gorani*, der in seinen bekannten *Memoires secrets sur l'Italie* offenbar nach Gelegenheiten hascht, Böses von Alleinherrschern zu sagen, weifs ihm nichts zur Last zu legen, als Schwächen, die aber auch eine zu ängstliche Besorgnifs der Erfüllung seiner Herrscher-Pflichten zur Quelle hatten.

Kaiser *Joseph* II. dem jeder billige Mann, wenn er auch noch so Vieles an seinem Benehmen zu tadeln findet, doch das Zeugnifs nicht versagen wird, dafs er ein thätiger und selbst herrschender Monarch war, legt sich und allen Regenten eben diese Pflicht auf. Er sagt in seiner Erinnerung an seine Staatsbeamten am Schlusse des 1783. Jahrs, pag. 41. „Dafs der „Diener des Staats", wozu er nach p. 23. auch den Monarchen selbst rechnet, „nie auf sich zurücksehen, nach „seinem persönlichen Interesse oder „Annehmlichkeit die Sachen berech„nen, sondern sich stets nach dem „grossen Grundsatze benehmen müsse, „dafs das Befste des grössern Haufens „weit das eines jeden Particuliers und „des Landesfürsten selbst, als einzel„nen Mann betrachtet, übertreffe".

Der Herrscher, der kein anderes In-

teresse kennt, als das seines Volks, der gerne diesem Privatvortheile aufopfert, und seiner Pflicht die Neigungen unterordnet, die mit dem Wohl seiner Bürger nicht bestehen können, bemühet sich durch gute *Finanzverwaltung und weise Sparsamkeit* den Wohlstand des Staats und des einzelnen Unterthans zu befördern und zu sichern. Prachtliebe macht ihn nie zum Verschwender; sondern er verwaltet gewissenhaft die Einkünfte des Staats. Von dieser guten Verwaltung hängt in grossen und kleinen Staaten vorzüglich das Wohl der Bürger ab; theils um sie nicht mit neuen Abgaben belegen, theils um nützliche Anstalten aus Geldmangel nicht unterlassen zu müssen o). Ein solcher Herr-

o) *Friedrich* II. sagt: L'argent est comme la baguette des enchanteurs, par le moyen de

scher bedarf der niedrigen Künste der Verstellung und Täuschung nicht.

Geradheit und Offenheit

wird ihm das Vertrauen p) seiner Unterthanen erhalten, das ihm seine

---

laquelle ils opéroient des miracles. Les grandes vues politiques, l'entretien du militaire, le meilleures intentions pour le soulagement des peuples, tout cela demeure engourdi, si l'argent ne le vivifie. L'économie du souverain est d'autant plus utile pour le bien public, que s'il ne se trouve pas avoir des fonds suffisans en réserve, soit pour fournir aux frais de la guerre sans charger ses peuples d'impôts extraordinaires, soit pour secourir les citoyens dans des calamités publiques, toutes ces charges tombent sur les sujets, qui se trouvent sans ressource dans des temps malheureux, ou ils ont si grand besoin d'assistance. Oeuvres posth. T. VI. p. 74. In Rücksicht auf Deutschlands Fürsten werde ich auf diesen wichtigen Punkt, bey den besondern Gegenständen, die ich ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth halte, zurückkommen.

p) *Leopold* II. Governo della Toscana p. 1.

Weisheit und Güte gewann. Der redliche Mann hafst jede Falschheit, jede Zweydeutigkeit, und handelt gerne immer offen und gerade. Die Erfahrung bestätigt aber auch die Wahrheit dessen, was einst, wenn ich nicht irre, der Engländer *Erskine* in einer öffentlichen Rede sagte, dafs auch die Klugheit diese Wahrheit und Offenheit empfehle.

In einzelnen Fällen wird vielleicht der Privatmann, der Staatsmann und der Fürst, durch Täuschung, Falschheit und List sich Vortheile machen können; aber der Mann, der immer der Wahrheit treu blieb; der sich nie, seines Vortheils wegen, eine Krümme zu betreten erlaubte, die ihn vom Wege der Rechtschaffenheit abführte, wird, wenn seine Art zu denken einmal erkannt und erprobt ist, bey allen seinen Verhandlungen und Ge-

schäften Vieles vor dem voraus haben, der durch zweydeutige Züge seines Characters sich des Zutrauens unwerth gemacht hat. Man glaubt ihm auch dann nicht, wenn er Wahrheit sagt. Wie dem Privatmann, so geht es auch den Regierungen. Das Volk läfst sich wohl einigemal täuschen; früh oder spät wird es aber doch den Betrug gewahr, und das Vertrauen ist verscherzt.

Warum sollte der Fürst, der bey seinen Handlungen immer das Wohl seiner Unterthanen zur Absicht hat, nicht offen handeln dürfen? Warum soll man einen Schleyer über die wahren Verhältnisse des Fürsten zum Unterthan, des Unterthans zum Fürsten werfen?

Das Wohl des Staats kann nie mit den wesentlichen Rechten der Menschheit im Widerspruch stehen. Die Vernunft lehrt uns die Vortheile der ge-

sellschaftlichen Verbindung, die Nothwendigkeit des Gehorsams in derselben; die Unentbehrlichkeit der Abgaben, die Gefahr, in die jede schnelle Abänderung der Verfassung alle Stände stürzt. Die Erfahrung spricht laut für beschränkte monarchische Verfassungen. Welcher vernünftige Mann, wenn seine Absichten gut und edel sind, wird nicht lieber den Bürger durch auf Vernunft gegründete Ueberzeugung an den Staat fesseln, als durch die lockeren Bande der Dummheit, des Aberglaubens und des Vorurtheils q)?

---

q) Der Grundsatz den viele Staatsmänner haben: „Man müsse das Volk nicht zu klug „werden lassen", ist nicht neu. „Les „Peuples assottis s'accoutumoient a servir, sagt *Montaigne*. Und *Sterne* schreibt dem ehrlichen Neger *Sancho*: Tis no un comon thing for one half of the world to use the

Nur der Staatsmann, der seine und seines Fürsten Macht über die Gränzen, die ihm Vernunft und Pflicht vorschreiben, ausdehnen, der die Unwissenheit des Volks hierzu mifsbrauchen will, kann dem Herrscher rathen, Dummheit, Finsterniſs und Aberglauben zu begünstigen, und durch eine Thorheitsschule (Ecole de bêtise) dem Lichte entgegen zu arbeiten, das die Wissenschaften, gesunde Philosophie, und offene freymüthige Discussionen der grossen Angelegenheit des Staats, verbreiten. Aber das Gebäude der Ungerechtigkeit, das er auf einen so schmuzigen Grund sezt, wird nie dauerhaft werden können.

Aufklärung

fürchtet die weise Regierung nicht, sondern sie befördert und benuzt sie

---

othes half leke brutes and then en deavous, to muko them so.

als eines der sichersten Mittel das Band zwischen ihr und den Unterthanen fester zu knüpfen r). Sie sorgt dafür, dafs sie allgemein werde, und nicht ein ausschliefsliches Eigenthum des Mittelstandes bleibe s). Auch die niedern Stände entzieht sie der Unwissenheit und dem Aberglauben. Sie

---

r) *Moser* giebt, Freyheit zu denken, zu forschen, zu prüfen, zu glauben, zu reden, und zu schreiben, als das erste allgemeine Mittel an, die Gebrechen der geistlichen Staaten zu heilen.

s) Man vergleiche Note zz. Herr Doktor *Erhard* giebt, in der daselbst angezogenen Schrift, die Hindernisse die die Regierung der Aufklärung des Volks entgegenstellt, und durch welche sie es in einer immerwährenden Unmündigkeit erhalten will, als den einzigen rechtmäfsigen Grund zu einer Revolution, und zur Aufhebung der Constitution an, wenn die Hinderniſse aus ihr entspringen. Jeder, sagt er, hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich aufzuklären. S. 31.

will, wie Paulus vom Schöpfer sagt, dafs allen Menschen geholfen werde, dafs alle zur Erkenntnifs der Wahrheit kommen. Das unmittelbare Interesse des Bürgers, der nur durch Aufklärung zur sittlichen Vervollkommnung gelangen kann, so wohl als dessen mittelbares, oder ihr eigenes, Interesse fordert sie dazu auf; denn je aufgeklärter der Bürger wird, je fester wird seine Erkenntnifs ihrer Weisheit und Güte. Diese ist aber die einzige reine und sichere Quelle der Liebe und des Gehorsams.

Schon Friedrich II. der von seinen Unterthanen zwar nicht blinden, aber doch gewifs strengen Gehorsam verlangte, hat in einer eigenen Abhandlung: Ueber den Nutzen der Künste und Wissenschaften in einem Staate t),

t) Friedrich II. bey seinen Lebzeiten gedruckte Schriften. Th. II. S. 401. der deutschen Uebersetzung.

das Thörichte der Meynung gezeigt, dafs ein unwissendes und dummes Volk leichter zu beherrschen sey, als ein aufgeklärtes. Die Erfahrung beweise, sagt er, dafs jenes immer hartnäckiger und eigensinniger sey. Diefs ist um so richtiger, da es immer unmöglicher wird, die gebenedeyte Dummheit des zehnten und eilften Jahrhunderts, wie er es anderswo nennt u), wieder zu erwecken.

Da die Fesseln des Aberglaubens und der Unwissenheit, die die Herrscher zu halben Göttern machte, und ihrer Willkühr alles unterwarf, so zertrümmert sind, dafs es, mit aller Kunst der Politik, unmöglich seyn würde, sie wieder zusammen zu schmieden, das emporsteigende Gefühl des Werths der Menschen zu unterdrücken, und

u) In einem Brief an *Alembert*.

die Kräfte v), die es ihm leyht, zu lähmen; so mufs nun Folgsamkeit aus Erkenntnifs des Guten an die Stelle des dummen sclavischen Gehorsams treten, und wahre Aufklärung die Thronen stützen, die falsche erschüttern könnte.

Da Kenntnifs des Menschen und Erfahrung lehrt, dafs das moralische Licht, wie das physische, blende, wenn es sich zu schnell dem ungewohnten Auge nähert, so ist es um so nöthiger, durch zweckmässige Belehrung der Bürger, und durch Verbreitung wahrer Aufklärung denen zuvor zu kommen, die unbesonnen oder boshaft, gleich jenen Affen in der Fabel, den Wald anzünden, um ihn zu erhellen; Kinder wie Männer behandeln; ihnen

---

v) S. 254. u. f. S. des I. Th. dieser Abhandlung.

tödtende Werkzeuge zum Spiele, und unverdauliche Speise zur Nahrung geben. Solche Afterphilosophen sind um so schädlicher, weil durch ihr boshaftes oder unkluges Benehmen mit dem Worte Aufklärung, das sie mifsbrauchen, auch die gute Sache derselben verschrieen und verdächtig wird.

Bey der verschiedenen Beantwortung der Frage: Kann Aufklärung Revolutionen bewürken w)? liegt meistens ein Misverständnifs zum Grunde x), das sich dadurch leicht heben läfst, wenn man

---

w) Der Verfasser dieser Schrift hat die mit dieser verwandte Frage: Kann Frankreichs Beyspiel nicht ähnliche Auftritte in andern Ländern veranlassen? am Ende einer kleinen von dem Publico sehr günstig aufgenommene Flug-Schrift beantwortet: Unterredung zwischen einem deutschen Reichs-Fürsten und einem seiner Räthe, über den Chur-Mainzischen Antrag zum Frieden 1794.

x) Man vergleiche Note z. Seite 58.

man zwischen einem solchen Staate, in dem die Regierung dem Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung, oder des Unterwerfungsvertrags, wissentlich entgegen handelt, und zwischen einem andern unterscheidet, in dem die Verfassung dem Zwecke des Staats entweder würklich entspricht, oder die Regierung es wenigstens redlich mit ihren Unterthanen meynt. In diesem letztern wird zwar der Aufgeklärte die Bürden fühlen, aber auch ihre Nothwendigkeit. Er wird Verbesserungen wünschen; aber er weifs auch wie gefährlich es für den Staat und das Wohl aller Bürger sey, sie erzwingen zu wollen, Er wird also lieber den Druck, so lang er erträglich ist, tragen, als der Fahne des Aufruhrs folgen y). Der Staat wird durch

y) „Je aufgeklärter ein Volk ist", sagt *Moser*, „je weniger würde ein Pugatschew oder „Horia Eingang bey ihm finden."

die geläuterten Begriffe seiner Diener und Bürger, durch freymüthige Darlegung der Gebrechen, die ihn drücken, durch öffentliche Discussionen über die Mittel, ihnen abzuhelfen, kurz, durch die wohlthätigen Folgen der Druck- und Preſsfreyheit allmählig weiter zu der Vollkommenheit vorschreiten, die das Ziel und der Wunsch jedes Bürgers und jedes Staatsmannes seyn sollte.

In jenem Staate hingegen, wo der Herrscher sich als Zweck, das Volk als Mittel betrachtet, und seinen Thron auf die Trümmern der häuslichen Glückseeligkeit seiner Unterthanen baut, kann allerdings Aufklärung eine Revolution beschleunigen; obgleich auf der andern Seite der Unaufgeklärte, wenn er einmal den Druck, und die Möglichkeit ihn abzuschütteln ahndet, weit schwärmerischer an dem

Umsturze der alten Verfassung arbeiten wird, von dem er sich den Himmel auf Erden verspricht, als der Mann, der menschliche Dinge richtig beurtheilt, und weifs, dafs hienieden nichts ohne Mängel sey.

Da, wo man der Aufklärung die Thür verschliessen zu können glaubt, wird leichter falsche als wahre Aufklärung, durch einen Schleifweg eindringen; wo man hingegen diese befördert, wird jene am sichersten verdrängt. Diefs beweist die Erfahrung in katholischen und protestantischen Ländern. In jenen fanden, wie ich schon oben bemerkte, die geheimen Gesellschaften viel mehr Eingang, und die Folgen derselben waren sichtbarer, als in diesen, weil hier Aufklärung allgemeiner war, und nicht für ein Eigenthum der Eingeweyheten ausgegeben werden konnte. Falsche Sätze

werden da, wo sie heimlich von Ohr zu Ohr gehen, weniger Widerspruch finden, und leichter angenommen werden; als da, wo sie der öffentlichen Prüfung unterworfen sind. Ein Erfahrungssatz, den Niemand läugnen kann.

Der sogenannte gemeine Mann soll nicht viel wissen; aber das, was er weifs und wissen mufs, sollte er recht wissen, und nach und nach von Aberglauben und Vorurtheilen geheilet werden, die doch immer eine Krankheit des Geistes sind. Weit entfernt, der Lesesucht in den niedern Ständen das Wort zu reden, oder es für weise zu halten, wenn solche ermuntert wird, glaube ich doch, dafs zweckmässige Volksbücher ein gutes Mittel zur Verbreitung einer vernünftigen Aufklärung seyen. Das Befste ist aber gewifs die Wahl vorzüglicher Männer zu Predigern. Auch die bessere Er-

ziehung der Jugend, von der ich nun reden werde, würkt heilsam auf die Eltern zurück z).

Erziehung und Schulen

sind das würksamste Mittel aa), wahre

---

z) Von der Freyschule zu Leipzig, (siehe Note a) wird dieſs gerühmt in dem zehnten Bändchen des Zerrennerischen Schulfreundes. Die Eltern müssen sich ihrer Unsittlichkeit wegen vor ihren bessern Kinder schämen.

aa) Der weise Friedrich II. sagt: L'éducation de la jeunesse doit être considerée comme une des principales matieres, dont le Gouvernement doit s'occuper *Oeuvr. Posth.* V. 155. und *Leopold II.* den gewiſs die Nachwelt noch allgemeiner, als seine Zeitgenossen, unter die weisesten Regenten setzen wird, in seinem *Governo della Toscana* p. 55. Ed essendo in oltre persuasa la M. S. che il bene universale non solo esige la vigilanza nel punire i delitti, ma richiede di più che sia data tutta la mano per prevenirli nei suoi principi ha risguardato in qualcunque tempo con impegno *la publica Educazione* come quella che puó accrescere il numero degli

Kultur und nützliche Kenntnisse in jedem Stande zu verbreiten.

Ihr Einfluſs auf das Wohl der Staaten ist so unverkennbar, als die Wahrheit, daſs dieſs Mittel, gute vernünftige Bürger zu bilden, unglaublich und unverantwortlich vernachlässigt wird. Nur auf Sittlichkeit kann wahre Wohlfarth dauerhaft gegründet werden. Sie soll der Hauptzweck des Staats seyn; sie ist aber auch dessen sicherste Stütze. Wie kann das ungehorsame Kind, das weder durch Beyspiel noch durch Unterricht zur Sittlichkeit und Tugend geführt wird, ein guter Bürger werden. Es ist unglaublich, wie sorglos man hierinn in den meisten Staaten handelt. In vielen wird es der schlechtesten, verworfen-

---

onesti ed utili citadini. Volle per conseguenza che &c.

sten Klasse von Menschen, der jede Tugend fremd zu seyn scheint, lediglich überlassen, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken wollen, oder nicht; in andern ist der Unterricht so schlecht, dafs man dafür gar nicht sorgt, die Kinder zu guten Menschen zu bilden, und ihnen die Abscheulichkeit des Lasters, die Vorzüge eines pflichtmässigen Betragens anschaulich zu machen. Man lehrt sie Formeln, die sie herbeten; man bläuet ihnen mit dem Stocke Sätze ein, die dem geübtesten Denker räthselhaft sind; können sie dann die vorgelegten Fragen aus dem Gedächtnifse beantworten; so glaubt der Schullehrer seine Pflicht gethan zu haben. Der Schulinspector lobt in seinem Visitationsberichte dessen Fleifs, Und was für Männer sind diese Schullehrer? wie werden sie selbst unterrichtet? wie

werden sie gewählt? wie besoldet? Auf dem Lande mufs der Lehrer der Jugend vielleicht oft als Taglöhner arbeiten bb), um leben zu können; und in den Städten, wo er studiert haben mufs, sieht er den elenden Gehalt als ein Wartgeld an, für das er so lange, bis ihm eine Pfarrstelle zu Theil wird, die Schularbeit frohnmässig, das heifst, nach Verhältnifs des Lohns thut. Lehrer der Jugend sind die nützlichsten und wichtigsten Männer; und es ist schändlich, dafs man in einem aufgeklärt seynwollenden Zeitalter, und in gebildeten Staaten, sie so behandelt.

---

bb) Selbst in Ländern, die man, und zwar in Vergleichung mit andern, mit Recht ihrer guten Schul-Anstalten wegen preist, giebt es noch Dörfer, in welchen unwissenden Hirten und Fleischern der Unterricht der Jugend anvertraut ist.

Zu unnützen Ausgaben fehlt es nie am Gelde. Will der Fürst eine Maitresse abfinden, will er einem Schmeichler eine einträgliche Stelle geben, will er eine Fête veranstalten, einen unnöthigen Bau aufführen, so wird Geld geschafft. Sollen aber Schulen verbessert und die Schullehrer so besoldet werden, dafs sie, ohne Mangel zu leiden, leben können, dann ist immer kein Fond vorhanden cc); und doch ist auch in kaufmännischer Rück-

---

cc) „Nur selten hat eine nüzliche Kunst am „Throne, die einen andern Bescheid, als: Es „ist kein Fond dazu vorhanden, erhalten „hätte. Die Pädagogick, die Königin aller „Staaten, von deren Gesundheit es allein „abhängt, ob Engel, Teufel — regieren und „regiert werden sollen, erscheint in grauen „Moll gehüllt; der Hunger blöst ihre Zähne, Verdrufs sättigt sie wieder, und ein „achtloses Alter schliest ihr mühevolles Leben." Ueber den Menschen und seine Verhältnisse. S. 214. 215.

sicht das Geld, das man auf Schulen verwendet, für den Staat nicht verloren, weil es wieder in viele kleine Kanäle innerhalb des Landes zurückfliefst. In vielen Staaten würde man nicht einmal nöthig haben, einen Fond zu suchen; man dürfte nur die Stiftungen, die unsere Voreltern zu milden Zwecken gemacht haben, besser verwalten, oder ihren Ertrag gewissenhafter verwenden. Aber auch in Ländern, wo der Fürst gut und reich, die Regierung weise, und Männer von seltenem Verdienste am Ruder der Geschäfte sind, führen Patrioten über eine solche Vernachlässigung der Jugend-Bildung die lautesten Klagen dd).

---

dd) Man lese z. B. was über den elenden und höchst bejammernswürdigen Zustand der kursächsischen Dorfschulen gesagt wird, in dem kleinen Werke: Ueber die höchstnö-

Wenn etwas wahres in dem alten Sprichworte liegt: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme; so wird doch wohl Niemand so thöricht seyn zu glauben, dafs Tugend oder Laster, Güte oder Bosheit angeboren und mit der Muttermilch eingesogen werde. Dem Beyspiele guter Eltern, ihren Lehren und ihrer Bildung, haben die Kinder es zu verdanken, wenn sie, seltener als die Kinder lasterhafter Eltern den Pfad der Bosheit und des Lasters betreten. *Horazens* bekannter Spruch ee) gilt auch hier, Selbst hingerissen zur Unredlichkeit und Niederträchtigkeit, werden solche Menschen, bey denen in der Kindheit bessere Gefühle geweckt

---

thige Verbesserung der Dorfschulen. Leipzig 1792.

ee) Quo semel est imbuta recens,
Servabit odorem testa diu.

worden sind, leichter zu ihrer Pflicht zurückkehren. Die Erziehung, nicht die Geburt, macht uns zu Menschen. Fürsten, wenn ihr über Menschen, wenn ihr über gute Bürger herrschen wollt, so verbessert eure Schulen! Erlebt auch ihr den Genufs der Früchte eurer väterlichen Sorgfalt nicht; so habt ihr für euer Volk, für eure Nachkommen einen Saamen ausgestreuet, der reiche Früchte tragen wird ff)!

---

ff) Diefs lag schon zum Drucke bereit, als ich mit innigem Vergnügen in der Berl. Monatsschrift Jan. 1795. folgende Stelle fand: „Unter der Menge von Gegenständen, mit „denen Er, (der Herzog Carl von Meck„lenburg-Strelitz) sich so ernsthaft als „unermüdet beschäftigt, ist keiner seiner „landesherrlichen Sorge mehr empfohlen, „und seiner beständigen Aufmerksamkeit „gegenwärtiger, als der, von dem — seiner „eigenen Ueberzeugung nach — *allein das „Wohl der Staaten und ihre Sicherheit* ab„hängt: Das Schul- und Erziehungswesen."

Zeigt aber auch den Kindern und den Erwachsenen, dafs ihr Sittlichkeit und Redlichkeit mehr als Geburtsvorzüge, mehr als Reichthümer, mehr als Titel und Würden schätzt!

Was wird es fruchten, dem Knaben den Werth, und, neben den künftigen, auch die zeitlichen Vortheile der Tugend zu rühmen, wenn er sieht, dafs Müssiggänger zu hohen Würden und Besoldungen gelangen; Betrüger mit

---

Auch mufs ich hier noch einer Anstalt erwähnen, die ich mit dem gröfsten Vergnügen und Beyfalle sah; der Freyschule zu Leipzig. Die Männer, die dabey am thätigsten würkten, sind Wohlthäter dieser Stadt geworden. Vier bis fünfhundert Kinder armer Eltern erhalten hier einen vortreflichen, zweckmässigen Unterricht unentgeltlich; und werden dem Müssiggange und der Lüderlichkeit entzogen, und zu brauchbaren Menschen gebildet; denn die Aufseher bekümmern sich sehr weislich auch um das häusliche und öffentliche Betragen der Kinder.

Titeln und Orden bekleidet; Niederträchtige, die sich ihrer Laster und Bubenstücke rühmen; Verschwender, die ihre Gläubiger bestehlen; Verläumder, die keines redlichen Mannes schonen, und andre dieser Gattung, täglich den Fürsten umgeben, ihrer Geburt oder ihres Reichthums wegen in Ehre und Achtung stehen, und dafs man mit Verachtung auf den herabblickt, der sich im niedrigen Stande durch seine Tugenden und seine Sittlichkeit auszeichnet?

Es mufs daher eine der wichtigsten Angelegenheiten eines weisen Fürsten seyn, die öffentliche Meynung über die Achtung, die Verdienste und Tugend mehr dem als jenen Vorzügen gebührt, welche Geschenke des Zufalles sind, durch sein Beyspiel zu berichtigen und zu leiten.

Je grösser die Aufklärung in einem Lande, je besser der Unterricht und die Bildung der Jugend ist, und je mehr Tugend und Rechtschaffenheit in Achtung steht, um so leichter wird es auch dem Regenten werden, Männer zu finden, die er an das Ruder der Geschäfte stellen kann. Diesen gönnt dann nicht nur der weise Regent Einfluſs bey den wichtigsten Regierungs-Angelegenheiten, sondern er und seine Räthe achten auch auf die Stimme des Publikums, und auf die öffentliche Meynung, ohne von derselben sich Gesetze vorschreiben zu lassen. Sie wissen, daſs das Volk, je klüger es wird, auch um so klüger regiert werden müsse. Bekannt mit dem Geiste der Zeit und der Denkungsart jeder Klasse des Volks, glauben sie daher nicht, es mit dem schwachen Zügel des Vorurtheils lenken zu dür-

fen, den Jahrhunderte nicht fester, sondern mürber gemacht haben. Ohne jenem Geiste der Zeit in seinem tadelhaften Hange nach Neuerungen zu folgen, hängt der vernünftige Staats-Mann auch nicht mit partheyischer Vorliebe am Alten. Misbräuche finden bey ihm nicht Gnade, wenn sie auch Jahrhunderte hindurch herrschend gewesen wären. Verliert die Regierung selbst bey deren Abschaffung, so bringt sie gerne dem Wohl ihres Volks dieses Opfer. Verliert ein Theil ihrer Unterthanen dadurch an dem, was ihm Verjährung als Eigenthum sicherte; so sorgt sie für dessen Entschädigung. Solche Gebrechen, die entweder am schädlichsten und gefährlichsten, oder am wenigsten in die Verfassung des Landes verwebt sind, hebt sie zuerst, und gewinnt dadurch Zeit, nach und nach unmerklich die übrigen Verbesse-

run-

rungen herbeyzuführen, die die veränderten Umstände nothwendig machen, um eine dauerhafte Constitution zu gründen.

Wie könnte eine Regierung, die so weise, gerecht und billig handelt, eine Revolution zu fürchten haben? Es würde ein Windstofs eher das festeste Gebäude umstürzen, als theoretische Meynungen die Verfassung eines solchen Landes erschüttern können. Einzelne Ehrgeitzige werden unzufrieden seyn, weil man ihren Verdiensten und Einsichten die ersten Stellen im Staate nicht anvertraut; einzelne Sanscülotten, wenn die Regierung mit gesetzmässiger Strenge gegen sie verfährt, es vielleicht versuchen, republicanische Freyheit und Gleichheit zu predigen; Aristocraten und ihr Anhang über Zurücksetzung, Minderung ihrer Gewalt und ihres Ansehens und Ver-

letzung ihrer eingebildeten Rechte schreyen: Der grössere Theil des Volks wird sein Glück ruhig geniessen. Nie wird es ihm einfallen, sich an eine oder die andere dieser Partheyen anzuschliessen; denn es gehört wahrlich nur ein mässiger Grad von Aufklärung und Verstand dazu, um einzusehen, dafs jede derselben nur ihre eigenen Leidenschaften, ihre Herrschsucht oder ihren Geitz mit des ruhigen Bürgers Schaden befriedigen will.

Weisheit, Güte, Offenheit der Regierung und ihre Sorgfalt für Verbreitung einer vernünftigen politischen Aufklärung und Bildung der Jugend, sichern den Bürger gegen Unterdrückung, die Herrscher gegen Revolutionen. Kein Regent wird aber, wenn

er das menschliche Herz und die Wege es zu leiten kennt, den vernachläfsigen, auf welchem er am kräftigsten würken kann, seine Unterthanen zu guten Menschen und guten Bürgern zu machen.

Religion.

Man nennt sie mit Recht die sicherste Stütze einer vernünftigen Verfassung und der Ruhe im Staate. Weil sie auch da würkt, wo keine Gesetze hindringen und die Handlungen der Bürger bestimmen können, so ist sie die fruchtbarste Mutter der Sittlichkeit; und es kann gewifs keinen festeren Damm gegen Unruhen und Aufruhr geben, als wenn Religion nicht nur von allen Ständen geachtet wird, sondern auch Höhe und Niedere, von ihrer Wahrheit und ihrer Unentbehrlichkeit durchdrungen, ihre

Vorschriften zu befolgen sich bemühen. Dieſs dürfte wohl nicht Einer meiner Leser bezweifeln; desto verschiedener möchten aber ihre Meynungen über die Religionsbegriffe selbst seyn, die zu diesem Zwecke am sichersten führen. Indessen glaube ich doch, daſs, weil hier eigentlich nicht von den Gründen der verschiedenen Systeme, diese oder jene Thatsache als wahr anzunehmen, sondern bloſs von der Religion in politischer Rücksicht die Rede seyn kann, sich gewisse allgemeine Grundsätze aufstellen lassen, die kein vernünftiger Mann bezweifeln wird. Man wird daher auch kein Glaubensbekenntniſs von mir erwarten. Die Religionsbegriffe, die ich nach langem und gewiſs recht eifrigem Forschen nach Wahrheit gesammelt habe und bey denen ich ruhig zu sterben hoffe,

sind Meynungen, die ich für Wahrheiten erkenne; sie kommen aber hier nicht in Anschlag, wo von Sätzen die Rede ist, die, wie ich überzeugt bin, Jedermann von einem Pol zum andern, wenn er an Kopf und Herzen nicht verwahrlost ist, für unzubezweifelnde Wahrheiten anerkennen mufs. Denn Religionsbegriffe, die dem Wohl der Staaten, also dem Wohl der Menschheit entgegen wären, würden schon dadurch das Gepräge der Falschheit an sich tragen gg). Meine Leser bitte ich eines Layen, der allen Partheygeist verab-

gg) Herrn *Villaume* Schrift: Ueber das Verhältnifs der Religion zur Moral und zum Staate, kenne ich bis jetzt nur aus den Recensionen derselben. Nach diesen verlangt *V.* dafs man die Religion der Moral und dem Staate *unschädlicher* mache. Wo dieses nöthig oder auch nur möglich ist, da mufs der Lehrvortrag unrichtig seyn.

scheuet, Urtheil über die Lehrart und Verbreitung der Religionsbegriffe vorurtheilsfrey zu prüfen. Ganz partheylose Männer sind, wie aller Orten, also auch unter den Anhängern der alten und neuen theologischen Systeme selten; aber hier, wo eigentliche Theologie uns fremd ist, wo wir die Religion nur als Mutter höherer und allgemeinerer Sittlichkeit und Stütze der Staatsverfassung betrachten, braucht es auch nichts, als sich zu verstehen, um einig zu seyn, und einzusehen, dafs wir alle nur Ein Interesse, nur Einen Weg zu gehen haben, und dafs es nur darauf ankommt, die Hauptbegriffe, die keiner bezweifelt, recht fest zu gründen, so verschieden wir auch in den Nebenbegriffen seyn mögen.

Herr *Spadalieri* beweist in einem mit Beyfalle aufgenommenen Buche

in 6. Theilen: Die Rechte des Menschen betitelt, dafs die christliche Religion die sicherste Beschützerinn der bürgerlichen Gesellschaft sey. Er setzt aber mit Recht voraus, dafs sie zu ihrer ursprünglichen Reinheit wieder zurückgeführt werden müsse. Die Religion, die politischen Werth haben soll, mufs den Menschen und Bürger bestimmen, auch dann pflichtmässig zu handeln, wenn er verborgen und ungestraft seinen Leidenschaften folgen und böse handeln könnte.

Welche Religion könnte diefs sicherer bewürken als die, die Jesus lehrte, zum Heile der Menschen und zur Bestätigung ihrer Wahrheit mit dem Tode besiegelte, und der man bisher so häufig den Vorwurf machte, dafs sie Gemeingeist und Vaterlandsliebe unterdrücke? Ein Vorwurf, der nicht die Lehre Jesu treffen kann, sondern

nur verschiedene der Systeme, die man in spätern Zeiten darauf gegründet und mit jener verwechselt hat. Schon *Montesquieu*, der zwar in der katholischen Religion erzogen, aber gewifs frey vom Geiste des Katholicismus war, rügt diese Verwechselung gegen *Bayle*, und glaubt, dafs die Grundsätze des Christenthums, wenn sie *dem Herzen* der Bürger eingegraben werden, festere Stützen der Verfassungen seyn würden, als die falsche Ehre in den monarchischen, oder die knechtische Furcht in den despotischen Staaten hh).

Es mufs also reines Christenthum gelehrt, wenigstens vorzüglich ii)

hh) Esprit des Loix L. XXIV. Ch. 6.

ii) Reines Christenthum nenne ich Christi Lehre über unsere Pflichten; ich sage daher, es mufs vorzüglich gelehrt werden, weil der Lehrvortrag der Glaubenswahrheiten

und so gelehrt werden, dafs man Geschichte und Formeln, die sich nur dem Gedächtnisse einprägen, nicht zur Hauptsache des Unterrichts mache, sondern Sinn und Kraft der Lehre Jesu zum Verstand und Herzen dringe, um jenen über unser wahres Wohl zu erleuchten, dieses zu bessern. Der Bürger mufs eine lebendige, thätige Ueberzeugung von seinen Pflichten erhalten, und von den Folgen, die deren Erfüllung oder Nichterfüllung für ihn, als Mensch und als Glied der bürgerlichen Gesell-

---

dadurch nicht nothwendig verdrängt werden, noch Deismus an die Stelle des Christenthums treten mufs. Die Herren Inquisitoren und Verketzerer bitte ich, diefs zu erwägen, und dafs ich durch meine Behauptungen keinem der Glaubensbegriffe zu nahe treten will, die Deutschlands politische Macht zu den im Heil. römischen Reiche allein zu duldenden gestempelt hat.

schaft, haben mufs. Da der grössere Theil der Menschen noch lange nicht auf der Stufe von Vollkommenheit steht, sich zu einer Handlung durch deren Güte und Pflichtmäfsigkeit bestimmen zu lassen: So mufs man sie zu überzeugen suchen, dafs ihr eigener Vortheil Tugend und Sittlichkeit heische, und diese nicht nur hier schon ihre Belohnung finden, sondern auch jenseits des Grabes die Folgen unserer Handlungen uns noch treffen, oder, wie die Schrift sagt, unsere Werke nachfolgen werden, zu unserer Seligkeit, wenn sie gut, zu unserm Schmerz wenn sie böse waren. Vorzüglich mufs man durch den Religionsunterricht nicht Furcht kk), son-

kk) Herr Domprediger und Schulinspector *Förster* zu *Naumburg* redet in seinem Auszug aus den churs\u00e4chsischen Gesetzen, Leipzig 94. seine Zuhörer also an: „Lieben Kin-

dern Liebe zu dem allgütigen Schöpfer der Welt zu erwecken, Glauben

„der! wenn ihr nur einige Erkenntniſs „von dem Christenthum habt, so werdet „ihr einsehen, daſs Gott fürchten eine eu„rer ersten und vorzüglichsten Pflichten „sey". Ich läugne zwar nicht, daſs das, was man unter Gottesfurcht insgemein versteht, Pflicht sey; aber welches Kind kann den Unterschied unter kindlicher und knechtischer Furcht richtig fassen? Furcht ist ein Gefühl oder eine Leidenschaft; nie kann diese Pflicht seyn, sie hängt ja so wenig als Liebe von unserer Willkühr ab. Ein Wesen von dem ich glaube, es wolle und könne mir schaden, fürchte ich. Es ist mir so unmöglich es nicht zu fürchten, als es mir unmöglich ist das Wesen nicht zu lieben, dem ich mein Leben, dem ich alles verdanke, und von dem ich überzeugt bin, daſs es mein Glück will.

Herrn *Försters* Verdienst und dem Werth seiner Schrift für sein Local will ich hierdurch nichts benehmen; ich habe vielmehr diese Stelle eben deſswegen gewählt, um zu zeigen, daſs auch Männer, die nicht zu der gemeinen Klasse der Lehrer gehören, zu sehr dem Sprachgebrauch folgen, und Furcht und Ehrfurcht verwechseln.

an seine weise Regierung und stetes Bewufstseyn seiner Allgegenwart dem Staatsunterthan einzuprägen suchen; ihn wahre, thätige Nächstenliebe, als den einzigen Weg, Gott zu gefallen und allgemeine Glückseligkeit zu befördern, ansehen lehren, und, mit allen Kräften, der Selbstsucht, dem Egoismus, in dem Geiste des Stifters der christlichen Religion entgegen arbeiten, die diese gefährlichsten Feinde der menschlichen Wohlfarth, durch Lehre und Beyspiel, zu stürzen sucht. Diefs sind Axiome, die ich als unbezweifelt voraussetzen kann. Es ist aber auch eben so wahr, dafs diefs schwerer sey, als dem Gedächtnifs und der Ueberzeugnng zum Selbstdenken unfähiger Schüler einige Glaubenssätze aufzudringen. Durch Annehmung dieser Sätze und Zueignung eines fremden Verdienstes würde man

freylich bequemer, als durch Bekämpfung seiner Leidenschaften und thätiges Christenthum, seine Seligkeit würken. Welcher Weg dürfte uns aber am sichersten jenem grossen Ziele näher führen? Wir haben zwey Quellen der Erkenntnifs unserer Pflichten; Natur und Vernunft ist die eine, Offenbarung die andere: Wenn diese uns mehr lehrt, wenn wir ihr einen höhern Grad von religiöser Bildung verdanken, so geben jene uns doch gewifs einen unumstöfslichern und also sicherern Grund. Die practischen Religionswahrheiten, die unbezweifelt gewifs, und die uns auch in politischer Rücksicht zu unserm und anderer Glück unentbehrlich sind, hat der gütige Schöpfer uns nicht blofs durch Offenbarung wollen bekannt werden lassen; er hat sie uns ins Herz und ins Gewissen geschrieben. Warum

folgen wir seiner Ordnung nicht? *Lafst uns die geoffenbarte* Religion, lafst uns die göttliche Lehre Jesu *auf ihre Uebereinstimmung mit dem, was uns Natur* und *Vernunft lehren, gründen*, und nicht umgekehrt, unsere Pflichten auf speculative Wahrheiten, Thatsachen 11), und eine Geschichte, die, so richtig und wahr sie immer sey, doch nicht unbezweifelt gewifs seyn kann, weil sie schon in den ersten Zeiten der Kirche zu vielen Irrungen Veranlassung gab, und die der Ungelehrte allemal ohne Ueberzeugung auf Treue und Glauben annehmen mufs, weil es ihm an Mitteln fehlt, sie zu prüfen. So wie der sorgsame Baum-

11) „Es ist schlechterdings unmöglich, moralische und religiöse Ueberzeugung aus historischen Gründen anzunehmen". *Kant*: Die Religion innerhalb den Gränzen der blossen Vernunft.

gärtner den bessern Ast auf den gesunden Stamm pfropft, den die Natur schuf: So wollen wir erst unsere Bürger und unsere Jugend zu Menschen bilden, um Christen aus ihnen machen zu können; nicht aber sie zu Christen machen, damit sie Menschen werden mögen mm). Sie möchten sonst einst mit ihrem Glauben auch ihre Menschlichkeit ablegen; denn da, wo der Grund unserer Religion blofs auf speculativen Wahrheiten ruht, fällt mit dem Glauben an diese, der doch so leicht zu erschüttern ist, auch Sittlichkeit und Tugend, der Glaube an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit dahin. Wer die Gebote nur deswegen erfüllt, weil er glaubt,

---

mm) „Es ist", sagt *Kant* ferner, „nicht der „rechte Weg, von der Begnadigung zur „Tugend, sondern von der Tugend mufs „man zur Begnadigung fortschreiten".

Gott selbst habe sie dem Moses auf dem Berge *Sinai* gegeben; wer nur der Gottheit Christi wegen, seine Lehre für göttlich hält, oder sittliche Vorschriften nur deswegen für wahr oder unwahr, für recht oder unrecht erkennt, weil es die unfehlbare Kirche dafür erklärt, der wird, fällt jener Glaube, jene Ueberzeugung an die Unfehlbarkeit der Priester weg, keine Pflichten mehr anerkennen, und so weit herabsinken, dafs er nur seinen Leidenschaften folgt. Die Erfahrung unserer Tage bestätigt diese Behauptung, die gewifs sehr beherzigt zu werden verdient. Nie würde es in Frankreich so weit haben kommen können; nie würden die Prediger des Unglaubens so vielen Eingang gefunden haben, wenn nicht Unwissenheit, Aberglauben und Fabeln, die man so leicht entlarven konnte, in das, was

man

man Religion nannte, so verwebt gewesen wären, dafs diese mit jenen sinken mufste. Vom Aberglauben zum Unglauben ist nur ein Schritt. Wenn der vernünftig unterrichtete Christ an Wunder, Weissagungen und die speculativen Sätze glaubt, die die Kirche lehrt; wenn er in ihnen Trost, Beruhigung, Ermunterung und Stärkung zum Guten findet; so entlehnt er doch nicht von ihnen allein die Bewegungsgründe zu einem pflichtmässigen Leben. Einen solchen ächten Schüler Christi, dem Liebe des Nächsten die Hauptsumme aller Gebote ist, kann man zwar vielleicht durch Zweifel gegen historische und speculative Glaubensätze beunruhigen; aber nie wird man ihm seinen seligmachenden Glauben an Vorsehung, Belohnung des Guten, Bestrafung des Bösen, nie die Ehrfurcht gegen den Stifter

der Religion, zu der wir uns bekennen, rauben können. So konsequent also auch der Tyrann handeln mag, wenn er, um knechtischen Sinn zu nähren, auch knechtischen Glauben verlangt, und mit dem Aberglauben einen Bund schliefst: So übel berathen ist der gute Herrscher, der auf diesem Wege Religion und Sittlichkeit am sichersten zu gründen wähnt.

Blinder Glaube hat, ob er gleich oft den Despoten günstig war, doch öfter noch sie selbst der Herrschaft der Priester unterworfen. Die Vernunft kann nie mit der Religion im Widerspruche seyn. Es ist der höchste Grad der Unklugheit, die eine der andern entgegen zu setzen nn),

---

nn) „Vernunft ist und war von jeher die „Quelle ächter Religion. Die moralisch-re„ligiöse Ueberzeugungen des gesunden Ver„standes werden verkannt; von einem

oder jener, des Mifsbrauchs wegen, keine Stimme einräumen zu wollen, wenn die Frage ist, was wir glauben sollen oo)? Sollen wir nicht blind

„ Theil durch die Principien des theoreti-
„ schen Unglaubens verdrängt, bey andern
„ durch die Principien des theoretischen
„ Aberglaubens verfälscht. Die reine Lehre
„ der Vernunft ist für die einen ein Aerger-
„ nifs, für die andern eine Thorheit". *Kant*: Die Religion innerhalb den Gränzen der blossen Vernunft.

oo) Es liegt allemal entweder Eigennutz, oder Mifsverstand zum Grunde, wenn man, in Religionssachen, die Vernunft mit ihrer Tochter der Aufklärung verschreyet. Lästern die nicht die Vernunft, die, um ihr Altäre zu bauen, erst die Altäre der Gottheit umstürzen? Schänden die nicht den Namen Philosophen, die auf ihren Unglauben ein System von Sittenlosigkeit gründen? Dieser Vernunftlasterer, dieser Afterphilosophen wegen, die Vernunft, die Philosophie und die Aufklärung selbst verschreyen, wäre es nicht eben so lächerlich und thöricht, als deswegen keinen Gott zu glauben, weil es Völker gab, die ihm ihre

dem Glauben unserer Väter, oder unserer Herrscher folgen; so kann nur die Vernunft die Gründe prüfen, die uns bestimmen, Christi und seiner Apostel Lehre, der Lehre *Mahomeds* oder eines *Dalai Lama* und seiner Priester vorzuziehen pp). Weil kein Religionssystem fest ist, das nicht auf vernünftige Erkenntnifs gegründet ist, so mufs die Regierung den vernünftigen Religionsunterricht auch aus Staatsklugheit begünstigen qq). Das

---

Kinder opferten; oder Christum und seine Lehre hassen, weil es Menschen oder Unmenschen gab, die zur Verbreitung dieser Lehre Ströme von Blut mit ungläublicher Grausamkeit vergossen, und ihr Inquisitionstribunale errichteten?

pp) La foi implicite n'est que pour les fous; pour connoitre la verité, il faut necessairement examiner les principes. V. Discours sur le Gouvernemens par *Sidney*. T. I. Sect. III.

qq) „Eine Religion, die den Geist des Men„schen beengt, eigenes Forschen und

System selbst kümmert uns hier nichts. Ob der Bürger Trinitarier oder Unitarier ist; Christum für wahren Gott, oder nur für einen göttlichen Gesandten hält; an Erbsünde, Fegfeuer und die unbefleckte Empfängnifs und Himmelfahrt der Jungfrau Maria glaubt, oder nicht, das gilt dem Staate gleich. Es sind diefs Fragen der Theologie, nicht der Religion. Auf Besserung unsers Herzens, auf Entzündung ei-

---

„Nachdenken verbietet, den Verstand in „Fesseln eines blinden Gehorsams und „Glaubens gefangen legt — eine solche Reli„gion, wenn sie Volksglaube seyn soll, „kann unmöglich frohe, zufriedene Men„schen machen. Ein so gebildetes Volk „kann freylich nicht weise, und die Re„gierung über ein Volk, das nach Grund„sätzen dumm bleiben soll, weder moralisch „noch politisch glücklich genannt wer„den", sagt der *christlich-fromme Moser*: Ueber die Regierung der geistlichen Staaten, pag. 36.

nes reinen Verlangens, Gott wohlgefällig zu wandeln, haben sie keinen Einfluſs.

Der Staat hat über die Meynungen keine Gewalt; er handelt aber sehr unklug, wenn er diejenigen begünstigt, welche die practischen Religionswahrheiten zu Gunsten der speculativen zurücksetzen; klug hingegen, wenn er die Hindernisse hinwegräumt, die sich einem zweckmässigen Unterricht entgegen setzen. So scheint mir, um hier nur eines Beyspiels zu erwähnen, der Staat zweckwidrig zu handeln, der es den Priestern zur Pflicht macht, zu lehren, daſs wir nur durch den Glauben selig werden. Hier kann davon nicht die Rede seyn, ob die Bibellehren vom Glauben und von der Vergebung der Sünde der Moralität schädlich seyen: Der gewöhnliche Vor-

trag dieser Lehren in den meisten Kirchen und Schulen war es bisher unstreitig. Vernünftig erklärt scheinen sie auch in der That über die Fassungskraft des grossen Haufens zu seyn. Man gehe in unsre Schulen; man durchreise unsre Dörfer; man befrage den gemeinen Mann über diese und ähnliche Glaubenswahrheiten. Der weit grössere Theil hält den Glauben, das Fürwahrhalten gewisser Sätze für etwas verdienstliches, das ihm Anspruch auf künftige Belohnung giebt. Wenn er gleich weifs, dafs man rechtschaffen handeln müsse, um selig zu werden: So scheint ihm doch das Glauben wichtiger und unentbehrlicher zur Seligkeit, als das Rechtschaffenhandeln; er wähnt also doch durch jenes Glauben sein strafbares Handeln wieder gut zu machen, besonders da man ihm sagt: Dafs er

durch Busse den Folgen seiner bösen Handlungen entgehen könne rr).

Hört man nicht auch von Männern, die sich über die Begriffe des Pöbels erhaben dünken, oft über einen Mann, der die angenommenen Glaubenssätze verwirft, wenn er auch noch so treu die Lehre Jesu befolgt, das lieblose Urtheil fällen: Er hat keine Religion; indefs man sie dem nicht abspricht, der alles glaubt, was die Kirche zu glauben, aber nur selten das thut, was Christus zu thun befiehlt.

---

rr) Sehr nachdrücklich eifert über diesen in unsern Religionsunterricht eingeschlichenen Mifsbrauch, der Verfasser der Briefe über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit. Leipzig 1794. Ein Buch, das viele zu beherzigende Wahrheiten enthält: Der Verfasser sieht „die krasse Verlästerung „der guten Werke, welche recht eigent„licher Protestanten-Glaube geworden sey", als eines der gröfsten Hindernisse eines thätigen Christenthums an.

Die katholische Kirche scheint der Vorwurf, dafs sie den Glauben auf Kosten der Nächstenliebe predige, weniger zu treffen; aber worinn bestehen die guten Werke, die der grosse Haufen ihrer Priester empfiehlt, und auf welche die Menge vertraut? Wird, müssige Bettler durch Almosen ernähren, Kirchenstiften, Messen lesen lassen, fasten, wallfahrten etc, nicht von den meisten für verdienstlicher und Gott wohlgefälliger gehalten, als die Erfüllung der bürgerlichen und häuslichen Pflichten durch ein sittlich gutes Leben? Gleich dem thörichten Verschwender, der grofsmüthig und edel zu handeln glaubt, wenn er die Künste unterstützt, und einigen Nothleidenden hilft, indefs er seine Gläubiger darben läfst, glauben Viele durch überverdienstliche Werke sich die Seligkeit zu erwerben,

die sie durch Versäumung ihrer Pflichten verscherzen. Jenen ehrgeizigen Thoren bewundert oft die Welt; diesen wird am Tage des Gerichts der Richter erst fragen: Wie erfülltest du deine Pflichten? Hundert Handlungen, die die Welt edel nennt, wiegen nicht eine versäumte Pflicht vor dem Auge des Allsehenden auf. Man soll ja hierüber nicht die Vernunft, die man absichtlich verschreyet, man soll Christum hören; „Ihn, der „zuerst", wie *Kant* sich ausdrückt, „den Kirchenglauben auf den Reli„gionsglauben zurück führte, in„dem er die Nichtigkeit des Lohn- und „Frohnglaubens zeigte".

Es kann kein Lehrer der Menschheit, kein Gesetzgeber seine Lehre kürzer zusammenfassen, und doch dabey seinen Sinn und Willen deutlicher ausdrücken, als er es thut: „Es

„sey kein grösseres Gebot", sagt er, „als Gott und seinen Nächsten lieben; „darinn bestehe das *ganze* Gesetz: „Wer recht thue, der sey gerecht; „und nicht alle die, welche rufen: „Herr! Herr! sondern nur die, welche durch Erfüllung ihrer Pflichten „den Willen Gottes thäten, würden „ins Himmelreich kommen" ss).

Dieſs können weder Juden, noch Heiden, noch Türken widersprechen. Dieſs ist in politischer Rücksicht die höchst vollkommenste Religion; sie

---

ss) Christus, wenn er seinen Jüngern sagt: Wie einst die Guten von den Bösen würden geschieden, jene belohnt, diese bestraft werden, erwähnt nur *einer* Tugend, die den Himmel öfnet; aber einer Tugend, die alle umfaſst: Menschenliebe. Nicht nach dem Glauben, sondern nach den Thaten wird er nach seiner eigenen Versicherung einst die sondern, die er zur Rechten, und die, welche er zur Linken stellt.

ist es aber, meiner Ueberzeugung nach, auch in theologischer. Wer diese Lehre verwerfen könnte, dürfte in keinem gesitteten Staate geduldet werden. Wer ihre Vorschriften befolgt, wird in jedem Staate der beste Bürger, der gehorsamste Unterthan, der muthigste Krieger für eine gerechte Sache, aber freylich auch der unerbitterlichste Feind der Unterdrückung und des Lasters seyn tt).

---

tt) Les *veritables* Chretiens seroient des Citoyens *infiniment* éclairés sur leurs devoirs et auroient un très grand zele pour les remplir. *Montesqieu* Esprit des Loix L. XXIV. Ch. 6.

Was oben von der politischen Aufklärung gesagt wurde, gilt aber freylich auch von der religiösen. Dem nach Mifsbrauch der Macht und Eroberung fremden Eigenthums lüsternen Despoten ist sie nicht günstig. Wenn sie allgemein würde, wo könnte er Räthe finden, die in seine Plane eingiengen? Wo Krieger, die sich zu Unterdrückung freyer Völker brauchen lies-

Ich glaube und verlange nicht, hier etwas Neues zu sagen. Wichtige Wahrheiten mufs man nicht müde werden, so lange zu wiederholen, bis sie Eingang finden; und wenn es wahr ist, dafs auch bey uns, wie bey den Juden zu den Zeiten Christi, die Religion zwar erkannt, aber durch Meynungen und Traditionen verdrängt wird; dafs es oft den uu) Predigern übel genommen und als Neuerungssucht und Heterodoxie ausgelegt wird,

---

sen? Wo Henker, die gesetzlich den mordeten, der den Mifsbrauch der Macht rügte?

uu) Dergleichen Urtheile müssen den ächten Freund der Religion doppelt empören, wenn sie aus dem Munde von Männern kommen, die nur mit der Hoffnung eines fremden Verdienstes von Zeit zu Zeit ihr murrendes Gewissen einschläfern lassen, ernstlich aber an ihrer Besserung nicht arbeiten wollen. Zu verwundern ist es freylich nicht, wenn solche Menschen auf die Moral und derer Lehrer lästern.

wenn sie mehr christliche Sittenlehre als Dogmatik lehren; so ist es gewifs auch Pflicht, den Herrschern die Verbesserung des Religionsunterrichts dringend ans Herz zu legen.

Aber nicht genug, wenn man Schulen und Lehrart verbessert; die höhern Stände und die Herrscher selbst müssen auch den Uebrigen mit dem Beyspiele eines thätigen Christenthums vorgehen, Tugend und Rechtschaffenheit in jedem Stande ehren, Unsittlichkeit und Laster, Neid, Falschheit, Verläumdung, Müssiggang u. s. w. in jedem Stande mit sichtbarer Verachtung strafen. Zwar werden hie und da die Kirchen, seit der französischen Revolution, häufiger besucht; Männer, die sonst der Religion spotteten, sprechen mit Ehrfurcht von ihr, weil sie solche als einen Zaum ansehen, mit

dem man den Pöbel in Unterwürfigkeit erhalten kann; aber ich zweifle, ob wir mehr hierdurch an wahrer innerer Sittlichkeit gewonnen, als durch Egoismus, Partheygeist und Mifstrauen verloren haben.

Weit entfernt, den Sittenrichter der Grossen machen zu wollen, steht doch gewifs die Bemerkung hier nicht am unrechten Orte: Dafs es vergeblich sey, den niedern Ständen Tugenden zu empfehlen, wenn die Höhern ihnen täglich mit bösem Beyspiele vorgehen. Wenn Eigennutz die Mächtigen leitet; wenn sie nach Gefallen Verträge brechen oder erklären; tausende ihrer Unterthanen in ungerechten Kriegen morden; fremdes Eigenthum mit Gewalt wegnehmen, und öffentlich der Wahrheit und Gerechtigkeit Hohn sprechen; und diefs alles im Namen des

Gottes vv) thun, den sie dadurch gleichsam zum Rächer ihrer Ungerechtigkeiten auffordern; mufs dann nicht das Volk die Religion, die man ihm predigt, für ein Spiel halten, für ein Blendwerk, mit dem man es nur fesseln will? Sagt es, ihr wenigen Edlen, die ihr den Mächtigen nahe, und ohne Menschenfurcht seyd; sagt es ihnen täglich und laut: Religion ist die festeste Stütze eurer Thronen; sie mufs aber auf Vernunft gegründet seyn, und Sittlichkeit und Tugend zum Zwecke haben; vergebens aber lafst ihr diese predigen, wenn ihr selbst ihre Vorschriften nur so lange befolget, als sie euren Leidenschaften nicht widersprechen!

Zu

---

vv) Es ist bekannt, dafs die Manifeste häufig im Namen Gottes erlassen werden. S. *Schlötzers* Ssaatsanzeigen Heft 72.

Zu den allgemeinen Mitteln, die Ruhe der Staaten zu sichern, kann man auch in gewisser Rücksicht noch folgende rechnen.

Vermehrung der Grundeigenthümer.

Wo die Zahl der Personal- oder Nicht-activ-Bürger, mit der der Real- oder Activ-Bürger in einem unrichtigen und nachtheiligen Verhältnisse steht, ist theils fast immer der Reichthum des Staats, vielleicht seine ganze Existenz, précair und unsicher, theils jede Revolution leichter, die dem Niedern auf Kosten des Höhern, dem Nichtbegüterten auf Kosten des Begüterten Vortheile verspricht. Diese Behauptung bedarf wohl keines Beweises. Der Grundeigenthümer ist fester an den Staat und dessen Verfassung gebunden, die ihm sein Eigenthum sichert, als der, der keines hat, also auch keins

verlieren kann. Die Vermehrung der Grundeigenthümer kann auf mancherley Weise von dem Regenten befördert werden; z. B. dadurch, dafs er Landeskultur mehr, als Fabriken begünstige.

Deutschland vernachlässigte schon in den ältesten Zeiten den Ackerbau, und so ehrenvoll diese nützlichste aller Beschäftigungen in den ältern kultivirten Staaten war, so verachtet war sie bey unsern Vätern. Späterhin blendete das Geld, das man durch Fabriken leichter und schneller als durch Kultur des Bodens erwerben konnte, die Staatsmänner und Financiers. Der Ackerbau blieb daher nicht nur sich selbst überlassen, sondern litt durch mancherley Einschränkungen; und nur erst in den neuesten Zeiten scheint man den Irrthum eingesehen zu haben, und jenen begünstigen und heben zu wollen.

Der wahre Reichthum eines Staats besteht, meiner Meynung nach, besonders wenn man einen Staat isolirt, und ohne Rücksicht auf andere Staaten, betrachtet, weniger in der Menge des in diesem Augenblicke in demselben circulirenden Geldes, als in der Menge der nöthigen und besonders der unentbehrlichen Bedürfnisse. Geld ist und bleibt immer nur ein Zeichen des Werths der Dinge. Wenn *ein* Staat durch Geld reich seyn soll, so mufs nothwendig der andere arm seyn. Ein Ueberflufs aller, oder auch nur, dafs es keinem fehle, läfst sich gar nicht denken, so bald der eine reich ist. An den nöthigen Producten können sie alle reich seyn, wenigstens in so weit, dafs sie die unentbehrlichen, an denen sie Ueberflufs haben, gegen andere ihnen fehlende, ihr Vieh gegen den Wein, ihr Korn gegen die Wolle,

ihr Holz gegen den Flachs ihrer Nachbarn, umsetzen können. Der Ackerbau und jedes andere Gewerbe, das unentbehrliche Producte erzeugt, ist die einzige sichere Stütze des Staatswohlstandes, eine unversiegende Quelle seiner nöthigen Bedürfnisse; alle andern Gewerbe, wenn sie auch Geld einbringen, gewähren ihm nur so lange Vortheil, als der Nachbar träg, unwissend oder thöricht genug ist, sein Geld oder seine schätzbaren Erzeugnisse gegen Waaren umzusetzen, die entweder entbehrlich sind, oder die er selbst durch seinen Fleifs aus seinem rohen Material hervorbringen könnte ww).

---

ww) *Mengotti* hat in seiner Abhandlung über den Colbertismus dieses ausführlich dargethan. Sehr viel richtiges und durchdachtes scheint mir auch in den Grundsätzen zu liegen, die Herr Hofkammerrath *Sommer* in

Durch *Colberts* System, das die Fabriken auf Kosten des Ackerbaues begünstigte, wurden die französischen Kroneinkünfte zu einer Höhe getrieben, die vielleicht ohne dieses System, bey der klügsten Verwaltung des Staats und dem blühendsten Feldbau, nicht zu erreichen gewesen wäre; es war aber auch jenes System gewifs keine der geringsten Veranlassungen der Revolution und des schrecklichen Ganges, den sie nahm.

Ein Baum, im Treibhaus gezogen, bringt frühere oder grössere Früchte; aber er stirbt auch früh ab. Das auffallendeste Beyspiel, wie durch ein

---

einer der Heidelberger-Oekonomischen Gesellschaft vorgelesenen Abhandlung vorträgt: Ueber das Verhältnifs des europäischen Merkantilsystems zu den reinen Grundsätzen der Staatswirthschaft 1795. — Doch ich bekenne gern meine Unbekanntschaft mit der Schule der Finanziers.

solches System ein Staat sinken, und wie er bey einigen Aufopferungen des Regenten, und bey einer weiseren Behandlung und Begünstigung des Ackerbaues aus dem Verfalle zum Flor emporsteigen kann; davon giebt uns Toscana das schönste Beyspiel. Alle Staaten sollten es *Leopold II.* verdanken, dafs er, gleich *Friedrich II.* ihnen und seinem Volke nicht nur Rechenschaft von seiner glücklichen Staatsverwaltung gegeben, sondern auch deren Grundsätze entwickelt hat.

Jenes System wird immer verwerflicher, weil man überall klug genug zu werden anfängt, um Waaren, die man aus eigenen Producten verfertigen kann, nicht Ausländern abzukaufen, und jede Staatsverwaltung darauf denkt, ihr rohes Material, das sie sonst ins Ausland schickte, selbst zu verarbeiten, und durch Fabriken ihre müs-

sigen Hände zu beschäftigen. Wären die Gegenden, aus denen wir unsere Baumwolle beziehen, so kultivirt, als es die unsrigen sind; so würden wir keine Fabrikate davon mit Vortheil verfertigen, und dadurch Geld aus fremden Ländern ziehen können. Wo alle Spieler den Vortheil der Bank geniessen wollen, und keiner mehr pointirt, da hat das Spiel und der Gewinnst ein Ende.

In den meisten Staaten, und namentlich auch in Deutschland, würde auch dadurch die Zahl der Grundeigenthümer sehr nützlich vermehrt werden können, wenn die grossen Domainen- Kammer- und Rittergüter zerschlagen würden. Alles hat seine Schranken; eine zu grosse Vereinzelung der Güter hat, obgleich auch sie noch, nebst der Bevölkerung, die Erzeugung der Producte vermehrt, dennoch mancher-

ley überwiegende Nachtheile; aber es giebt in Deutschland Kammer- und Rittergüter genug, auf deren jedem fünfzig, nun ohne Eigenthum vom Taglohne lebende Familien, ihr Brod bauen könnten. Mehrere tausende von Hausvätern würden durch deren Zerschlagung in Bauergüter, in einem Zeitraume von wenigen Jahren aus unbegüterten zu begüterten Staatsbürgern gemacht werden können. Auch dem Ackerbau und der Production des Getraydes wäre dieses vortheilhaft. Der von Eigenthümern besser bearbeitete Boden trägt richtigere Früchte; vorzüglich dann, wenn es das Local erlaubt, jedem sein Feld in der Nähe seiner Wohnung anzuweisen, wie bekanntlich schon in einigen Gegenden Deutschlands bey Anlegung neuer Dörfer geschehen ist. Wenn jeder Bauer so viel Feld bekommt, als er

bedarf, um seine Familie zu ernähren, so treten auch hier die Bedenklichkeiten nicht ein, die der zu grossen Vereinzelung entgegen stehen.

Richtiges Maafs der Bevölkerung.

Die Bevölkerung mufs mit der Grösse des Staats und dessen Producten in richtigem Verhältnisse stehen.

Unsere Staatsmänner sind endlich, obgleich etwas spät, von dem Gemeinsatze zurückgekommen, dafs der Wohlstand eines Staats immer mit seiner Bevölkerung steige. Der ist ein schlechter Wirth, (man verzeihe mir, dafs ich Menschen mit Thieren vergleiche,) der seine Heerde, ohne Rücksicht auf das Futter, das er baut, vergrössert. Seine Schaafe werden Hunger leiden, und ihm nicht so viel oder nicht so gute Wolle liefern, als eine kleinere Zahl wohlgenährter. So

handelt auch oft der Staat unklug, der die Menge seiner Bürger zu vermehren trachtet. Theils weil dadurch das, wie wir oben sahen, so nöthige Verhältnifs des begüterten oder nicht begüterten Bürgers gestört wird, und der Ueberflüssige nur eine, von der Sorglosigkeit des Nachbars abhangende unsichere Existenz hat; theils weil in Zeiten der Noth und des Mangels bey dem vorhandenen Vorrathe, von welchem achtzig bis zur Erndte nothdürftig hätten leben können, hundert, die ihn früher aufzehren, Hungers sterben. Die Grenzen des Staats und die Produkte die er hervorbringen kann, sind bestimmt. Je mehr der Menschen werden, um so kleiner wird eines jeden Antheil seyn.

Aber auch der Sittlichkeit schadet die zu grosse Bevölkerung. Durch

die Concurrenz und Menge der Käufer steigt der Werth der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Eben diese Concurrenz, und der Ueberflufs der Arbeit suchenden Hände, erhält aber dennoch den Lohn der Arbeit im niedrigen Preise. Dem Unbegüterten wird es daher unmöglich, eine Familie zu ernähren, und er verfällt auf mancherley Abwege. Viele tausend unglückliche, vaterlos geborne Kinder, die man, zur Schande der Menschheit, die Schuld ihrer oft unschuldigen Eltern büssen läfst, würden in einer glücklichen Ehe geboren seyn, wenn Armuth und Mangel der Nahrung nicht die Ehen erschwerte. Dafs diese Elenden, weil sie so oft der elterlichen Pflege entbehren müssen, in weit grösserer Anzahl früh dahinsterben, ist der geringste Verlust für den Staat. Der grösseste ist, dafs sie meistens an Bet-

teley und Lüderlichkeit gewöhnt werden, und in Rohheit aufwachsen. Zurückgestossen aus der menschlichen Gesellschaft dürfen sie nicht einmal ein Handwerk lernen, wenn der Staat ihnen die Mackel ihrer Geburt nicht abgenommen hat. Um Geld legitimirt man sie, und verkauft diesen unglücklichen Kindern des Mangels ihre unveräusserlichste Menschen-Rechte xx).

Haben sich zwey Unvermögende leichtsinnig verbunden und Kinder in ihrer Ehe erzeugt, die sie nicht ernähren können; so ist dann Dieberey die nothwendige Folge des mangelnden ehrlichen Erwerbs. Drückende

xx) Jeden Mann von Gefühl mufs diefs empören. Es schändet unser Zeitalter, dafs man diesen Mifsbrauch, dieses Vorurtheil, als ob ein Kind ehrlich oder unehrlich geboren werden könne, duldet; es mag nun Geldgeiz oder Unverstand seyn, der es unterstützt.

Armuth stumpft auch alle edlere Gefühle ab.

Dafs die Sittlichkeit der Bewohner von Amerika, die man jetzt so sehr rühmt, auch dann noch fortdauern werde, wenn es so bevölkert seyn wird, als unsere cultivirten Staaten in Europa, ist mehr zu wünschen als zu erwarten.

Die Bevölkerung selbst darf der Staat zwar nicht durch gewaltsame Mittel hindern; aber er mufs sich wenigstens hüten, sie da, wo sie nachtheilig zu werden droht, zu befördern, und das Ansiedlen von Ausländern zu erleichtern. Es kann sogar weise seyn, Auswanderungen zu begünstigen.

Am sichtbarsten und gröfsten ist der Nachtheil der zu starken Bevölkerung in den Städten. Die Vergrösserung derselben würde daher meistens unklug und schädlich seyn, und diefs

um so mehr, je grösser schon die Zahl ihrer Einwohner ist.

Fast durch ganz Deutschland befindet sich der Landmann in bessern Umständen, als der Stadtbewohner; es ist daher in kleinern Landstädten bey der geschmählerten Nahrung des Bürgers eine Vergrösserung zwar nicht zu erwarten; sie würde aber auch um so schädlicher seyn. Am stärksten ist das Zudringen in kleine und grössere Residenzstädte. Wenn einige Landesherren durch Prachtliebe und Baulust, oder durch die Eitelkeit, einer Stadt oder einer Strasse ihren Namen geben zu können, veranlafst wurden, ihre Residenzen zu vergrössern; so glaubten andre sich durch diese Erweiterung ein Verdienst um das Land oder doch um die Stadt selbst zu erwerben. Ein so falscher als schädlicher Wahn! Fast durchgehends sind

auf dem Lande und in den kleinen Städten, in denen der Bürger Feldbau treibt, die Sitten reiner, die Menschen genügsamer, der Armen weniger, als in den grössern Städten, wo das Beyspiel der Grossen oder Reichen mehrere Familien an den Bettelstab bringt, als ihre Bedürfnisse und ihre Almosen ernähren. Hier herrscht Müssiggang, die Mutter der Betteley, und es giebt deutsche Länder, in denen die kleine Residenz mehr Bettler, als das ganze übrige Land, erzeugt; mehr Unzufriedenheit und weniger Liebe zum Fürsten, mehr Parthey- und weniger Gemeingeist.

Auch der allzu starke Zufluſs der Reichen in die grossen Städte ist schädlich, weil er nicht nur die Circulation des Geldes im Innern des Landes hindert, sondern das Aufhäufen einer unverhältnifsmässigen Masse von Reich-

thümern in einer Stadt übertriebenen Luxus und alle dessen böse Folgen herbeyführt. Eine solche Residenz ist die Büchse der Pandora, aus der alles Uebel strömt.

Es ist eine Stimme aller sachkundigen Männer, dafs die Revolution in Frankreich einen ganz andern Gang genommen haben würde, hätte das ungeheure Paris nicht das ganze Königreich despotisirt. Waren bey den unzählichen Gräueln und Unmenschlichkeiten, von der Ermordung der Gefangenen zu Versailles, und der Zerfleischung der Marquise von Lambesc an, bis zu den republicanischen Heyrathen des Carrier, nicht immer Städter das Triebrad und die Werkzeuge?

Von den allgemeinen Mitteln, die Ruhe eines Staats zu sichern, gehe ich nun zu den besondern Gegenständen über, die entweder schon bey einem beträchtlichen Theile unserer Mitbürger Mifsvergnügen erregt haben, oder doch der Aufmerksamkeit der Regierung zu einer nähern gesetzlichen Bestimmung und Beschränkung vorzüglich zu empfehlen seyn möchten. Die Betrachtungen, die ich hier darüber den gebildeten Ständen meines Vaterlandes, und besonders denen vorlege, die an dessen Regierung einen nahen oder entfernten Antheil haben, sollen nicht so wohl Vorschläge zur Verbesserung enthalten, sondern nur *Gedanken*, durch die ich zu weiterem Nachdenken auffordern will, und für welche ich kein anderes Verdienst als das der Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit in Anspruch nehme.

Erbadel und dessen Einschränkung.

Ich fange mit dem Adel an; nicht als ob ich die Mifsbräuche der Adelsvorzüge, über die man klagt, für die drückendsten hielte, sondern weil es hauptsächlich diese sind, die Deutschland in zwey Theile theilen.

Auch in Frankreich glaubte man nur auf die Trümmern aller Adels-Vorrechte mit sicherem Schritte den Weg zur Freyheit gehen zu können. Abschaffung aller Vorzüge der Geburt, war eine der ersten und wichtigsten gewaltsamen Reformen, auf die man das Glück der niedern Klassen zu gründen wähnte. Der Erfolg hat aber das Thörichte dieses Wahns gezeigt. Vernichtung des Adels war die Hauptquelle der immerwährenden Gährung im Innern des Reichs. Nicht die Edelleute, welche deshalb ihr Vater-

land verliessen, und die ihnen entzogenen Rechte mit dem Schwerdte wieder erobern wollten; sondern die, welche sich der neuen Ordnung der Dinge zu fügen schienen, waren die gefährlichsten Feinde der Constitution.

Auch in einem grossen Theile von Deutschland ist der Adel der Gegenstand des allgemeinen Hasses geworden, weil man glaubt, dafs *er* es hauptsächlich sey, der die niedern Stände, drücke und vernünftige Verbesserungen hindere yy). Wenn auch

---

yy) „Giebt es in Deutschland eine Revolu„tion, so geht sie hauptsächlich gegen den „Adel", sagt *Ewald* in der Abhandlung: Was sollte der Adel jetzt thun? und *Erhard* in seiner Schrift: Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution: „Wird „die Frage über die privilegirten Stände „einmal nicht blos speculativ sondern prag„matisch erörtert, so ist eine Revolution „unvermeidlich" S. 53.

dieser Hafs nicht immer unverdient seyn sollte, so sind doch gewifs die Vorwürfe sehr übertrieben, auf welche er sich gründet.

In einigen deutschen Staaten ist der Adel ein gesetzmässiger Theil der Constitution; ihn da aufheben, oder ihm den verfassungsmässigen Antheil an der Regierung nehmen zu wollen, würde ein Umsturz der Verfassung seyn, der um so unerlaubter wäre, weil es noch gar nicht entschieden ist, ob man etwas Besseres an dessen Stelle werde setzen können zz). Es

zz) Was hiergegen die Freunde und Vertheidiger des reinen Democratismus einwenden können, weifs ich wohl; mit ihnen habe ich aber hier nichts zu thun. Frankreich lehrt uns, wohin die Träume von Vollkommenheit in der Staatsverfassung führen; es ist auch hier nicht von einer neuen Constitution die Rede, sondern von behutsamer Verbesserung der unsrigen

Sehr viel Lehrreiches über den Schaden

ist bekannt, welchen Antheil der engelländische Erbadel an der Regierung hat, und doch stellte man England wegen seiner glücklichen Constitution bisher zum Beyspiel dar, und hielt es nächst der Schweitz für den einzigen Sitz der Freyheit in der alten Welt. Gemässigte Freunde einer Reform werden weder daselbst das Oberhaus noch bey uns den constitutionellen Adel abschaffen wollen. In vielen deutschen Staaten ist auch der gesetzmässig aristokratische Theil der Regierung nicht eigentlich der Erbadel; sondern das Stimmrecht liegt auf den Gütern. Der Besitzer des Guts stimmt, er sey Edelmann oder

---

dieser geträumten Perfectibilität der Menschen und der Staatsverfassung sagt Herr Secretair *Brandes* in seiner Abhandl. über die Folgen der französischen Revolution p. 43.

nicht; und wenn er auch in einigen Gegenden Deutschlands Edelmann seyn, vielleicht einige Ahnen haben mufs, um als Repräsentant des Bauernstandes (denn das sollen doch grösstentheils unsere Lands-Stände seyn) auf den Landtägen erscheinen zu können, so stimmt er doch nicht als Edelmann, sondern als Güterbesitzer. Edelmann zu seyn, ist eine Nebenbedingung; die Hauptsache bleibt immer der Besitz eines das Stimmrecht habenden Guts a).

a) *Eggers* fragt hierbey in seinem Archive der Staatswissenschaft und Gesetzgebung S. 540. „Wenn nun aber Hauptsache und Nebenbedingung unzertrennlich sind, ist denn nicht gleichwohl der Edelmann Alles?"

Mir scheint doch ein grosser Unterschied darinn zu liegen: Ob der Edelmann blofs wegen seiner Geburt Landstand sey, wie der Pair in England, oder ob er es als Gutsbesitzer sey und das Stimmrecht des Guts so lange ruhe als es in den Handen

Dieſs ist nun zwar der Fall nicht in den geistlichen Staaten, in denen der Erbadel einen von seinen Besitzungen unabhängigen Antheil an der Regierung hat. Hier ist das Haupterforderniſs des Mannes, der als Theilhaber der obersten Gewalt mit auftreten soll, daſs er von stiftsmässigem Adel sey, also 16. Ur-ur-ur-Groſsväter und eben so viel Ur-ur-ur-Groſsmütter von reinem deutschen Adel zähle.

---

eines Nichtadelichen ist. Daſs übrigens dieſs unbillig ist, und der Staat sich oft viel besser dabey befinden würde, wenn bürgerliche Gutsbesitzer, wie es in vielen deutschen Staaten der Fall ist, gleiches Stimmrecht auf Landtägen hätten, davon bin ich vollkommen überzeugt, besonders in denen Gegenden Deutschlands, wo die Güter gröſstentheils beträchtlich sind, also mit deren Besitz meistens eine gewisse Unabhängigkeit verbunden ist, die eine der wesentlichsten Erfordernisse eines guten Repräsentanten ist.

So lächerlich dieses unstreitig ist; so haben doch nun einmal solche Familien hier ein Erbrecht, nicht nur auf den ausschliefslichen Genufs gewisser Pfründen, sondern auch auf die Hoffnung, zum Regenten des Landes einst erwählt zu werden. Dieses kann man ihnen, meines Erachtens, mit Recht und Billigkeit so wenig nehmen, als den erstgebornen Söhnen des Fürsten; also nur dann erst, wenn erwiesen werden könnte, dafs eine solche Regierung dem Zwecke derselben, nemlich dem Befsten der Staatsbürger anzupassen, schlechterdings unmöglich sey. Dann behielte jeder sein Privateigenthum; das Volk träte aber in seine ursprüngliche Rechte, sich eine Verfassung zu geben, die mit dem Reichs-Verband bestehen könnte, wieder ein. Es ist dies aber von den geistlichen so wenig, als

von den weltlichen Regierungen zu erweisen, obgleich bey den meisten von jenen durch Adels- und Pfaffengeist und Nepotismus sich noch mehrere Mifsbräuche eingeschlichen haben, die dringend nach Verbesserung schreyen. Wird für diese gesorgt und bey der Wahl der Fürsten auf Regenten-Tugenden gesehen; so kann noch mancher *Erthal* und *Dalberg* es wahr machen, dafs unter Krumstab vorzüglich gut wohnen sey. Vielleicht lehrt der Drang der Zeit, die Warnungen und Ermahnungen zu beherzigen, die ein erfahrner Staatsmann hierüber in einer eigenen Schrift den Regenten geistlicher Staaten gab b).

Aber auch da wo der Adel nicht verfassungsmässig Antheil an der Regierung hat, kann ich seine Aufhe-

b) *Moser* über die Regierung geistlicher Staaten.

bung weder für nothwendig noch für billig, noch auch für zweckmässig halten, ob ich gleich fühle, dafs manche Vorzüge des Erbadels dem Wohl des Staats nachtheilig, andere für den Mittelstand kränkend sind c), und ich

---

c) Des Herrn von *Münchhausen* Schrift von Lehnherrn und Dienstmann erschien eben, da ich zum erstenmal diese Gedanken niederschrieb. Der Gegenstand, den er behandelt, und der meinige, lassen uns oft zusammentreffen; und ich führe sein Urtheil gerne an, auch da wo ich ihm nicht beystimmen kann. Er erscheint in der ganzen Abhandlung, besonders wo er von der Abschaffung der Frohnen spricht, als ein so edler, billiger, gerechter, und sachkundiger Mann, dafs ich hoffe, er werde mir verzeihen, wenn ich glaube, in der Materie vom Adel beweise er durch sein eigenes Beyspiel, was er S. 82. sagt: „Das „höhere Wesen wird selten oder nie ge„bohren, auf das vorgefafste Meynung und „Interesse weder direkten noch undirekten „Einflufs hat".

Er hält den Adel, besonders den alten

solche daher für Mifsbräuche erkenne, deren Abstellung oder Minderung den

---

Adel, für eine Elite der übrigen Stände, und bewundert die Verläugnung, mit welcher derselbe sich zu Erlernung der Dinge bequemte, die seine höhere Bestimmung vernichtet hatten. Er glaubt dafs der Adel in jedem Fach immer das meiste leistete, und fast allein solche vorzügliche und seltene Männer, wie er sie S. 104. schildert, aufzuweisen die Ehre habe. Dieser Adel, sagt er, sey nicht nur zu Erhaltung der Glorie um das Haupt der Fürsten nöthig, sondern widme sich auch gemeinnützigen, gefährlichen und selten lucrativen Geschäften, und geniefse dafür billige Vorzüge. Es scheint ihm gefahrlich zu seyn, dem dritten Stand den Weg zu den ersten Staatsbedienungen zu eröffnen; aber auch ungerecht, weil man dem Adel so wenig den Vorzug bey wichtigen Geschäften, als den Rang und Namen seiner berühmten Vorfahren nehmen könne, der das edelste unschätzbarste Kleinod der Intestat-Erbschaft seye. „Wer keinen Werth" (sagt er S. 117.) „auf die gute Meynung legt, die „die Abkunft von edeln Vätern bey jedem

Fürsten Deutschlands zu empfehlen ist. Kein Streit ist bisher mit mehr

„ *Unbefangenen* für den Erben ihres Na-
„ mens erregt, der denkt zu klein, um
„ eine ähnliche Meynung durch eigene Kraft
„ erwerben zu können".

Der *Unbefangene* ist leider durch den Namen zu oft getäuscht worden; zu oft haben Edelleute durch niedrige Schmeicheleyen, Ränke, Betrügereyen, u. s. f. die Thaten ihrer Vorfahren, und den Namen, den sie tragen, befleckt, als dafs Biedersinn noch für ein Erbtheil gelten könne, das man bey dem aus dem ältesten Geschlecht Entsprossenen sicherer als bey dem Sohne des Künstlers, des Kaufmanns, des wohlhabenden Bauers findet. Wem es gleichgültig ist, ob er einen Mann von anerkannter Rechtschaffenheit und Ehre, oder einen Schurken zum Vater habe, der verdient das leztere Loos; aber kann denn nur der Brust des Edelmanns der schöne Trieb entglühen, durch eigene Tugenden eines edlen Vaters werth zu seyn?

Wenn es unter dem Adel zu allen Zeiten Männer gegeben hat, die sich durch grosse Verdienste um den Staat auszeichneten, haben wir denn dem Abkömmling

Bitterkeit und weniger Mässigung geführt worden, als der über die Adels-

---

der niedern Stände nichts zu verdanken? Sind die Fortschritte in allen Wissenschaften und Künsten, die Verdienste um Duldung, Aufklärung, Sittlichkeit und Tugend, weniger unsers Danks werth, als die kriegerischen oder übrigen Dienste, die der Adel dem Staat leistete?

Ist es möglich, dafs Herr v. *M.* im Ernste, Klopffechter zu seyn, wie er sich selbst ausdrückt, und für sich oder in seines Lehnherrn Gefolge seinen Nachbar zu befehden, für eine *höhere* Bestimmung halten könne, als sich den Wissenschaften zu widmen, und Theil an der Regierung der Staaten oder der Verwaltung der Gerechtigkeit zu nehmen?

Männer von anerkannten Verdiensten, die bessere Ansprüche auf Achtung als ihren Namen haben, können in Aeusserungen über die Rechte des Adels nicht behutsam genug seyn. Hundert verächtliche Edelleute, die, aus Mangel eigener Verdienste, solche von ihren Ahnen borgen müssen, hängen sich daran, und glauben, ihr Name berechtigte sie, Achtung und

vorzüge. Die meisten Sachwalter verfochten eigene Rechte, oder wurden aus persönlichem Hasse gegen den Adel ungerecht d). Zwischen so heftigen Partheyen ist es unmöglich, einen Mittelweg zu finden, den beyde

---

Ehrenstellen zu verlangen, und den bessern, edlern und zum Dienste des Staats geschicktern Plebeyer zu überrennen.

H. v *M.* erlaubt sich Behauptungen, die er selbst für falsch erkennen mufs, z. B. S. 118. „Dafs unter allen sichtbaren Din„gen nur der alte Adel sich nicht kaufen „lasse". Schönheit ist doch gewifs sichtbarer. Wo kann man sie kaufen?

d) Am ausführlichsten und billigsten handelt die hier in Frage kommenden Materien ab: *Von Eggers* in dem Archiv für Staatswissenschaft und Gesetzgebung, erster Band 1795. S. 101. und folgende bis zum Schlufs S. 558. Hier findet man auch ein vollständiges Verzeichnifs der 84. Schriften, die seit 20. Jahren über diesen Gegenstand erschienen sind, und einen Auszug der, von den wichtigsten derselben, für und wider den Erbadel aufgestellten Gründe.

für den gemässigten erkennen, Ich werde es auch nicht unternehmen, ihn zu suchen; sondern gewifs, dafs ich weder dem Tadel und dem Hasse unbilliger Edelleute, noch dem Gespötte der Adelsfeinde entgehen kann, *toti natum me credere mundo*; ohne Rücksicht auf mein und meines Standes Interesse, die Beschwerden der übrigen Stände gegen den Adel prüfen, und, wenn sie gegründet sind, Mittel aufsuchen, ihnen abzuhelfen.

Die Vorwürfe, die man dem Adel macht, betreffen theils seine eigene Ausbildung, die freylich durch unverdiente Vorzüge der Geburt leiden kann und oft gelitten hat; theils den Schaden, den erbliche Adels-Privilegien für den Staat und dessen übrige Bürger haben. Diefs ist eigentlich der Gegenstand, der uns hier beschäf-

tigen soll e). Es machen in dieser Rücksicht die Gegner des Adels ihm dreyerley Vorwürfe:

1. Er trage nichts zu den gemeinschaftlichen Bürden bey, und entziehe

e) Die Vorwürfe, die man dem Adel in Rücksicht des gesellschaftlichen Lebens und dessen Absonderung von den andern Ständen macht, gehören hieher nicht. Auf das Staatswohl können sie allenfalls nur einen zweifelhaften und entfernten Einfluss haben.

An dem Theile des Adels, der sich in unsern Tagen hinter die Scheidewand zurückzieht, die ihn von den Nichtadelichen trennt, verlieren diese nichts. Wo ein Stand sich vor dem andern durch einen bessern Ton, und durch mehr sittliche Bildung auszeichnet, da wird er gewiss selten, gebildeten Personen des andern Standes den Zutritt in seine Gesellschaften versagen. Wo sich der Adel isolirt, hat der Bürgerstand zwar recht, über den Stolz der Adelzunft zu lachen; aber eine gegründete Beschwerde hat er nicht; denn es muss doch wohl jedem Menschen frey stehen, mit wem er umgehen will.

he sich denselben auch so gar als Grund - Eigenthümer.

2. Er geniesse bey seinem Eintritte in die Dienste des Staats nicht nur Vortheile, die diesem überhaupt und den mit ihm concurrirenden fähigen Männern anderer Stände insbesondre, schädlich wären; sondern er habe sich auch in die wichtigsten und einträglichsten Stellen beynahe ausschliessend eingedrungen, und in manchen deutschen Staaten den Bürgerstand davon ganz entfernt.

3. Er müsse, weil sein Stolz ihn von der hervorbringenden Klasse ausschliesse, immer auf Kosten der übrigen Staatsbürger ernährt werden.

Die erste Beschwerde trift nicht den Erbadel; denn die Befreyung von persönlichen, und auf Consumtibilien haftenden Abgaben hat er verloren. Ein Grundstück wird in Deutschland nicht

wie man es von Schweden sagt, dadurch frey, wenn es in die Hände des Adels kommt; und der Edelmann hat in unsern Tagen darinn keinen Vorzug vor dem Bürger. Die Steuerfreyheit liegt auf dem Grundstücke; sie würde auch nach Aufhebung des Adels fortdauern können, so wie sie mit Beybehaltung desselben gehoben werden kann. Weiter unten bey dem sechsten, von der nöthigen Gleichheit der Abgaben handelnden Abschnitte, wird diese Beschwerde näher geprüft werden, und ich gehe daher sogleich zu dem zweyten über.

Wir sahen oben bey den Bemerkungen über das, was, in Rücksicht der Diener-Wahl, Pflicht und Klugheit von dem Regenten fordere: Dafs er den Würdigsten wählen müsse. In vielen deutschen Staaten verdankt aber der Adeliche die wichtigsten und

einträglichsten Staatsbedienungen weniger seinen vorzüglichern Verdiensten, als seiner Geburt. Nicht weil eine bessere Erziehung ihn gebildet hat, nicht weil man mit Grund hoffen darf, er werde den Dienst besser versehen, wählt man ihn; sondern seines Namens wegen zieht man ihn dem fähigern Manne von bürgerlicher Abkunft vor f). Das ist ungerecht

f) *Rehberg* sagt: Es ist unmöglich die Frage: Ob es gut sey gewisse Bedienungen nur oder mehrentheils dem Adel zu ertheilen? im allgemeinen zu beantworten. Dieſs gebe ich gerne zu; die Frage, die hier abgehandelt werden soll, ist aber: Ob es gut sey, dem Adel vermöge seiner Geburt (also nicht in Hinsicht seiner vorzüglicheren Fähigkeiten) ein ausschlieſsliches oder Vorzugsrecht auf die ersten Staatsbedienungen zu geben? Diese, glaube ich, kann ohne alles Bedenken mit Nein! beantwortet werden. Es ist nicht gut für den Staat, und auch nicht gut für den Adel, der, bey der Aussicht auf Belohnung und Ehre ohne vor-

und eine Staatssünde. Wenn in den Gerichtsstühlen, und in den Kabinetten, zu denen nur immer dem Weisesten, Billigsten und Vorurtheilfreyesten der Zugang offen stehen sollte, (so wie im Kriege, wo einer, wie der andere, sein Leben wagt), den bessern Plebeyer der vielleicht unwissendere, eingeschränktere, schwächere und weichlichere Edelmann überspringt; so mufs diefs jenen und alle seines Standes gegen den Adel erbittern.

Wo dieser Vorwurf gegründet ist, da darf der dritte Stand um so sicherer eine Abänderung verlangen und hoffen, weil es gewifs nirgend, oder doch nur höchst selten, ein in der

---

zügliche Fähigkeit und Verdienst, einen der wichtigsten Antriebe zum Fortschreiten verliert.

Landesverfassung würklich gegründetes Recht des Adels g), sondern ein blosser Mifsbrauch ist; eine Gewohnheit, welche er seiner Nähe bey dem Fürsten, und der so schädlichen als lächerlichen Meynung verdankt, dafs Staatsdienste und Besoldungen Gnadengehalte seyen, die man nach Gunst vertheilen könne. War es, diefs vorausgesetzt, nicht natürlich, dafs der Fürst solche lieber Männern, mit denen er umgieng, und deren Söhnen, als andern, gab?

In den ältern Zeiten waren alle bürgerliche, das heifst alle nicht kriegerische Geschäfte, fast ausschliefslich in den Händen der Nichtadelichen, weil der unwissende Adel sich nur

g) Wer hierüber mehr Belehrung verlangt, den verweise ich auf: Die Ehre des Bürgerstandes nach den Reichsrechten, Wien 1791. wie man sagt vom Herrn *von Horix*.

mit der Jagd, dem Degen und dem Landbaue abgab. Die Gesandten, die ersten Staatsmänner wurden aus den Doctoren gewählt. Ein *Otto von Hutten* war eine Seltenheit. Noch im XVI. Jahrhundert hatten die Doctoren über den Adel an Höfen und in den Kanzleyen das Uebergewicht h). In neuern Zeiten, und seitdem sich mehrere Edelleute den Wissenschaften widmeten, ist es zwischen beyden Ständen zu einer Concurrenz gekommen, die, nach meiner Ueberzeugung, dem Staate sehr nützlich wurde. Man kann ohne Partheylichkeit die Verdienste nicht verkennen, die sich der Adel in vielen grössern und kleinern Staaten um deren gute Verwaltung, und um Einführung billi-

h) *Meiners* Geschichte der Ungleichheit der Stände, S. 538. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

ger, die Härte der römischen Legisten mindernder, Grundsätze erworben hat; aber er darf sich nun auch keines in der Verfassung nicht begründeten Monopols oder Vorzugsrecht anmassen, und dadurch die so heilsame Concurrenz zweyer auf den Vorzug, dem Staate nützliche Dienste zu leisten, eifersüchtigen Stände aufheben.

Fürsten, die den doppelten Vortheil zu schätzen wissen, ihre wichtigsten Staats- und Geschäftsmänner aus einer grössern Anzahl Wahlkandidaten auswählen zu können, und in beyden Ständen den edlen Wettstreit vorzüglicher Brauchbarkeit rege zu machen i), werden ihn gewifs nicht ver-

---

i) „Nirgends" sagt *Meiners*, „traf man eine schlechtere Erziehung, nirgends weniger verdienstvolle Männer in öffentlichen Aemtern, als da an, wo Ansehen und Würden

nachlässigen, noch aus Vorliebe für den Adel, ihrer Pflicht entgegen, adeliche unwürdige Competenten ihrer Geburt wegen den Würdigern aus dem Bürgerstande vorziehen.

Diejenigen, die diese Adelsvorzüge in Schutz nehmen, behaupten zwar mit einigem Scheine: Dafs, da der Bürgerstand so viele Nahrungszweige ausschliefslich habe, als Handel, Künste, Beamtenstellen, Pfarrstellen und Handwerke, auch dem Adel einige Nahrungs-Quellen ausschliessungs- oder doch vorzugsweise gehörten. Dieser Einwurf würde dann gegründet seyn, wenn die Dienste und Gewerbe Pfründen wären, die verhältnifsmässig, wie in einigen Städten jährlich mit den Rathsämtern geschieht, so zu vertheilen wären,

---

allein nach Geburt und Gunst ausgetheilt wurden". S. 599. der angeführten Schrift.

dafs keiner verkürzt würde. Da aber die Dienststellen nicht defswegen besetzt werden, um Menschen zu versorgen, die sich mit der Arbeit ihrer Hände nicht nähren wollen oder können, sondern ihr einziger Zweck das Befste aller Staatsbürger ist; da es ferner diesen schädlich seyn mufs, wenn die Diener ohne Noth vermehrt, oder bey der Wahl derselben Würdigere zurückgesetzt werden — so mufs das Wohl des Staats dem einer Kaste desselben vorgehen. Dafs Edelleute nicht häufiger Pfarreyen und untergeordnete Stellen erhalten; dafs sie so selten Aerzte, so selten Künstler werden, ist nicht des Bürgerstandes Schuld. Nur seine Kleinmüthigkeit, sich von einem elenden schädlichen Vorurtheile loszureissen; seinen Stolz, jedes Amt für minder ehrenvoll und seiner unwerth zu achten, das ihn

nicht sogleich, entweder in einem Landes-Collegio oder in der Armee, andern vorsetzt oder an die Person des Fürsten bindet, darf hier der Adel anklagen. Dann würde freylich der Nichtadeliche schreyen, wenn man den von der Academie zurückgekommenen Jüngling gleich zum Beamten, zum Geistlichen, zum Leibarzt machen wollte; wenn aber der Edelmann diese Stellen auf einem Wege mit ihm suchen müfste, und der Fähigste den Vorzug erhielte, so würde keiner murren, als der bürgerliche Aristocrat, der von einem fähigen Edelmanne verdrängt zu werden fürchtet.

Hofdienste bleiben dem Adel ohnehin ausschliefslich, so lange nicht eine gänzliche Veränderung mit der Einrichtung unserer Höfe vorgeht, die, wenn sie auch zu wünschen wä-

re, doch in dem nächsten Menschenalter noch nicht zu erwarten seyn möchte. Jene Stellen kann auch, wie mir scheint, der Adel ohne sonderlichen Nachtheil für die übrigen Staatsbürger ferner behalten. Wenn das Staatsvermögen nicht unnöthig an Müssiggänger verschwendet wird, und der Fürst seinem Hofadel keinen Einfluſs in die Geschäfte gestattet, so kann es dem Staate gleichgültig seyn, ob Adeliche oder Nichtadeliche die Person des Fürsten *bedienen*.

Eine andere Behauptung, die zuweilen von den Vertheidigern der Adelsvorzüge aufgestellt wird: Als ob gewisse Tugenden, Ehrgefühl, Uneigennützigkeit und Treue, bey dem Edelmanne sicherer als bey dem Unadelichen gefunden würden, ist beleidigend für den Bürgerstand; und wenn man diese höhere Sittlichkeit

für angeboren halten wollte, so würde man die Menschheit entehren, und die Vorsehung schmähen. Eine Auswahl, oder, wie Herr *von Münchhausen* es nennt, eine Elite der übrigen Stände k) könnte der Erbadel nur dann seyn, wenn nicht nur alle seine Vorfahren, oder doch wenigstens der gröfste Theil derselben, ihre Standesvorzüge durch wahre Verdienste erworben hätten; sondern auch die Tugend, wie die Kirche dieses von der Erbsünde lehrt, ein unfehlbares Erbtheil wäre, oder sich wenigstens gewöhnlich, gleich der körperlichen Gestalt, von dem Vater auf den Sohn fortpflanzte. Jenes ist notorisch falsch; dieses wenigstens nicht erwiesen. Noch hat die Vorsehung nicht die Geburtsvorzüge durch höhere Gaben

---

k) Siehe Note c) Seite 202.

und Tugenden, die sie den höhern Ständen gab, sanctionirt l); und giebt

---

l) An Männern, die dieses behaupteten, hat es zwar nicht gefehlt. Unter den Deutschen steht billig Hr. *von Kotzebue* oben an, der in seiner Schrift: Ueber den Adel, Leipzig 1792. zu erweisen sucht: Dafs Seelenadel erblich sey. Nur Schade, dafs dieser Satz, wenn er auch erwiesen wäre, wenig für unsern Adel sprechen würde, den so selten wahrer Seelenadel zu seiner Würde hob! Und könnte man auch von edlen und unedlen Völkern mit Sicherheit auf solche Stämme schliessen, so bleibt doch wahr, dafs Völker sich ohne Beymischung fremden Bluts veredeln und verschlechtern können. Umgang mit bessern Menschen, Betriebsamkeit und weise Gesetze, führen ein unedles Volk auf eine höhere Stufe. Und sehen wir nicht oft unter leiblichen Geschwistern eines sich durch vorzüglichen Seelenadel auszeichnen, von dem man in den übrigen keine Spur entdeckt?

Hr. *von Kotzebue* wird indessen immer durch seinen Scharfsinn und Vortrag viele blenden, wenn gleich seine Schrift voll von Widersprüchen ist.

es Stämme, in denen der Adel der Seele erblich ist, so arten sie nicht selten aus; diefs lehrt die Erfahrung. Selbst in jenen finstern Zeiten, in denen die Adelsvorzüge erblich zu werden anfiengen, wurden die Kinder nicht als Ritter geboren; sie waren so lange Knechte und Knappen, bis sie, in der Wissenschaft oder der Kunst, sich zu schlagen, der einzigen, die sie lernen durften, unter-

---

Wer die beyden Sätze: Nur Tugend ist wahrer Adel; und: Der Geschlechtsadel ist keine Chimäre, neben einander stellen, und beyde als richtig vertheidigen will; der kommt freylich am kürzesten zum Zwecke, wenn er wie Hr. v. *K.* den Geschlechtsadel zum Gesetze der Natur macht. „Sie sprach", sagt er uns, „eine Stufen„leiter scheide *die* Grasmucke vom Adler, „den Bauer vom Fursten". Der Vergleich ist etwas stark. Mit Recht nennt man *die* Götter der Erde, die zu der Grasmücke sagen können: Du sollst künftig Adler seyn und Adler zeugen.

richtet, des Schwerdts werth befunden wurden, das man ihnen umgürtete.

Wie viele von den ältesten Familien haben die Vermuthung für sich, dafs wahre Verdienste um die Menschheit oder ihre Mitbürger, dafs Tugend und Sittlichkeit, ihre Voreltern adelten? Seiner Unsittlichkeit, seiner Räubereyen, seinem Bunde mit ungerechten Eroberern, welche unschuldige Völker in Sclavenketten warfen, und die Menschheit herabwürdigten, verdankten gröfstentheils die Stammväter der ältesten Geschlechter die Macht, zu der sie stiegen, und den Adel, den sie auf ihre bessern Nachkommen forterbten.

In dem XIII. und XIV. Jahrhunderte durfte man Tugend und Seelenadel nur bey dem Bürger zu finden hof-

fen m); und noch im XV. klagte *Peter von Andlo*, dafs man Menschen, die weder Weisheit, noch Tugend, noch Wissenschaft ziere, und die vom Raube und von Lastern lebten, doch für vollkommene Edelleute halte, wenn nur ihr Geschlecht alt sey. Wie kann man Tugend von Voreltern erben, die selbst ohne Tugend waren n)? Wenn Männer, in niedern Ständen

---

m) „Wenn wahrer Adel in angebohrnen vorzüglichen Gaben des Cörpers und Geistes, und besonders in vorzüglichen angebohrnen Tugenden, oder Anlagen zu Tugenden besteht; so kann man nicht läugnen, dafs im XIV. und XV. Jahrhundert wahrer Adel sich vielmehr unter den Bürgern der Städte, als unter den sogenannten edlen und erlauchten Geschlechtern befand". *Meiners* Gesch. der Ungl. der Stände, S. 400.

n) „Der Adel", sagt *Dülaure*, dessen heftigster Gegner, „mufs, wenn er den Ruhm seiner Vorfahren erben will, auch ihre Schande erben".

Ständen geboren, knechtischer dienen und gleichgültiger gegen die Achtung ihrer Mitbürger sind, so kann dieſs nicht im Blute, sondern nur in der Erziehung liegen, die bey dem Edelmanne Ehrliebe mehr weckt, indessen der Druck edlere Gesinnungen und das so nöthige Gefühl seiner Menschen-Würde o) in jenen nicht emporkeimen läſst. Wo dieses noch der Fall ist; wo im Durchschnitte

o) So unedel und verächtlich jener Stolz ist, der den eigenen Vorzügen, sie seyen nun ererbt, erworben oder Geschenke der Natur, einen zu hohen Werth beylegt, und andere geringschätzt: So edel und nöthig ist dem Menschen die Achtung seiner selbst, das Gefühl seiner Menschenwürde, seiner Selbstständigkeit oder Persönlichkeit. Dieſs ihm zu geben, sey das Hauptgeschäfte der Aufklärung! Ein Mensch, der sich selbst nicht achtet, und nach seiner eigenen Schätzung keinen Werth hat, wie kann er Ansprüche auf die Achtung Anderer machen? Er wird zu jeder Niederträchtigkeit fähig seyn,

der Edelmann einer wahrhaft bessern (liberalern) Erziehung genieſst, als der Bürgerliche; wo mehr Edelmuth, mehr Freymüthigkeit, Offenheit und Geradheit, kurz, mehr wahrer Seelenadel ihn schmückt, da gebührt ihm unstreitig bey wichtigen Staatsbedienungen p) der Vorzug; aber dieses als einen Grund für den Erbadel anführen, hiesse den Streitpunkt verrücken. Nur von ererbten Rechten und Vorzügen ist hier die Rede. Alle übrigen genieſst der Adel nur so

p) Es giebt Stellen, bey denen äussere Bildung, Anstand, und das, was man guten Ton zu nennen pflegt, wesentliche Erfordernisse sind. Wo der Adel diese Eigenschaften in höherem Grade hat, ist er dem Bürger, der ihm hierinnen zurücksteht, vorzuziehen; aber auch dieses sind erworbene, nicht ererbte Ansprüche, die sich auf die mehrere Fähigkeit zu der zu besetzenden Stelle grunden.

lang, als er sich in seiner sittlichen Ueberlegenheit q) erhält.

Angeborner Edelmuth oder angeborne Geschäftsfähigkeit ist ein eben so lächerliches Unding, als die ange-

---

q) Es erweckt kein günstiges Vorurtheil für die Sache des Adels, wenn man bey Begründung dessen Vorzugs-Rechts der streitigen Frage auszuweichen, oder solche mit unbestrittenen Gemeinsätzen zu beantworten sucht, die darauf gar nicht passen; z. B. „Dafs der Adel sich in der Regel besser zum Staatsminister schicke, als der bey dem Leisten erzogene Schusters-Sohn". (Staatswissenschaftl. Litteratur, März 1794. bey Beurtheilung dieser Schrift.) Diefs scheint mir in der That „von einem Extrem auf das andere fallen". Weil es noch thörichter seyn würde, die Minister durch das Loos unter allen Ständen zu greifen; kann man es darum klug und billig nennen, auf die Geburt Rücksicht zu nehmen? Auch *Brandes* scheint zu weilen die Rechte der Geburt mit den Ansprüchen, die eine bessere Erziehung geben, zu verwechseln.

stammte Milde oder Grofsmuth, von der diejenigen Fürsten am meisten sprechen, bey denen sie am wenigsten sichtbar ist. Es giebt Edelleute, die eben so kriechend als Knechte, und Männer bürgerlichen Standes, die, gleich Edelleuten von dem richtigsten Ehrgefühle, freymüthig mit ihren Fürsten sprechen.

Der Bürgerstand ist nicht mehr das, was er ehehin war. Zur Zeit, da der deutsche Adel entstand, war dieser der aufgeklärtere, vielleicht auch bessere Theil der Nation r). Jenes blieb

---

r) Das, was ich vorhin von der Unsittlichkeit und Unwürdigkeit der Stammväter unsers ältesten Adels sagte, widerspricht dieser Behauptung nicht. In einem Zeitalter, wie das war, welches ich im ersten Theile dieser Schrift S. 138. u. f. kürzlich geschildert habe, gehört sehr wenig dazu, um besser als der Pöbel seiner Zeitgenossen zu seyn, dem es vielleicht hie und da

er, so unwissend er auch war, durch die noch krassere Unwissenheit der übrigen Stände; aber späterhin hat sich das Blatt gewendet, und in den neuesten Zeiten ist der Bürgerstand nicht nur in den Wissenschaften, in denen es ihm nie der Adel zuvorthun konnte, sondern auch in der äussern Kultur ihm nachgeeilt, und hat ihm hie und da sogar die Mittel zu derselben zu gelangen, Wohlhabenheit und Unabhängigkeit aus der Hand gewunden. Kein billiger Mann kann läugnen, dafs in manchen Gegenden Deutschlands bey dem Bürgerstande mehr Bil-

---

an Kraft und Gelegenheit, aber schwerlich an Willen fehlte, Zeugnisse seiner Denkungsart der Nachwelt zu überliefern. Bey diesem ganzen Abschnitte mufs man die verschiedenen Zeitalter wohl von einander unterscheiden, ehe man den Verfasser beschuldigen kann, mit sich selbst im Widerspruche zu seyn.

dung und mehr wahre Aufklärung herrsche, als unter dem Adel. Verlangt dieser dennoch jenes Zurücksetzung; so handelt er so ungerecht, als der Nichtadeliche, der dem Edelmann unschuldige Vorzüge, die er bisher genofs, und die das Vorurtheil unserer Väter ihm zum Erbe gab, beneidet, und rauben will.

Ein, wo nicht leiseres, doch empfindlicheres Gefühl für das, was der Adel Ehre nennt, kann man ihm im Allgemeinen zwar nicht absprechen, aber, welches wohl gleich viel gilt, seinen sittlichen Werth bezweifeln. Was ist jenes Ehrgefühl, auf das wir oft so stolz sind, im Auge der reinen vom Vorurtheile nicht geblendeten Vernunft? Besteht es in einem Bestreben, der Würde des Menschen, unserer Bestimmung und unserer Pflicht in einem vorzüglichern

Grade gemäfs zu handeln, und in dem Bewufstseyn, es bisher gethan zu haben? Wo nicht: So ist es ein Phantom, das Unverstand gebar, Rohheit und Stolz nährten, und die Tugenden so wenig für ihre Schwester oder ihre Tochter anerkennen können, als jene wilde, mörderische Tapferkeit eines Alba s).

---

s) Bey einer nähern Beleuchtung wird man versucht, diesem Point d'honneur, diesem so genannten Ehrgefühle, allen Werth abzusprechen. Wie äussert es sich? Was ist dem Adel als Adel Ehre, was ist ihm Schande? Schändet nicht, nach dessen durch Herkommen geheiligten Gesetzen, feig scheinen mehr, als alle Bubenstücke? Sich ungerochen einen schlechten Mann nennen zu lassen mehr, als ein ganzes Leben hindurch schlecht zu handeln? Der rechtschaffene Edelmann, der eine öffentliche Beleidigung nicht mit Blute rächt, verliert seine Ehre. Wir stossen ihn aus unsern Zirkeln; wir halten es für Schande, mit ihm umzugehen. Ein Nichtswür-

Auch das Herkommen kann dem Adel kein Recht geben, die Vorzü-

---

diger hingegen, der unschuldige Mädchen und tugendhafte Weiber zu Dutzenden verführt; die unglücklichen Opfer und Früchte seiner thierischen Leidenschaft in Hunger und Blösse hülflos verschmachten, oder ihr Brod vor den Thüren suchen läfst, und von dem Raube schwelgt, den er listig betrogenen Gläubigern abjagt; der Höfling, der die, welche er vor einer Stunde noch als Busenfreunde umarmte, verläumdet und stürzt, Land und Leute aussaugt und verdirbt — darf Ansprüche auf den Namen eines Mannes von Ehre machen. Er ist in den ersten Häusern gerne gesehen, wenn er nur den Firnifs der Welt hat, (ein *aimable roué* ist). Hat ein solcher Bube sich durch seine Ränke bis zum Minister emporgeschwungen, oder war sein Vater ein Fürst, so findet sich der gröfste Theil der Menschen und auch des Adels durch seinen Umgang geehrt.

Auf den Stand, in welchen sie geboren wurden, können solche Wüstlinge keinen Schatten werfen. Jeder Stand hat die Seinigen. Gereicht es allen Ministern in Europa zum Vorwurfe, wenn einige von ih-

ge, die er bisher bey Staatsbedienungen genossen, ferner zu verlangen,

---

nen Verräther ihres Vaterlands sind? Und wie könnte es mir einfallen, einen Stand mit Unrecht herabsetzen zu wollen, dem ich und alle meine Verwandten, meine meisten und vertrautesten Freunde angehören?

Nur der meint es gut mit dem Adel, der dazu mitwürkt, dem unedlen Theile desselben den Panzer, hinter welchen er seine Niedrigkeit und seine sittliche Dürftigkeit verbirgt, dadurch zu entreissen, dafs er den Unwerth oder die falsche Richtung jenes so genannten Ehrgefühls zeigt, das mit dem Gepräge der finstern Zeiten, von denen es als Sitte der Kaste des Adels bis zu uns gekommen, so sichtbar gestempelt ist. Freylich sind die ehemaligen Begriffe bey der, unter allen Klassen der Bürger, gestiegenen Aufklärung sehr gereinigt worden; sie sind es aber doch noch viel weniger, als man bey der Kultur unsers Zeitalters glauben sollte. „Diese Sitte (das Duell) wird nicht ausgerottet werden können, so lange Ehre und Kraft im Adel bleibt", sagte sogar Herr *Rehberg* noch im Jahre 1793.

so bald es erwiesen ist, dafs er sich in diese Vorzüge nur nach und nach,

---

Selbst unsere Begriffe über die Ehre, die man im Kriegsdienste erwirbt, wie wenig sind sie gelautert! Arbeit seiner Hände ist dem Edelmanne Schande. Einer fremden Macht in einem, von aller Welt und ihm selbst, als ungerecht anerkannten Kriege zu dienen, bringt ihm fast in den Augen aller, auch sonst billigen und vernünftigen Männer, Ehre; und diese Ehre wird um so grösser, je mehr er Bürger erschlagen hat, die für ihre Freyheit, ihre Kinder und ihr Vaterland kämpften.

So wenig ich alles das billige, was hierüber und über Adel und Militair-Wesen *Joel Barlow* in seiner *Advice to the privileged Orders etc.* die unter dem Titel: „Guter Rath an die Völker Europens, bey „der Nothwendigkeit, die Regierungsgrund„sätze überall zu verändern", auch auf deutschen Boden verpflanzt worden ist, mit vieler Bitterkeit sagt; so viel Wahres liegt oft unter diesen bittern Bemerkungen und seinem übertriebenen Tadel. „Die „Moralität", sagt er unter anderm p. 63. „ist nicht nur aus den Kabinetten, son„dern auch allgemein und handwerksmäs-

und durch Mifsbrauch seines mehrern Zugangs zum Fürsten einschlich; dafs die Umstände, die vielleicht seine Ansprüche ehemals begünstigten, sich geändert haben, und dafs diese Vorrechte nun dem gemeinen Wesen schädlich sind t).

Es ist uns nun noch übrig, zu prü-

„sig aus den Herzen der Leute verbannt, „die der Ehre und den Waffen nachjagen „etc. Die Könige sagten: Ehre sey mit „dem Menschenmorde; und Ehre war da„mit".

t) „Die Zeiten sind vorbey, wo man schädli„che und auf Gewaltthätigkeit gegründete „Vorrechte blofs mit einer langen Verjäh„rung vertheidigen konnte. Man unter„sucht immer genauer die Ansprüche und „Beschwerden der höhern und niedern „Stände; und es ist unmöglich, auf die „Länge etwas mit Gewalt festzuhalten, „was man entweder nie verdiente, oder „doch jetzt nicht mehr verdient". *Meiners* in seiner Geschichte der Ungleichheit der Stände. S. 576.

fen, wie weit der dritte Vorwurf, den man dem Erbadel macht, gegründet sey; und ob er deswegen ganz vernichtet werden müsse; oder ob es sanftere Mittel gebe, den besorglichen Schaden abzuwenden? Die Beschwerde selbst kann ich, so hart sie scheint, doch nicht für ganz ungegründet erklären. Es ist nicht zu läugnen, dafs *ein sehr zahlreicher, unbemittelter* u) Adel dem Staate bey unserer dermaligen Verfassung lästig werden müsse. Dem Edelmanne, der zu arm ist, um vom Ertrage seines Vermögens zu leben, stehen nur wenige Wege offen, auf welchen er seinen Unterhalt suchen kann v). Fin-

u) Unbemittelt wird der Adel aber immer seyn, wenn er sich zu sehr vermehrt.

v) Auch das preussische Gesetzbuch untersagt dem Adel, bürgerliche Nahrung und Gewerbe zu treiben. Theil II. Tit. 9. §. 76.

det er Mittel zum Studieren, so mufs er sich der Rechtsgelehrsamkeit oder den Cameralwissenschaften widmen. Nicht weil Theologie und Arzneykunde weniger ehrenvolle Wissenschaften wären, sondern weil diese nicht sogleich den Weg in Collegia öffnen, zieht der Adel jene vor. Dadurch wird nicht selten die Zahl junger Edelleute, die in diesen Fächern

---

Diese beschränkte Thätigkeit hat einen schlesischen Grafen aus einem alten Hause (*von Burghaus*) zu Briefen an einen Kurländischen Edelmann, den Adel betreffend veranlafst, welche, weil die Breslauer Censur-Behörde den Druck verweigerte, in *Altona* bey *Hamerich* 1795. gedruckt wurden. In diesen Briefen wird die Lage eines unvermögenden Edelmanns sehr traurig geschildert, zugleich aber auch von dem Adel, und besonders dem schlesischen ein Bild entworfen, in welchem der in Galle getauchte Pinsel nicht zu verkennen ist. Der Graf sucht nun in Nord-Amerika Arbeit und Brod.

angestellt seyn wollen, so grofs, dafs man ihnen Plätze anweist, nicht weil der Staat eben einen Diener, sondern weil der Diener eine Stelle braucht, die ihm wenigstens für die Zukunft Unterhalt verspricht. Die meisten Collegia sind mit jungen Edelleuten schon übersetzt; was sollte daraus werden, wenn noch mehrere angestellt werden sollten? Auch in dem Jagd- und Forst-Departement können, obgleich in diesen fast allgemein bey Besetzung der höhern Stellen mehr auf Geburt als auf Verdienst und Kenntnisse gesehen wird, nur wenige Edelleute Brod finden; es bleibt ihnen daher kein Mittel übrig, sich den nöthigen Unterhalt zu schaffen, als der Hof oder der Degen. So kümmerlich und bejammernswürdig auch die Existenz eines armen Fähndrichs oder Lieutenants ist, der

schlechter als der Stallknecht seines Regiments-Chefs besoldet, nur halbe Portionen essen darf, um die nöthigsten Kleidungsstücke sich anschaffen zu können; so ist eine solche Anstellung doch ein Glück, das die meisten sehnlich wünschen. Zu Erhaltung armer, zu ihrem Unglücke in diesem Stande gebornen Söhne des Adels, ist unsere Kriegsverfassung beynahe ein nothwendiges Uebel geworden w). Doch auch für den Militair-

---

w) *Barlow* sagt in seiner in der Note t) angeführten Schrift S. 38. „Als eine Zugabe des andern Klassen zugetheilten Elendes, hat ihnen (dem Adel) ihre vornehme Geburt noch einen besondern Fluch aufgebürdet; sie hat ihnen jede Beschäftigung, jedes Handwerk verboten, selbst um sich die Bedürfnisse des Lebens zu erwerben"; und S. 67. „Der europäische Adel hat immer von Menschenblute gelebt. Er entstand im Kriege, lebt vom Kriege, und ohne Krieg würde es un-

Etat selbst ist es nicht ohne Nachtheil, dafs durch dieses Einschieben unerfahrner Jünglinge nur äusserst selten solche gemeine Soldaten, die sich durch vorzügliche Fähigkeiten auszeichnen, zu höhern Stellen befördert werden können, und mancher *Laudon* bis an seinen Tod, oder bis er Dienst-untauglich wird, die Muskete tragen mufs, indefs der unwissende, und ihm in allen eigenen Vorzügen nachstehende Edelknabe, mit der gewissen Aussicht auf höhere Stellen, ihm vortritt.

Das Wohl der niedern Stände, und selbst das Wohl des Adels verlangt, dafs den übeln Folgen seiner beschränkten Thätigkeit vorgebeugt, und einer Beschwerde abgeholfen werde,

---

„ möglich seyn, ihn vom Hungerstode zu „ retten ".

de, die, theils durch den steigenden Luxus, und das sich mindernde Eigenthum des Adels x), theils durch das Vordringen der Niedern in die höhern Stände und die vielen erblichen Standeserhöhungen y), mit jedem Jahre sichtbarer und für den Bürgerstand drückender wird.

Nicht wenig hat zu Vermehrung der Dienst suchenden und auf Kosten

x) Siehe Theil I. p. 230.

y) Der Sohn des Handwerkmannes und des Bauers will, wenn er einen Vetter oder vielleicht auch einen Pathen hat, der Pfarrer oder Advokat ist, studieren; der vornehmere Plebeyer sucht ein Adelsdiplom; zurück will und kann aber keiner ohne Schande, und zwar weder er selbst noch seine Nachkommen. Wem leuchtet aber der Schade nicht ein, den der Staat durch dieses Drängen in höhere Stände, und durch das, weil diese Vorzüge erblich sind, daher entstehende Mifsverhältnifs der schaffenden und verzehrenden Kräfte leidet?

des Staats lebenden Edelleute auch jenes schädliche Vorurtheil mitgewürkt, das auf einen der nützlichsten Stände, den Stand des Land-Edelmanns, Verachtung wirft. Es wäre zu wünschen, dafs dies Vorurtheil ausgewurzelt, und ein Theil des begüterten Adels dieser seiner eigentlichen Bestimmung wieder gegeben werden könnte.

Der Mann, der mit seinen Jägern, Hunden und Pferden aufwächst, alle Vorurtheile seines Standes aus seiner Kinderstube bis ins reife Alter behält, keine Kenntnisse sich sammelt, und nach der Anweisung seines Schössers, Amtmanns oder Gerichthalters, seine Bauern plagt, ist und bleibt freylich immer ein sehr verächtliches Wesen; aber ist darum der Stand lächerlich, weil er viele Originale zu Karrikatur-Gemählden liefert? Für den begüter-

ten Edelmann kenne ich keine edlere, zweckmässigere und nützlichere Beschäftigung, als sein Feld zu bauen, und Vater, Rathgeber und Beyspiel derer zu seyn, welche die Verfassung unsers Vaterlandes seiner Aufsicht und Gerichtsbarkeit unterwarf; und gewifs würden sich die meisten dabey besser stehen, als bey dem Dienste grosser oder kleiner Fürsten, während dessen jene von ihrem Dorfsherrn Verlassene allen Plackereyen der Pachter und Gerichtshalter ausgesetzt sind z).

So wie überhaupt nur wenige Menschen, so haben auch nur wenige Edelleute durch ausgezeichnete Fähigkeiten oder andere zufällige Umstände einen wahren Beruf zum Dien-

---

z) Man vergleiche *Garve* über den Character der Bauern; besonders S 90.

ste des Staats. Eitelkeit, Ehrgeitz, Vorurtheil, Sitte, treibt die allermeisten dahin; und unter hundert Begüterten haben gewifs neunzig mehr dabey zugesetzt als erworben; vielleicht ihr Leben verkürzt, und Tadel und Verdrufs statt Beyfall und Dank geerndet; da sie hingegen auf ihrer eigenen Hube ruhig, nützlich und geliebt hätten leben können aa).

Fürsten und Schriftsteller, die für die grosse Lesewelt arbeiten, könnten dieses Vorurtheil leicht umstürzen: Diese dadurch, dafs sie den Landedelmann mehr von seiner nützlichen

---

aa) Ich spreche vielleicht mein eigenes Urtheil; es ist aber nicht so leicht, einen einmal eingeschlagenen Weg zu verlassen, als ihn gar nicht zu betreten. *Lessing* läfst in seinem Nathan den *Al-Hafi* sagen: „Wer sich knall und fall ihm selbst zu „leben nicht entschliessen kann, der lebt „anderer Sclave auf immer".

und guten Seite zeigen; jene hingegen dadurch, dafs sie den Mann nicht nach seinem erkauften Range, sondern nach seinem Verdienste schätzen und ehren, und den Landedelmann, wenn auch sein Aeusseres, bey seiner einfachen Lebensart und der Entfernung vom Hofe, verrostet seyn sollte, nicht dem Gespötte junger Gecken preifsgeben, die Gewandtheit und Anstand vielleicht zu theuer mit Müssiggang und Falschheit erkauften.

Wahrscheinlich würde dann ein grösserer Theil bemittelter Edelleute, entfernt von dem Theater des Ehrgeizes und der Cabale, sich, seiner Familie und den Mitbürgern seines Vaterlandes leben, die ihm Treue und Gehorsam schwören mufsten. Dennoch aber würden mehr Unbemittelte, als deren, bey den wenigen ihnen offenen Erwerbs-Quellen, auf eine dem Staate

nützliche Weise Unterhalt finden können, übrig bleiben, und also nothwendig diesem und ihren Mitbürgern zur Last fallen bb).

Wenn es gleich zu hart seyn würde, Männern, die unter dem Schutze oder dem Drucke des Vorurtheils ohne brauchbare Kenntnisse herangewachsen, unverdiente Besoldungen, die sie für unnütze Dienste erhalten, unter dem Vorwande zu entziehen, dafs, wer nicht arbeite, auch von fremdem Fleisse sich nicht nähren dürfe; so würde es doch noch härter seyn, für den immer wachsenden Adel neue Stellen und neue Besoldungen zu schaffen, unnöthige ferner zu vergeben, und so den arbeitenden Mitgliedern des Staats einen Theil ih-

---

bb) Man vergleiche die Anmerkung h) Seite 231. des ersten Theils.

res Erwerbs und ihres Brods zu entziehen, um andre damit zu füttern, die sich der Arbeit schämen. Wer kann also die Nothwendigkeit bezweifeln, den Söhnen des Adels entweder neue Wege zu ihrem Unterhalte zu eröffnen, oder mit dem Adel auch die Zahl der Dienstsuchenden zu mindern? Dringender noch wird diese Nothwendigkeit, wenn durch die Concurrenz der Bürgerlichen bey allen Staatsdiensten, durch Minderung des Militairs und des Hof-Aufwands, Wege versperrt werden, auf denen bisher noch mancher Edelmann Brod fand.

So nöthig hier Hülfe ist, so leicht ist sie auch, ohne dafs jemand dadurch an seinem Eigenthume oder seinen Rechten verkürzt werde, wenn es nur den Fürsten und dem Adel Ernst ist, die Beschwerde zu heben,

deren Wahrheit und Wichtigkeit sie bey reifem Nachdenken nicht verkennen können.

Dem Adel geziemt es, sich über das alberne Vorurtheil, das ihm den nützlichen Gebrauch seiner Hände untersagt, hinwegzusetzen; den Herrschern ist es, wenn sie das Misverhältnifs beyder Stände fühlen, Pflicht, die Vermehrung des Adels nicht zu begünstigen, sondern zu erschweren. Dieſs kann auf zweyerley Weise geschehen; nemlich dadurch, daſs sie 1.) Keine Würden mehr erblich ertheilen. 2.) Die Forterbung der ertheilten zu mindern suchen.

Sollte es dem Adel in unsern Tagen so sehr an Aufklärung fehlen, um ein Sclave jenes lächerlichen und schädlichen Vorurtheils bleiben zu müssen, daſs es ehrenvoller sey, ohne Arbeit und Geschäfte Besoldungen

beziehen und so sein Brod durch Müssiggang dem Staate oder seinen Mitbürgern abstehlen, als ein bürgerliches Gewerbe treiben? Es giebt zwar Gegenden, in denen sich der ganze Adelstand entehrt glauben würde, wenn einer seines Mittels seine Nahrung durch Treibung eines nützlichen Handwerks suchte; es ist aber auch nicht nöthig, solche Beschäftigungen zu ergreifen, welche durch die unerklärbare Laune cc) des Vorurtheils, ihrer Nothwendigkeit unerachtet, verächtlich geworden sind. Es giebt noch andre Nahrungszweige, die der Mittelstand bisher fast ausschliefslich be-

---

cc) Die wenige Geschicklichkeit, die sie erfordern, kann davon nicht die Ursache seyn; denn sollte wohl mehr Kopf dazu gehören, ein Unteroffizier, oder ein Hofjunker zu werden, als ein Paar Schuhe, oder ein Kleid zu machen.

nutzte: Handel, Künste, Arzney- und Wundarzneykunde. Warum soll der Edelmann nicht auch Theologie studieren, und Volkslehrer, warum nicht rechtlicher Beystand der Partheyen werden? Hier ahme man England nach. Die Einwendung, dafs der Bürgerstand dann noch unzufriedener werden würde, wenn der Adel auch hier concurriren wollte, und jeder Stand einige Stellen ausschliefslich behalten müsse, ist schon oben beantwortet worden. Die Dienststellen sind nicht zur Nahrung eines Standes, sondern zum Wohl aller Stände vorhanden. Die Concurrenz ist dem Staate nützlich; und der Einwurf wird nur so lange einiges Gewicht haben, als der Adel einen erblichen Vorzug in Rücksicht der hohen Staatsbedienungen verlangt. Opfert er gutwillig oder gezwungen die-

sen dem Wohl seiner Mitbürger auf; rückt er, gleich dem Nichtadelichen, in hohe und niedere Stellen nur nach dem Maasse seiner Fähigkeiten und innern Würdigkeit ein; so würde es höchst ungerecht seyn, ihn, der gleich dem Plebeyer Bürger des Staats ist, von gewissen Aemtern oder Beschäftigungen ausschliessen zu wollen. Der Adelstand würde sonst aus einem begünstigten ein gedrückter Stand werden. Wenn sich einst die Etiquette deutscher Höfe ändern sollte; wenn nicht mehr durch die präsumptiven Ahnen oder das Adelsdiplom bestimmt werden wird, ob der Unterthan oder der Fremde in den höhern Zirkeln Zutritt haben, und an der Tafel des Fürsten speisen könne; so wird die grosse Scheidewand zwischen Adel und Bürgerstand niederfallen, und dem Edelmanne es nicht

mehr zum Vorwurfe gereichen, dafs sein Vater lieber von der Arbeit seiner Hände sich nähren, als sein Brod von der Gnade der Könige erbetteln, oder mit dem Blute seiner Mitmenschen erkaufen wolle.

Durch das Benehmen einiger Herrscher könnte man zu der Muthmaassung veranlafst werden, dafs sie dieses Vorurtheil, welches dem Adel so manche nützliche Beschäftigung untersagt, vorsetzlich unterhielten, um ihn durch die eisernen Fesseln des Hungers an den Schemel ihres Throns zu schmieden. Fühlten sie seine Noth; kennten sie den Nachtheil, der aus dem Heranwachsen einer solchen Menschenklasse nothwendig für den Staat entstehen mufs, wie könnten sie solche immer mit neuen Abkömmlingen vermehren, und noch mehreren künftigen Geschlechtern

durch ihre erblichen Privilegien Anweisung auf die nemlichen Quellen geben, bey denen die schon längst darauf angewiesenen Familien darben müssen dd)?

Der Staat braucht Diener, die ihre Bestimmung und ihr öffentlicher Character für die Zeit ihres Lebens adelt; aber müssen deren Söhne, Enkel und Urenkel, deshalb auch ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten die Rechte des Adels geniessen? Ich glaube: Nein! Es

---

dd) Und mit welcher Wahl, um welchen Preis werden diese Privilegien estheilt? Für einige 100. Thaler, die der Ehrsüchtige an ihre Kanzleyen zahlt, erhält er für sich, seine längst verstorbenen Voreltern und seine Nachkommen, den Adel, und, weil man sich schämt, diesen um Geld an Unwürdige zu verkaufen, noch überdiefs ein fabelhaftes Zeugnifs erdichteter Verdienste. O des herrlichen und klugen Auswegs!

schadet andern, wie wir sahen; und ihnen wird es dann keinen Vortheil mehr bringen, wann der Mifsbrauch dieser Rechte gehoben seyn wird. Haben sie Vermögen und vorzügliche Talente, so geniessen sie alle Vortheile des Adels, ohne diesem anzugehören; mangelt ihnen beydes, so wird ihr Stand ihren Mitbürgern und ihnen selbst zur Last. Es ist keine Unbilligkeit gegen sie, wenn man aufhört, ungerecht gegen andre zu seyn. Orden, die, gleich den Adelsdiplomen, Zeichen und Belohnungen vorzüglicher Verdienste seyn sollen, erben auch nicht vom Vater auf den Sohn.

Der scharfsinnige Verfasser des Beytrags zur Beurtheilung der französischen Revolution unterscheidet sehr richtig unter Adel des Rechts und Adel der Meynung. Dieser ist über

die Macht des Gesetzgebers erhaben. Der Name eines Stammes, der dem Staate viele grosse und nützliche Männer gab, erweckt ein günstiges Vorurtheil bey der Menge, er mag durch ein vorgesetztes *von* zum Adel des Rechts gestempelt seyn oder nicht. Der Sohn des grossen Mannes geniefst also die Vorzüge, die des Vaters Name ihm geben kann; das heifst des Adels der Meynung. Soll er aber durch Erhebung seines Vaters in den Adelstand oder durch den ihm ertheilten Adel des Rechts auch andre Vorzüge geniessen, so geht diefs nothwendig entweder auf Kosten der übrigen Adelichen oder der Nichtadelichen; denn indem man Einige vorzieht, setzt man Andere, wäre es auch noch so unmerklich, zurück.

Diefs ist aber unbillig, und, da diese nichts verschuldeten, ungerecht.

Ueberhaupt scheint es, als wenn jene Privilegien oder Diplome, wodurch einer künftigen Generation auf ewige Zeiten gewisse Vorzüge vor andern noch ungebohrnen Staatsbürgern neuerdings eingeräumt werden, mit der Billigkeit und den gesundern Begriffen unsers Zeitalters von Würden und Ehre schwer zu vereinigen seyen.

Mifsbräuche und Thorheiten müssen von dem Augenblicke an aufhören, da man sie erkennet, wenn es geschehen kann, ohne Jemanden in seinen erworbenen Rechten zu beeinträchtigen, und in dem *gewaltsam* zu ſtören, was er mit Recht oder Unrecht für sein Eigenthum hält.

Irre ich nicht, so folgt hieraus unwidersprechlich, dafs Weisheit und Gerechtigkeit, das Wohl des Adels und das Wohl der übrigen Stände, es den Herrschern zur Pflicht mache,

keine

keine erblichen Adelsprivilegien mehr zu ertheilen.

Ein zweytes sehr zweckmässiges Mittel, die Vermehrung des Adels, und überhaupt die nachtheiligen Folgen zu mindern, welche nothwendig bey dem Vordringen in die höhern Stände, aus der Erblichkeit der Standesvorzüge entstehen müssen, scheint mir auch die in einigen Staaten durch Gesetze gebilligte Ehe zur linken Hand zu seyn, welche minder vermögende Männer aus den höhern Ständen mit Personen geringerer Herkunft so schliessen, dafs die Kinder, die sie erzeugen, in dem Stande der Mutter erzogen werden ee). Ein Gesetz, das

ee) Das preussische Gesetzbuch enthielt, ob es gleich sichtbar ist, dafs es diese Ehe zur linken Hand nicht in der Rücksicht, in welcher ich sie dem Staate nützlich finde, begünstigen wollte, sehr weise Verfügungen

diese Ehen begünsigt, halte ich für sehr weise; in Rücksicht der Moralität ist deren Zulassung gewifs unbedenklich. Diese Ehe ist nur in Ansehung ih-

---

über diese Ehe im 2ten Theile Tit 1. Absch. 9. und Tit. 3. Absch. 8. Nun da er unter dem Titel eines allgemeinen Landrechts für die preussischen Staaten, wirklich Gesetzes Kraft erhalten hat, ist diese Ehe zur linken Hand zwar eingeschränkt und nicht anders als nach erhaltener landesherrlichen Erlaubnifs gestattet worden. Die Weisheit einer Regierung kann aber Gründe haben, die ein Dritter nicht zu durchschauen vermag. Bey der Verweigerung des Jmprimatur für die Briefe eines schlesischen Grafen, den Adel betreffend, erklärte die Breslauer-Censur-Behörde: „Dafs die Meynung von der höhern Bestimmung des Erbadels in dem System monarchischer und militairischer Regierungsformen verwebt und fast wesentlich sey." (S. 56. dieser Briefe). Vielleicht können also eben die Gründe, die den Schriftsteller, der auf Localumstände einzelner Staaten keine Rücksicht nimmt, diese Ehe zur linken Hand zu empfehlen, veran-

rer bürgerlichen Folgen von einer Ehe zur rechten Hand verschieden ff); und da, wo sie erlaubt ist, können Männer aus den höhern Ständen ihre ausschweifende Lebensart wenigstens nicht mehr mit der Unmöglichkeit entschul-

---

lassen, eine Regierung vermögen, sie einzuschränken.

ff) Den Kindern, die in einer solchen Ehe erzeugt werden, wächst dadurch in der That kein Nachtheil zu. *Diese* Kinder, die der Baron *A.* mit dem Bürgermädchen *B.* erzeugt, würde er nicht erzeugt haben, wenn er eine Andere geheyrathet hätte. Ob sie gar nicht, oder wie sie existiren würden? gehört hiehernicht. Jenen Satz mufs aber wohl jeder zugeben, der der Mutter nicht allen Antheil an der Individualität des Kindes abspricht. Des Baron *A.* Sohn kann also nicht sagen: Mein Vater hat mir Tort dadurch gethan, dafs er mir eine bürgerliche Mutter gegeben hat. Durch diese Handlung existirt er ja nur als Sohn seines Vaters.

Unsere Töchtern scheinen dabey zu verlieren; aber die meisten sind schon jetzt vernünftig genug, bey übrigens gleichen Ver-

digen, eine Frau standesmässig zu ernähren. Ich kenne keinen Canal, durch den der Strom gegen die höhern Stände so schicklich abgeleitet, und das richtige Verhältnifs so leicht und sicher hergestellt werden könne.

Mindert man auf diese Weise den Adel, ertheilt man demselben Standesvorzüge nicht mehr erblich, so wird er bald aufhören, für die übrigen Stände drückend zu seyn. Ihm selbst wächst dabey ein nicht geringer Vortheil zu; denn seine Vorzüge mögen nun reale oder blos eingebildete seyn, so gewinnt er durch die kleinere Anzahl derer, die sie mit ihm theilen. Nichts kann ihn hingegen mehr erniedrigen, als eine allzu grosse Verbrei-

---

hältnissen die Hand eines Bürgerlichen, der sie ernähren kann, der eines Edelmanns, mit dem sie darben müssten, vorzuziehen.

tung der Adelsvorrechte, wovon Polen den deutlichsten Beweis giebt.

Man will zwar die Fürsten überreden, es sey ein Mittelstand zwischen dem Alleinherrscher und dem Bürger nöthig; der Adel sey von jeher die Stütze des Oberhaupts in monarchischen Staaten gewesen, und eine Glorie um sein Haupt, die er nicht ohne Nachtheil entbehren könne. Allein in unsern Tagen dürfte es dem Adel wohl so wenig glücken, die Behauptung: Dafs ein *erblicher* Mittelstand zum Befsten des Volks eine Scheidewand zwischen ihm und seinem Regenten ziehen müsse, zu rechtfertigen, als es in aufgeklärten Ländern der Kirche gelingen kann, ihre Heiligen oder ihre Priester, zwischen dem Gott der Güte und der Liebe, und seinen Geschöpfen, als Mittelspersonen und Dollmetscher zu stellen.

Und wenn auch etwas Wahres in jener Behauptung wäre; wenn der Fürst eines andern Glanzes um sein Haupt bedürfte, als des, welchen das Bestreben, sein Volk glücklich zu machen, und die Achtung seiner Unterthanen um ihn verbreitet, so würde dennoch hier dieser Einwurf unwichtig seyn; denn es ist gar nicht von Abschaffung des Adels überhaupt, sondern nur von der Verminderung des *Erbadels* die Rede. Zwey Gegenstände, die man allzuoft, entweder mit Unwissenheit, oder wissentlich, um die Begriffe zu verwirren, verwechselt. Es ist, und wenn dieſs auch kluge Leute gethan haben sollten, dennoch lächerlich und abgeschmackt, von der natürlichen Ungleichheit der Menschen auf die nothwendige Erblichkeit der Stände zu schliessen.

Eine völlige Gleichheit der Stän-

de gg) können nur Thoren verlangen. Es mufs in jedem Staate verschiedene

---

gg) So sehr man auch seit der französischen Revolution gesucht hat, die Begriffe von Gleichheit ins Licht zu setzen, so häufig sind doch noch die Mifsverständnisse zwischen denen, die sie verdammen, und denen, die sie in Schutz nehmen. Man mufs, glaube ich, Gleichheit der Bürgerrechte, Gleichheit der Geburt, und absolute Gleichheit aller Menschen (was *Montesquieu Egalité extrême* nennt, *Espr. de Loix* C. VII. Ch. III.) wohl unterscheiden. Gleichheit der Bürgerrechte oder Gleichheit vor dem Gesetz fordert, dafs ein Staatsbürger, wie der andere, dem Gesetze unterworfen und durch dasselbe für jeder Beeinträchtigung sicher sey. Diese Gleichheit ist zum Wohl jedes Staats wesentlich nöthig; nicht aber, wie mir es scheint, die Gleichheit der Geburt, die die Westfranken erzwungen haben. Durch weise Einschränkungen können Vorzüge der Geburt, wo sie bestehen, unschädlich gemacht werden. Absolute Gleichheit aber ist ein Unding, das selbst in Frankreich kein vernünftiger Mann beabsichtigte. Der Minister und der Schuh-

Stände geben; aber ob diese Stände erblich seyn müssen? ist die Frage.

---

flicker, der reiche Kaufmann, und der Bettler den er nährt, der General und der gemeine Soldat, können nicht gleich seyn. Man hebe Ungleichheit des Standes auf, so tritt Ungleichheit der Würde und des Ansehens, ohne die nur ein Nomaden-Volk bestehen kann, an ihre Stelle. Zu dieser Verwirrung haben wohl hauptsächlich die bisherigen ungewissen Begriffe von der Verschiedenheit der Stände Anlafs gegeben. Man nahm insgemein (die Eintheilung in Wehr- Lehr- und Nährstand gehört hieher nicht) nur drey Stände an: Hohen Adel, niedern Adel, und Nichtadeliche; eine Eintheilung, die auch unsere Gesetze billigen. Die zwey ersten Stände wurden durch die vielen Stufen, vom blossen *Herren von* bis zum regierenden Reichsfürsten, vereinigt; die beyden letzten sind durch ein unverkennbares Zeichen geschieden. Der Deutsche hat kein Wort für das, was der Engländer *Gentleman* nennt. Da man also bisher in dieser Rücksicht den ungeadelten reichen Kaufmann mit seinem Stallknechte in Eine Klasse gesetzt, und sie von einerley Stand geglaubt hat, so schien

Dafs der Erbadel die Stütze des Throns und des Monarchen sey, ist ein Gemeinsatz hh), der zwar *Montesquieus* Ansehen für sich hat, den aber, was dieser auch ihn zu begründen sagt, doch die Erfahrnng und die Geschichte älterer und neuerer Zeiten widerlegt. Seinen Vortheil suchte meistens, durch die Macht des Alleinherrschers, der Adel; darum diente er so oft diesem, und verläugnete das Vaterland. So lang sein eigenes Interesse mit dem des Despoten verbun-

---

nun mit der Abschaffung des Adels auch aller Unterschied der Stände aufgehoben zu seyn.

hh) Sehr nachdrücklich, und mit einer Wärme die ihn zuweilen vom Wege der Unpartheylichkeit abführt, eifert gegen diese Meynung Herr *von Hennings* in seiner Abhandlung: Ueber Adelsgeist und Aristocratismus 1792. Nie schrieb wohl ein Kammerherr vor ihm so stark gegen den Adel.

den war, lieh er ihm zwar seinen Arm, um mit ihm den dritten Stand zu Boden zu drücken; so bald aber der Monarch den Druck des Adels hindern, und mit väterlicher Sorgfalt alle seine Unterthanen umfassen wollte, war nicht selten Hafs jenes Standes sein Loos. *Montesquieu's* Behauptung kann also wenigstens nicht allgemein, sondern nur von solchen Monarchien gelten, in denen, wie es damals freylich fast in allen der Fall war, der Zweck der Staatsverbindung verkennt oder vergessen wird.

Unsern *Leopold*, der 25 Jahre mit Weisheit in Toscana regiert und ein zerrüttetes Land in ein glückliches umgeschaffen hatte, liebte sein toscanischer Adel nicht, weil er, einfach wie ein Bürger, durch keinen glänzenden Hof von seinen Unterthanen geschieden seyn wollte. Zum Beherr-

scher grösserer Reiche, durch seines Bruders Tod, berufen, fand der friedliche Monarch auch hier, wie man sagt, bey seinem Adel und bey der Armee die Liebe nicht, die er verdiente, weil er zu gerecht, den grösseren Theil seiner Unterthanen von dem kleineren unterdrücken zu lassen, ein Freund des Bürgers und kein Eroberer war.

In Frankreich konnte der Stand, der die Stütze des Throns zu seyn wähnt, seinen König von dem schmählichsten Tode nicht retten; in Schweden waren es Edelleute, die *Gustav* mordeten. Nur Gerechtigkeit und Gesetze sind sichere Stützen des Throns; und wenn es keinen Adel gäbe, so würden die Güterbesitzer mit festerer Anhänglichkeit, als Er, die Macht unterstützen, die ihnen und den Ihrigen ihr Eigenthum sichert.

Den denkenden Mann wird man nicht überreden, dafs Reichthum dann, mit gleichem Nachtheile, für das Ganze an die Stelle des Adels treten würde. Ein erblicher Vorzug ist zwar jener Reichthum auch; wie kann man ihn aber mit dem Adel in dieser Rücksicht zusammenstellen? Wenn der Reiche Vortheile mit dem Schaden des Armen genösse, wenn er diesem bey Dienstanstellungen etc. vorgezogen würde, wenn er Lasten von sich ab und auf den Dürftigen wälzte, so würde dieses freylich höchst ungerecht seyn; aber das könnte nur unter einer ganz verdorbenen, feilen Regierung geschehen. Die Vortheile des Reichthums sind nicht persönliche Vorrechte; sie entstehen nicht, wie die des Adels, aus einem *Privilegio*, sondern aus der Natur des Eigenthums und lassen sich nicht nehmen, wenn wir nicht eine Ge-

meinschaft der Güter einführen wollen; sie sind erblich, aber nicht unveräusserlich. Das Vermögen, das ein Vater durch Fleifs und Sparsamkeit erwarb, geht zwar auch auf den unwürdigen Sohn über; aber es giebt ihm keinen Werth, keine Vorzüge, die einem Dritten schädlich wären. Auch kann er sein Erbtheil nur einmal verschwenden; da hingegen der Name, der durch einen grossen Mann Glanz und Werth erhielt, durch mehrere Generationen hindurch von vielen ihm unähnlichen Enkeln geschändet werden kann.

Die hier vorgetragenen Gründe überzeugen mich von der Nothwendigkeit, die eingeschlichenen und gemeinschädlichen Adelsmifsbräuche abzustellen. Es fordert den Adel dazu nicht nur das allgemeine Gesetz der Billigkeit auf; sondern Klugheit will auch, dafs

er um so nachgiebiger sey, je erbitterter der überlegene Feind ist ii).

---

ii) Herr Geh. L. S. *Brandes* zu Hannover, der den Adel und seine Rechte, aber nicht deren Mifsbrauch in Schutz nimmt, sagt darüber viel Belehrendes. (Man vergleiche Note tt. p. 292. des ersten Theils). Und Herr Hofrath *Meiners*, der, bisher auch mehr Vertheidiger erblicher Vorzüge als Feind derselben gewesen ist, äussert seine Meynung über die Nothwendigkeit einer Reform, in der Geschichte der Ungleichheit der Stände, S. 577 also: „Wann der Adel nicht frey-„willig den Privilegien entsagt, die mit „der allgemeinen Wohlfarth unvereinbar „sind, so wird er entweder solche Scenen „veranlassen, als wodurch er in Frank-„reich alles verloren hat; oder es wird in „allen europäishen Staaten ein heimlicher „innerer Krieg zwischen dem Adel und „Nichtadel entstehen, worunter das allge-„meine Befste der Länder und das Inte-„resse der Fürsten leiden wird. Wenn „zwey feindseelige Partheyen mit einander „kämpfen, so mufs am Ende diejenige sie-„gen, auf deren Seite die gröfste Masse „von physischen und moralischen Kräften,

Der Theil des Adels, der, verblendet durch den Glauben an seine ererbten inneren Vorzüge, oder abgehärtet durch Adelsgeist, das, was er besitzt, so lange fest zu halten entschlossen ist, als man es ihm nicht mit Gewalt entreifst, kann die Fürsten keiner Ungerechtigkeit beschuldigen, welche ihn in die Schranken zurückweisen, die das Wohl des Staats zu überschreiten verbietet. Vorzüge, die keinen festern Grund haben, als das Vorurtheil oder die Willkühr der Herrscher, können weder länger als jenes Vorurtheil dauern, noch für nachfolgende Regenten und Generationen bey veränderten Umständen verbindlich bleiben. So gern ich aber, und gewifs

---

„d. h. die gröfste Menschenzahl, die meisten Talente, Kenntnisse und Tugenden „sind.“

viele deutsche Edelleute, ihren Adel für sich und ihre Nachkommen aufgeben würden, wenn es das Wohl des Staats und das Beſste unserer Mitbürger erforderte, so sehr bin ich doch auch überzeugt, daſs die Aufhebung dieses Standes ungerecht, unklug und dem Volke nicht nützlich seyn würde kk). Ungerecht: Weil man keinem Staatsbürger, also auch keinem Stand, Vorzüge entziehen kann, sie seyen nun wesentlich oder eingebildet, die sich auf Privilegien der Nation und ihrer Herrscher, oder auf ein uraltes Herkommen gründen, wenn nicht das Wohl des Staates und des gröſsten Theils der Bürger dieſs nothwendig macht. Dann muſs aber der Privilegiat

kk) Man vergleiche die folgende Anmerkung ll). In *Eggers* Archiv, Theil I. S. 517-550. findet man die Frage: Wollen wir den Adel abschaffen? — abgehandelt.

giat entschädigt werden. So weise es ist, den Adel zu mindern, oder in einem neuen Staate keine erbliche Vorzüge zu gestatten; so hart wäre es, sie denen zu rauben, die sie bisher ruhig genossen haben. Die Nordamerikaner thaten wohl, bey ihrer neuen Constitution keinen Würden ein Erbrecht zuzugestehen; die Franzosen thaten, meiner Ueberzeugung nach, sehr übel, dem Adel diefs Erbrecht, das er Jahrhunderte genossen hatte, zu entreissen 11).

Dafs es auch unklug wäre, beweist

---

11) Sehr schön und billig urtheilt auch hierüber *Erhard* in der oben, Note q) angezogenen Schrift. S. 52. „Die privilegirten Stände", sagt er, „können nicht für die Fehler der Gesetzgebung büssen. Man mufs die Frage trennen: War es recht, Stände zu privilegiren? und: Ist es recht, ihnen die Privilegien zu rauben",

theils Frankreichs Beyspiel, theils lehrt dieses schon die gesunde Vernunft mm),

---

mm) Ich lasse hier wieder einen Mann reden der kein Edelmann, also nicht in dem Verdacht seyn kann, Vorliebe für diesen Stand zu haben. Herr Professor *Eberhardt* sagt S. 122. seiner Vorlesungen. „Ein Staat „mag noch so alt geworden seyn, und „durch den Wechsel der Dinge noch so „viel Veränderungen erfahren haben, so „werden ihm doch immer noch mehrere „Spuren aus den entferntesten Zeiten sei„ner ersten Kindheit zurückbleiben. Die„se Spuren werden desto schwerer vertilgt „werden können, je älter sie sind; und „ihre gewaltsame Vernichtung wird für „die Ruhe und die Sicherheit des Staates „desto gefährlicher seyn, je mehr sie auf „lange besessenen und verjährten Rechten „beruhen. Dies ist der Fall mit dem eu„ropäischen Adel, der in allen Reichen „von Europa aus einer gemeinschaftlichen „Quelle entstanden ist".

S. 126. „Dem Adel seine angeerbten Na„men, Titel und Wappen nehmen zu wol„len, würde eben so ungerecht als unnütz, „und selbst in vieler Rücksicht schädlich „seyn".

weil eine solche Vernichtung des deutschen Erbadels eine Revolution voraussetzte. Dafs der grössere Theil desselben ruhig die Scheidewand zwischen sich und den Nichtadelichen werde niederreissen lassen, seine ererbten Titel aufgeben und nichts als Bürger seyn wollen, das träumt wohl niemand; auch kann niemand zweifeln, dafs der Adel in dem niedrigsten Stande so lange viele Anhänger finden würde, als man diese nicht, wie in Frankreich, mit seinem Raube besticht, ihn zu verfolgen. Klüger ist es daher gewifs, den Wetteifer

---

Und S. 129. „Der Regent, der Adel, „und der dritte Stand, haben alle in gleichem Maasse das gröfste Interesse, keinen von den beyden Ständen den andern „unterdrücken zu lassen, und alle gerechten Ansprüche beyder Theile durch Weisheit und Gerechtigkeit zu vereinigen".

zweyer Stände zum Dienste des Staats zu benutzen.

Dem Volke unnütz scheint mir endlich diese Maafsregel, wenn sie auch vor dem Richterstuhle der Billigkeit und Gerechtigkeit verantwortet werden könnte. Ich sage noch mehr, und behaupte, dafs sie ihm in vielen kleinen Staaten so gar schädlich seyn würde. Ich darf nicht fürchten, dafs mich sachkundige Männer, dieser Meynung wegen, einer Partheylichkeit für meinen Stand beschuldigen werden.

Nicht der Adel so wohl, als der Adelsgeist, das Bestreben, mit Niedertretung Anderer sich zu heben; seinem, seiner Zunft oder Kaste Wohl, dem *Esprit de Corps*, das allgemeine Befste unterzuordnen und aufzuopfern, das ist das Uebel, das unsere gesellschaftlichen Verbindungen verpestet. Nicht den Adel allein hat diese Krank-

heit angesteckt; sie herrscht in den Kabinetten, in den Hörsälen der Gelehrten, in Zeitungen und Journalen; und sogar in den Innungen des Handwerkmannes ist ihre Macht bis jetzt nicht zu dämpfen gewesen. Ich kann mich nicht mit den Feinden des Adels überreden, dafs dessen Abschaffung sie heilen werde. Der den Edelmann um die Vortheile, die ihm die Geburt mit Recht oder Unrecht giebt, beneidende Bürger ist meistens ein eben so starker Aristocrat; eben so eingenommen von den Vorzügen seines Standes, nicht selten auch wohl seiner Geburt. Nicht nur der hungrige Junker, der die Tochter eines reichen Bürgers heyrathet, auch der über Adelstolz und Ungleichheit der Stände schreiende Plebejer, der Dorfgeistliche, der Arzt, ja der kopflose Schreiber eines Unterbeamten, glaubt eine Mifshey-

rath zu thun, wenn er sich mit der Tochter eines ehrlichen Bauers verbindet. Der Sohn eines bürgerlichen Raths wähnt durch seine Geburt ein näheres Recht auf Beförderung zu Staatsämtern zu haben, und sieht oft eben so verächtlich auf den Sohn des Bauers herab, als der vom Adeldünkel berauschte Edelmann auf jenen. Auch der Sohn des Schusters pocht auf ein angebohrnes Recht oder Fähigkeit Schuhe zu machen. Die Innungen gestatten den Söhnen der Meister Vorzüge, kürzere Lehrjahre, leichtere Meisterstücke. Bey meinen vieljährigen eigenen Diensten, und einer ziemlich ausgedehnten Bekanntschaft mit andern deutschen Staaten, hatte ich häufig Gelegenheit, zu bemerken, dafs bürgerliche Räthe meistens strenger, despotischer und herrschsüchtiger waren, als Adliche; dafs sie we-

niger Muth hatten, den Fürsten zu widersprechen; oft Sklaven ihrer Herren, und, wie dieſs dann fast immer der Fall ist, Tyrannen ihrer Untergebenen waren. Ich könnte hiervon viele Beyspiele anführen, wenn ich mir es nicht zum Gesetz gemacht hätte, alles Persönliche zu vermeiden.

Selbst der in Deutschland nur zu bekannt gewordene Volksredner *Wedekind*, der eifrigste Anhänger der französischen Constitution, gesteht, daſs die bürgerlichen Aristocraten oft stolzer und gefährlicher sind, als der Adel.

Wird Freyheit von willkührlicher Gewalt dem Unterthan gesichert, den Misbräuchen abgeholfen, und dadurch eine vernünftige Gleichheit der Bürgerrechte hergestellt, so mag der Adel immer Adel bleiben, und kein Vernünftiger wird ihm die dem Staat unschädlichen Vorzüge beneiden; keiner

als ein Thor und ein Bösewicht es der Mühe werth halten, die Ruhe eines Staats zu stören, um dem Edelmann diese Vorzüge zu rauben, die ohnehin täglich mehr von ihrem Werth verlieren, und verlieren müssen, da Kultur, Aufklärung und Reichthum, ihm den gebildeten Plebeyer immer näher bringen. Die Zeiten sind ja Gottlob längst vorbey, in denen Verdienst der Voreltern mehr als eigenes galt, und man sogar den göttlichen Stifter unserer Religion durch den Beweis, dafs er von altem Adel sey, zu ehren glaubte nn).

Wir wollen nicht eifersüchtig uns den Zutritt zum Dienst des Staats ablaufen, noch uns gegenseitig zu verdrängen suchen. Nur der edlere Wett-

---

nn) Beweis dafs Christus von Vater und Mutter von gutem Adel sey, s. in *Spangenbergs* Adel-Spiegel, Blatt 15.

streit, jene Dienste durch höhere Ausbildung unserer Fähigkeiten und grössere Tugenden zu verdienen, und es einander in Treue gegen den Staat, ächter Vaterlands-Liebe und Selbst-Verläugnung zuvorzuthun belebe uns!

Das Zweyte, was mir zu Deutschlands Wohl nothwendig scheint, ist:

Die Verminderung der stehenden Heere.

Indem ich dieses schrieb, fiel mir die im ersten Heft des Giefsner-Philosophischen Journals befindliche Abhandlung Herrn Hofrath *Feders* über die Vortheile und Nachtheile der grossen stehenden Heere für den Staat und Bürgerglück in die Hände.

Je höher ich diesen würdigen Freund und Lehrer schätze, um so unzufriedener war ich bey Durchlesung der

ersten Hälfte seines Aufsatzes, weil es mir schien, als habe er deren Vertheidigung übernommen oo). Der zweyte Theil söhnte mich aber wieder mit ihm aus.

Der ruhige Philosoph, der die Absicht hat, zu zeigen, dafs auch stehende Heere nützlich seyn können, und deren Last nicht so drückend ist, als sie von einigen geschildert wird, mufs ihre Vortheile ins Licht zu setzen suchen. Mit der gröfsten Unpartheylichkeit kann er sie daher nicht von der Seite darstellen, von welcher sich die-

---

oo) Einem königlich-preussischen *Staatsminister*, und wäre es auch ein Mann von *Herzbergs* Einsichten und Verdiensten, vergiebt der Billigdenkende allenfalls die Behauptung, dafs die grossen stehenden Heere der Menschheit nicht geschadet, sondern vielmehr immer grossen Dienst gethan haben (S. dessen Abhandlung über Staatsrevolution), nicht aber einem *Feder*.

se durch Ueberspannung aller Staatskräfte zu einer unverhältnifsmässigen Höhe herangewachsenen Kriegsheere dem für Deutschland um eine bessere Verfassung und Bürgerglück flehenden Schriftsteller zeigen. Diese schlimme Seite solte man aber Deutschlands Fürsten unverschleyert sehen lassen pp).

---

pp) In dem, was ich hier von der Verschiedenheit der Darstellung in Rücksicht des Gesichtspunkts sage, hoffe ich eine Rechtfertigung gegen den Vorwurf zu finden, den man mir hie und da gemacht hat, als ob ich die Sachen zum Theil nur einseitig betrachtete, und ihr Gutes übersähe. Ich bin so glücklich gewesen, dafs diese Schrift sehr billigen Richtern zur öffentlichen Beurtheilung in die Hände gefallen ist. Ich erkenne ihren Tadel mit Dank, und habe gesucht, ihn zu benutzen; da wo ich über Mifsbräuche einer Einrichtung klage und nicht deren gänzliche Abschaffung, sondern nur die Abschaffung jener Mifsbräuche rathsam fände, glaube ich aber nicht nöthig zu haben, ihre guten Seiten aus einander zu setzen.

Herr Hofrath *Feder* zählt folgende Nachtheile derselben: 1) Grossen Aufwand. 2) Begünstigung des Despotismus qq). 3) Hemmung der Industrie. 4) Minderung der Bevölkerung, und 5) Sittenverderbnifs.

Darauf antwortet er: 1) Durch den Aufwand werde die Circulation auf eine dem Staat sehr nützliche Weise vermehrt. 2) Sie sicherten für Anar-

---

Verdient der, welcher den Mifsbrauch des Weins oder Brantweins oder eines Arzneymittels rügt, den Vorwurf der Einseitigkeit, wenn er von dem Nutzen, den sie gewähren, schweigt? Ich glaube: Nein! Kennen mufs er ihn freylich; aber es gehört nicht zu seinem Zwecke, ihn zu entwickeln; seine Wahrheitsliebe kann ihn dazu nicht auffordern.

qq) Wo der stehende Soldat ist, sagte *Schlosser* im deutschen Museum, Febr. 1777. da ist dauerhafte Bürger-Freyheit unmöglich. Jener ist nicht zu entbehren, also diese nicht zu hoffen.

chie und erlaubten dem Regenten mehr Nachsicht gegen freye Reden und Schriften. 3) Verminderung der Industrie sey keine nothwendige Folge der stehenden Heere. 4) Viele würden Soldaten, weil sie Frau und Kinder nicht nähren könnten. 5) Mancher Soldat würde durch den Soldatenstand gebessert.

Im zweyten Theil bemerkt er, und dies wird wohl rr) niemand bezwei-

---

rr) Selbst Herr Staatsminister *von Herzberg* sagt in der angezogenen Abhandlung über Staatsrevolutionen: „Es versteht sich, dafs „diese Armee mit der Bevölkerung und „den Kräften des Staats in keinem Mifs„verhältnifs stehe". Ich wünschte von einem sachkundigen freyen Manne die Frage beantwortet zu hören: Was ist hier rechtes, und was Mifsverhältnifs? Ist das nur Mifsverhältnifs, wenn man mehr Soldaten hält, als man bey den auf das Höchste gespannten Federn der Staatsmaschine nothdürftig ernähren, mobil machen, und ei-

feln, dafs es hauptsächlich auf die Anzahl der Truppen ankomme; und ich müfste die ganze Abhandlung abschreiben, wen ich die wichtigen und treffenden Bemerkungen wiederholen wollte, die er vorzüglich in Rücksicht der Auflagen und der auch für die Sittlichkeit schädlichen zu grossen Erhöhung derselben macht.

Wenn man gleich unter einer weisen Regierung die zufälligen Uebel, welche oft aus den grossen Kriegsheeren entstehen, und den Eroberungs-Geist, dessen Kinder und Stützen sie sind, nicht zu fürchten hat; so können doch auch die weisesten Staatsmänner nicht jeden Nachtheil derselben heben.

Solche nothwendige Folgen *nicht des stehenden Soldaten überhaupt, aber der*

---

nige Zeit bey ausgebrochenem Krieg im Feld unterhalten kann?

unverhältnifsmässig vergrösserten Heere sind: Die geringe Löhnung des Soldaten, die Verabschiedung oder schlechte Versorgung der im Dienst unbrauchbar gewordenen, und der Zwang zum Soldatenstande. Kein wohlgewachsener Staatsbürger ist sicher, nicht wider Willen die Muskete tragen zu müssen. Vom Feind hat der Unterthan nichts zu fürchten; aber der Staat, der ihn vor Gewaltthätigkeiten schützen sollte, übt selbst ohne Noth Gewalt an seinen Bürgern aus. Die mir bekannten Schriftsteller, welche die Vortheile und Nachtheile der stehenden Heere abwägen, bringen insgesammt, wie mir scheint, das Glück und Unglück des gröfsten Theils der zum Dienst ausgehobenen Staatsbürger zu wenig in Anschlag. Ich habe in dem ersten Theil, als ich der Einführung der stehenden Heere als einer

dem Wohl der niedern Stände schädlichen Veränderung erwähnte, schon Gelegenheit gehabt, von dem Unglücke zu sprechen, das dadurch über sie gekommen ist. Wie grofs die Summe des Elendes im Soldatenstande selbst, und der Angst sey, welche die Furcht, Soldat werden zu müssen, in manchen Staaten, dem Unterthan auspreſst, diefs bezeugt theils die, der gröfsten damit verknüpften Gefahr ungeachtet, häufige Desertion, theils die nicht seltene Verstümmelung des Körpers, um dem Kriegsdienste zu entgehen.

Ich theile lebhaft mit den unglücklichen Opfern einer neuern täuschenden Staatskunst die ihnen, von der Stunde an, da sie mannbar werden, bis ans Ende des männlichen Alters, drohende Gefahr, dem Schoos der Ihrigen ohne Noth entrissen und zum

Solda-

Soldatendienst gezwungen zu werden. Mein Leben bring' ich dem Staat willig, wenn ihm mein Tod nützlich seyn kann, zum Opfer. Aber sich in ein verhafstes Joch hineinschmieden zu lassen; bey Hunger und Kummer den Launen seiner Obern ausgesetzt zu seyn; und wie ein Hund mit dem Stock dressirt zu werden ss), damit,

---

ss) Ein deutscher Fürst, der lange den Ruhm eines vorzüglich guten Regenten genossen hat, seit einigen Jahren aber von der grossen Bühne abgetreten ist, kam auf den Einfall, ein Jager- oder Scharfschützen-Corps zu errichten. Er liefs also diejenigen Unterthanen ausheben, die man dazu tauglich glaubte. Sie mufsten erst nach einem grössern, dann nach einem kleinern Ziele schiessen; für jeden Fehlschufs bekamen sie so lange Stockschläge, bis Furcht und Uebung sie das Ziel treffen lehrte.

Wem ist es unbekannt, wie dem gröfsten Theile der Recrouten, um ihnen das zu lehren, was man den Dienst zu nennen pflegt; das Talent sich maschinenmässig

wenn es dem Herrscher einfällt, das Land seines Nachbars zu erobern, oder ein Bündnifs zu schliessen, zu dem ihn sein Geld - oder Ehrgeitz lockt, man maschinenmässig sich in Stücken hauen lasse, diefs ist mehr als Tod.

Könnte doch meine Stimme bis zu den guten menschenfreundlichen Herrschern dringen, die, aus einer ihnen als nothwendig vorgebildeten Staatsklugheit, vielleicht mit Mühe, ihr in-

---

nur nach der vorgeschriebenen Richtung zu drehen, mit dem Stocke eingeprügelt wird. Ohne von Empfindeley angesteckt zu seyn, kann man unwillig werden, wenn man Hunde so dressiren sieht. Ist es aber möglich, dafs man es mit kaltem Blute sehen könne, wenn Menschen, wenn freygeborne Deutsche, unsere Brüder so, behandelt werden? Dr. *Carrie* schrieb an seinen Freund: *It is curious* — ich möchte aber lieber sagen: *It is hideous to see with bat surprising firmnefs men bear the misfortunes of their neighbours.*

neres richtigeres Gefühl ersticken! Liefert wohl die Geschichte Beyspiele, dafs unter einer Regierung, die das Glück der Bürger zum Zweck hatte, und sie eine vernünftige Freyheit geniessen liefs, es an Kämpfern fehlte, wenn diese Freyheit in Gefahr war, oder dafs die Vertheidiger ihres Heerdes zaghafter stritten, als gedungene Krieger tt). Wie verschieden ist der Muth der Neufranken, die für Freyheit und Vaterland zu streiten glauben, von dem, den sie sonst im Dienste ihrer Könige zeigten.

Wenn feile Zeitungsschreiber mit der albernen Behauptung, dafs dieser selbst von den Gegnern so sehr gerühmte Muth blofs Würkung starker Getränke, oder die Furcht vor der

tt) Herr Graf von *Herzberg* sagt: „Eine Armee, die ganz national sey, sey unüberwindlich".

Guillottine sey, einige Leichtgläubige täuschen konnten; so sahen vorurtheilsfreye Zuschauer der grossen Begebenheit wohl, dafs der Rausch der Freyheit, die Meynung für ihr eigenes Wohl zu streiten, unsere Feinde zu Helden mache. Sollte die wahre Freyheit, die der Bürger unter der weisen Regierung eines nur für das Wohl seines Volks besorgten Herrschers findet, ihn bey dem Ueberfalle einer fremden eroberungssüchtigen Macht weniger zur heldenmüthigen Gegenwehr und Behauptung seiner glücklicheu Lage anfeuern, als das in Bürgerblut getauchte Schattenbild, welches die Mörder, die in Frankreich herrschten, Freyheit nannten? Dieser Staat konnte, ungeachtet die gefährlichsten Feinde, Hunger und Zwietracht, in seinem Innern wüteten, dennoch bisher den Kampf mit

Deutschland, das ihm allein schon an innerer Kraft überlegen ist, und noch mit acht zum Sturze seiner neuen Verfassung verbündeten Königreichen, ohne fremde Hülfe, bestehen, und nicht nur seine Unabhängigkeit behaupten, sondern auch erobern. Welcher Deutsche kann nun so niedrig von seinem Vaterlande denken, um zu glauben, dafs es irgend einer Macht möglich seyn werde, dasselbe zu unterjochen?

Immer wird der, durch seine vaterländische Verfassung und die Treue der Fürsten in Erfüllung ihrer Regenten-Pflichten glückliche Unterthan, jedem Eroberer, als einem Feinde seines eigenen Volks und dem Feinde menschlicher Glückseligkeit, mit Muthe entgegen gehen. Wird das Beyspiel der Schweitz, der vereinigten Niederlande, Amerika's, uns nicht be-

lehren? Wofür lernen wir die Geschichte, wenn sie uns nicht weiser macht?

Was die zufälligen Vortheile, welche die stehenden Heere gewähren sollen, betrift, so werden solche, und besonders der Umlauf des baaren Geldes, auf manchen andern Wegen sicherer und besser erhalten werden können. Sollte es würklich zum Wohl eines Staats etwas beytragen, wenn die Abgaben eine gewisse Höhe erreichen, so könnten diese doch weit nützlicher verwendet werden.

Man sorge für gute Erziehung, Bürger- und Landschulen, besolde die Geistlichen und Schullehrer besser; man stelle mehr und geschicktere Aerzte, Wundärzte und Hebammen an, und setze ihnen solche Besoldungen aus, dafs sie Armen unentgeldlich beystehen können. Man schaffe alle Froh-

nen ab, und lasse alle Arbeit, die der Staat bedarf, um Lohn thun; man unterhalte alle Wege, vorzüglich die Heerstrassen, gut; mache Flüsse schiffbar, grabe Kanäle; setze Prämien aus; baue durch Dämme den Ueberschwemmungen, durch gute Feueranstalten und Anschaffung hinlänglichen Feuergeräthes den Bränden vor; man sorge für den Unterhalt zur Arbeit unfähiger Armen; besolde die nöthigen Soldaten besser, und ernähre die zum Dienst unbrauchbar gewordenen — so wird man Gelegenheit genug haben, die Auflagen auf das Volk nützlich, und so zu verwenden, dafs der Geldumlauf befördert werde. Wer denkt in freyen Staaten an grosse stehende Heere; und wo ist der Geldumlauf schneller, wo Heerstrassen und öffentliche Gebäude in besserm Stand?

Der Freyheit des Bürgers ist der Soldat auch deswegen gefährlich, weil er dem Wink des Herrschers, zum Wohl oder Verderben des Staats, folgen mufs. Ich komme hier wieder auf eine Bemerkung des Herrn Hofrath *Feders* zurück: „Die gröfste Versiche„rung der Freyheit eines Volkes", sagt er, „ist Verbesserung seines sitt„lichen Zustandes; tugendhaften Men„schen kann nicht nur der edelste „Theil der Freyheit, das Vermögen „ihre Pflicht zu erfüllen, nie entrissen „werden, sondern unter einem tugend„haften Volk wird es auch dem De„spotismus schwerer, Werkzeuge zu „ungerechten Bedrückungen sich zu „verschaffen".

Gewifs ist es besser tugendhaft in Ketten, als frey ohne Tugend seyn; aber der gute, billige, tugendhafte Mann will keine Despotie als die des

Gesetzes, nicht die der Sinne und Leidenschaften, und nicht die der Herrscher. Vernünftige Freyheit ist die Wiege, in der auch selbst Tugend am befsten gedeiht; unter Sklaven ist sie ein Phänomen.

Das Militär, sagt Herr *von Bülow* uu) sey die Seele einer Monarchie vv). Diese Meynung ist sehr allgemein; würde sie aber nicht, wenn sie gegründet wäre, das Urtheil der Feinde der monarchischen Verfassung recht-

uu) In der Vorrede zu den freymüthigen Betrachtungen über die Wahlcapitulation *Leopold* II.

vv) *Montesquieu* nennt (im *Esprit des Loix* L. III. Ch. VI.) als *Ressort* oder *Principe du Gouvernement monarchique*, „l'Honneur, „c'est a dire, le prejugé de chaque per„sonne et de chaque condition"; und in der Note zum Cap. IX. wo von *Domitians* Grausamkeiten die Rede ist, sagt er: „Son „Gouvernement étoit militaire, ce qui est „une des especes du Gouvernement des„potique".

fertigen? Es ist schwer, einzusehen, wie eine Verfassung das Glück der Bürger zum Zweck haben könne, deren Seele der Soldat ist.

Herr Graf *von Schmettau* in der im ersten Theil dieser Schrift angezogenen Abhandlung sowohl, als ein Ungenannter in dem 65. Heft der *Schlözerischen* Staatsanzeigen, haben über stehende Heere sehr viel Gutes, und jener, ob er gleich eigentlich für Dännemark schrieb, auch für Deutschland Treffendes gesagt; und was man auch zur Rechtfertigung derselben anführen mag, so wird doch jedem Unbefangenen, wenn er ihre dermalige Grösse erwägt, und die Vortheile, die sie gewähren, mit dem Nachtheil vergleicht, sich die Ueberzeugung aufdringen, dafs fast in allen grossen deutschen Staaten die Regierung das Militär vermindern, und in den mei-

sten sehr vermindern müsse ww), wenn sie die Absicht hat, die, welche

---

ww) Diese Behauptung hat viele Gegner auch unter den Gelehrten gefunden, welche die erste Ausgabe dieser Schrift in öffentlichen Blättern angezeigt haben. So günstig die Beurtheilungen waren, die ich in solchen fand, so scheinen deren Verf. doch alle hauptsächlich hier nicht mit mir einverstanden zu seyn. Ihrer schonenden Erinnerungen würde ich unwerth seyn, wenn ich nicht durch solche aufgemuntert worden wäre, das, was ich über diesen für Menschenwohl so wichtigen Gegenstand sage, nochmals zu durchdenken; aber es sey nun Kurzsichtigkeit oder eine mir unbekannte Partheylichkeit für vorgefafste Meynungen, oder, wie mir es freylich scheint, wahre aus dem Gewichte der Gründe fliessende Ueberzeugung; kurz, ich kann meine Meynung nicht aufgeben. Sie hat ja auch nicht allein die Stimme theoretischer Politicker vor sich; selbst die gröfsten Monarchen erkannten, nach öffentlichen Nachrichten, die Nothwendigkeit der Verminderung ihrer Heere, und dachten auf eine deshalb unter sich zu treffende Vereinigung.

Ich will mich hier nur kürzlich gegen

sie regiert, glücklich zu machen. Auch sollte wohl das deutsche Reich nicht

---

meine Herrn Recensenten rechtfertigen, deren Urtheil mir um so weniger gleichgültig seyn kann, da aus der Art, mit welcher sie meinen Behauptungen widersprechen, offenbar ist, dafs sie nicht nach Tadel haschen.

Schon in der Anmerkung n) S. 316. des ersten Theils mufste ich gegen zwey derselben ein auffallendes Mifsverständnifs rügen; und bemerkte dabey, dafs beyde mich auch hier mifsverstanden zu haben schienen. Herr R. R. *Kretschmann* trägt aber, in dem der Beurtheilung der Schrift vorangeschickten Auszügen meinen Satz richtig vor, und macht nur in der Recension selbst die eigene Bemerkung: Dafs *Abschaffung* der stehenden Heere nur in einer europäischen Völker-Republick denkbar sey, zu der jetzt nur noch der Keim existire. Der Göttingische Herr Recens. hingegen sagt: „Manche Vorschläge des Verf. gehören wohl in die Klasse politischer Träumereyen, z. B. die Abschaffung der stehenden Heere". Diese halte ich selbst nicht nur für eine politische Träumerey, sondern ich glaube sogar, dafs, auch ohne Rücksicht auf unsere äussere

erst die Empörung des Unterthans abwarten, um einen verblendeten Für-

---

Verhältnisse, die Bürger des Staats sich besser dabey befinden werden, wenn man zur innern Sicherheit stehende Soldaten anstellt, als wenn sie deren Dienste verrichten müssen. Eine Abschaffung derselben kann ich also nicht vorschlagen, und habe es auch nie gethan. Man müfste aber die Thatsachen läugnen, die obige Abhandlung enthält, wenn man bezweifeln wollte, dafs die ungeheure Grösse unserer Heere eine der vorzüglichsten Quellen des Drucks der niedern Stände in dem gröfsten Theile von Deutschland ist.

Der Verf. der in den Würzburgischen Annalen vom 6. May 1795. enthaltenen Beurtheilung, erinnert theils, dafs Bürger und Bauern den stehenden Soldaten um deswillen zu unterhalten schuldig wären, weil er sie von der Last der Heeres- und Landes-Folge befreye; theils glaubt er: „Dafs die Erhaltung zahlreicher Armeen, wegen der politischen Lage Deutschlands und der Eroberungssucht seiner Nachbaren noch lange ein nothwendiges Uebel bleiben würde; die Nachtheile die für einzelne Unterthanen daraus entstühnden, müsse man

sten abzuhalten, die Deutschen, denen es Sicherheit und Schutz gegen

---

für Mifsbräuche erklären, die die Aufhebung der stehenden Heere nicht veranlassen könnten". Nein! nicht diese, sondern die Mifsbräuche sollen abgeschaft, und jene nur so weit vermindert werden, als es des Staats innere und äussere Sicherheit erlaubt. Mehr als *dazu* nöthig ist, kann doch wohl auch den Unterthanen zu bezahlen nicht angesonnen werden. Um wie Vieles aber dann unsere Heere sich vermindern würden, wenn es nur den deutschen Mächten Ernst wäre, allen Vergrösserungsplanen zu entsagen, deshalb berufe ich mich auf des Hrn. Rec. und jedes sachkundigen Mannes eigenes Bewufstseyn. Nach meiner Ueberzeugung, (ich wünsche zur Ehre unserer Staatskabinette, dafs sie irrig seyn möge), ist Sicherheit meistens nur der Vorwand, Eroberungssucht aber der wahre Grund der übermässigen Vergrösserung der Kriegsheere.

Endlich tadelt mich auch der eben so billige Beurtheiler dieser Schrift, in der neuen Allg. Deutschen Bibl, Th. XVIII. S. 2. Heft 7. wegen meiner Aeusserungen über diesen Gegenstand. Er läugnet das unsäg-

jede ungerechte Gewalt schuldig ist, wider ihren Willen auszuheben, und an eine fremde Macht zu verkaufen.

---

liche Elend nicht, das stehende Heere über die niedern Volksklassen gebracht haben; glaubt aber, dafs sie, wie alle Uebel, auch Gutes erzeugten, und findet meine Darstellung, zwar nicht falsch, aber einseitig. Weiter unten sagt derselbe von meiner Behauptung, dafs die Verminderung der stehenden Heere nöthig sey, und Soldatenzwang und harte Behandlung das Bürgerglück, ohne wahren Vortheil für den Staat, untergrabe, der zur Sicherheit seiner Bürger keine, oder wenige Soldaten brauche: „Als allgemeiner Satz sey dieses „offenbar falsch, und nur anwendbar auf „kleine deutsche Länder, wo man mit „Soldaten spiele".

Ohne Zweifel soll dieses Verdammungsurtheil nur die letzten Worte treffen: Dafs nämlich der Staat zur Sicherheit seiner Bürger keine, oder wenige Soldaten brauche. Vielleicht könnte ich diesen Satz, der sich in das Innhaltsverzeichnifs eingeschlichen hatte, in der Schrift selbst aber, seinem buchstäblichen Sinne nach, nicht ausgeführt

worden ist, rechtfertigen; ich will es aber nicht versuchen. Wenn man zugiebt, dafs die Grösse der stehenden Heere die Quelle vieles Elends ist, so kommt es nur darauf an, zu untersuchen: a) In wie ferne sie nothwendig sey? b) Ob die Vermehrung keine Gränzen habe, als die der physischen Möglichkeit; oder welches die Gränzen derselben seyn? Eine nähere Erörterung dieser Fragen, bey der so viel auf Localumstände ankommt, wird hier niemand erwarten. Vorurtheilsfreye Männer mögen prüfen, ob ich irre, wenn ich im Allgemeinen mehr auf die Anhänglichkeit der Bürger an eine wahrhaft gute Regierung, und auf den so natürlichen Abscheu gegen die Unterdrückung eines Usurpators rechne, als auf die Armeen, welche, da die angränzenden Mächte solche eben so wohl erhöhen, das Verhältnifs der Kräfte wenig andern; hingegen durch ihre eigene Last den Unterthan unwillig, und entweder geneigt machen, bey erster Gelegenheit ein ihn drückendes Joch abzuschütteln, oder wenigstens gleichgültig lassen, unter wessen Scepter er seufzt.
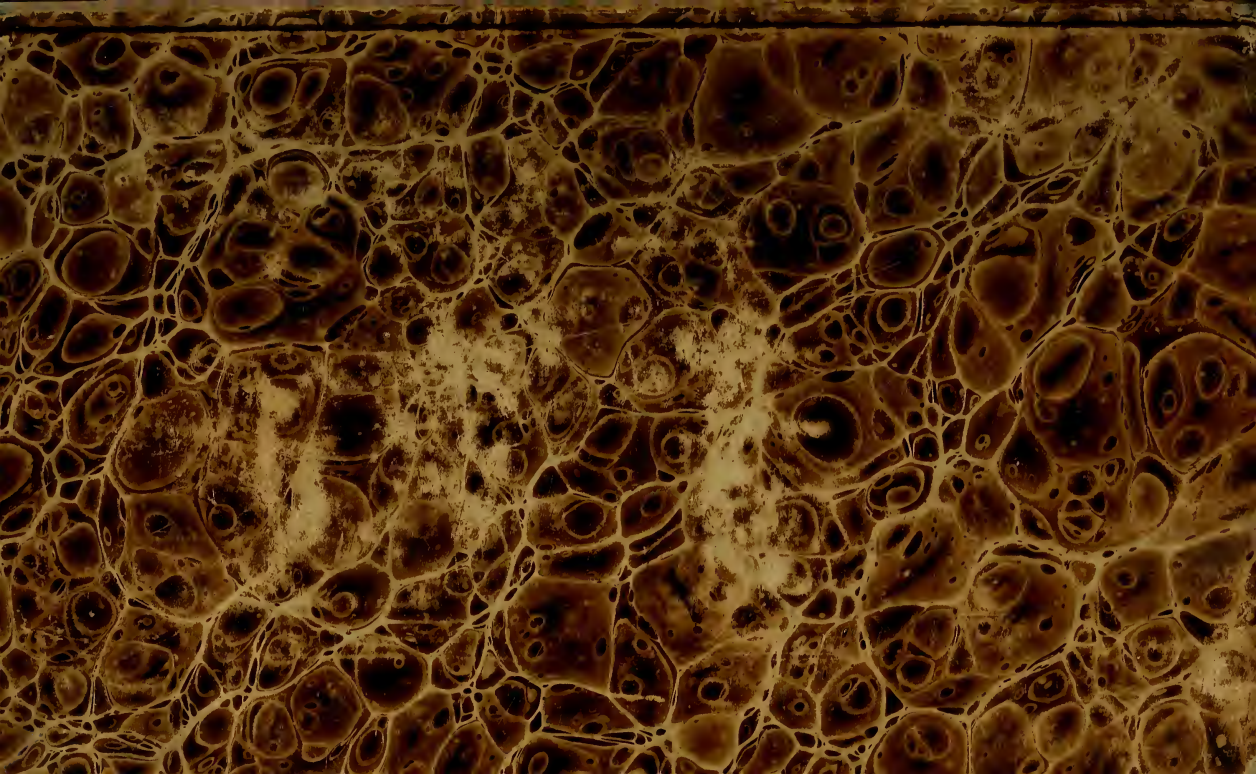
Eine Sicherheit, die nur dadurch bewirkt werden kann, dafs man sein ganzes Leben hindurch unter den Waffen ist, hat für mich keinen Werth. Vielleicht urtheilt der mit Grunde hier anders, der anders fühlt.